# Der Zollkrieg

zwischen

# Frankreich und der Schweiz

(1. Januar 1893 bis 19. August 1895)

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER KGL. BAYR. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VORGELEGT VON

**GRETE EYSOLDT**

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

---

STUTTGART

DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

1913

*Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München*

*Referent: Prof. Dr. BRENTANO*

Diese Arbeit erscheint gleichzeitig als 124. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz" im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

# Vorwort

Die geschickte Führung der Handelspolitik ist in unserer Zeit, da ein isoliertes Leben für eine Kulturmacht unmöglich geworden ist, eine unumgängliche Forderung für jeden Staat. Interessant ist es zu betrachten, welche Folgen ein Mißgriff in der Ausgestaltung dieser Politik nach sich ziehen kann.

Nachfolgende Arbeit soll ein Versuch sein, die schweren Schäden und großen Schwierigkeiten, die sich für Frankreich aus der starren Beibehaltung des Hochschutzzollgedankens gegenüber der Schweiz ergaben, darzustellen. Wohl ist dieser Zollkrieg ein Spezialfall, aber Zollkriege sind überall da zu fürchten, wo der Hochschutzzollgedanke zu energisch verwirklicht wird; und die Folgen, welche diesem Zollkrieg eigentümlich sind, dürften im allgemeinen bei jedem die gleichen sein.

Diese Arbeit entstand auf Anregung und unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Brentano. Allen meinen verehrten Lehrern, insbesondere Herrn Prof. Dr. Brentano, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

München, den 4. Februar 1913

**Grete Eysoldt**

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548309_0111

# Inhaltsverzeichnis


Seite

Einleitung: Wesen, Begriff, Zweck und Wert der Zollkriege . 1

I. Abschnitt. Historischer Überblick . . . . . 6

A) Kurze Übersicht über die französische Handelspolitik . . 6

1. Die schutzzöllnerische Ära bis 1863 . . . . . 6
2. Die freihändlerische Ära unter Napoleon III. . . . . 7
3. Erfolglose schutzzöllnerische Reaktion . . . . . 8
4. Erfolgreiche schutzzöllnerische Reaktion . . . . . 8
5. Sieg des Hochschutzzollsystems . . . . . 9

B) Kurze Übersicht über die Schweizer Handelspolitik . . . 21

1. Kurzer Überblick über Land und Leute . . . . . 21
2. Die freihändlerische Ära . . . . . 24
3. Abkehr zum gemäßigten Schutzzoll . . . . . 27
4. Energischere Einführung von Schutzzöllen . . . . . 29

II. Abschnitt. Ausbruch des Zollkrieges . . . . . 33

III. Abschnitt. Verlauf des Zollkrieges . . . . . 48

1. Die Zonenfrage . . . . . 49
2. Zolltechnische Maßnahmen . . . . . 53
3. Schädigung des französischen Exportes, speziell des Exportes nach der Schweiz . . . . . 57
4. Schädigung des Schweizer Exportes, insbesondere des Exportes nach Frankreich . . . . . 62
5. Die gesamte wirtschaftliche Lage Frankreichs während des Zollkrieges . . . . . 66
6. Die gesamte wirtschaftliche Lage der Schweiz während des Zollkrieges . . . . . 70

IV. Abschnitt. Wirkung des Zollkrieges auf die Handelsbeziehungen mit dritten unbeteiligten Ländern . . . . . 73

1. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Italien . . . 73
2. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Spanien . . . 78
3. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Österreich-Ungarn 83

4. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Rußland . . 88
5. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Deutschland . . 93
6. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu England . . 101
7. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten . . . . . 105
8. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Belgien . . . 111

V. Abschnitt. Beilegung des Handelskrieges . . . . . 116

1. Private Vorarbeiten . . . . . 116
2. Abschluß der Konvention zwischen den Regierungen . . . 123
3. Annahme der Konvention in den Parlamenten . . . . . 128
4. Charakterisierung des Abkommens . . . . . 130

Zusammenfassung und Schluß . . . . . 131

# Literaturangabe


Ed. Archinard, État des relations commerciales entre la Suisse et la France. Lyon 1894.

Arnauné, Le commerce extérieur et les tarifs de douane. Paris 1911.

Aubert, A quoi tient l'infériorité du commerce français? Paris.

Augier et Marvaud, La politique douanière de la France. Paris 1911.

Bajkič, Die französische Handelspolitik von 1890—1900. Stuttgart und Berlin 1904.

Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlungen. (Datum jeweils im Text angegeben.)

Cairnes, Some leading principles of political economy. London 1874.

Desjeux, Les relations franco-suisse 1892—1898. Dans les annales des sciences politiques t. XIV.

Deutsches Handelsarchiv 1881, 1882, 1892.

Dietzel, Vergeltungszölle. Berlin 1904.

Échalier, Le traité franco-suisse et les objectations générales au principe des traités de commerce. Paris, imprimerie Maulde et Co. 1894.

E. Frey, Die Schweizer Handelspolitik in den letzten Jahrzehnten. Bd. 49 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1892.

T. Geering, Die Handelspolitik der Schweiz 1891—1900. Berlin 1902.

Jentsch, Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1906.

Numa Droz, Essais économiques. Paris 1896.

F. Passy, Sur la nécessité de renouer nos relations commerciales avec l'étranger. Bordeaux, imprimerie A. Gounouilhou. 1895.

G. Schelle, Le Bilan du Protectionnisme en France. Paris 1912. Librairie F. Alcan.

P. Schmidt, Die Schweizer Industrien im Konkurrenzkampf der Gegenwart. Zürich 1912.

Théry, Histoire économique 1890—1900. Paris 1902.

Wartmann, Industrie und Handel des Kanton St. Gallen. St. Gallen 1897.

Discours prononcés le 15. Sept. 1894 à Mâcon. Paris, imprimerie E. Duruy. 1894.

La question franco-suisse et l'union pour la reprise des negotiations commerciales. (Extraits du Journal Express-Finance.)

Accord franco-suisse. Traveaux de l'Union France-Suisse. (Extraits du Journal Le Siècle.)

Bulletin commercial 1894, 1895, 1896 de Genève.

XXVIII. und XXXI. rapports présentés par la Chambre de Commerce de Genève.

Auszüge aus dem Journal officiel: Les traités de commerce, conventions usw. entre la France et l'Autriche-Hongrie, la Belgique .... et la Suisse.

## Statistik

Desjeux, Les relations commerciales entre la France et la Suisse 1892—1898 dans les annales des sciences politiques t. XIV.

T. Geering, Die Handelspolitik der Schweiz 1891—1900. Berlin 1902.

Tableau décennal du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères 1890—1897.

Annuaire statistique de la France 1890—1898.

Schweizer offizielle Handelsstatistik 1890—1898.

Jahresberichte des Berner Zolldepartements 1890—1898.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Zürich 1893 und 1894.

# Einleitung

## Wesen, Begriff, Zweck und Wert der Zollkriege

In früherer Zeit griffen zwei Staaten, wenn sich ihre Handelsbeziehungen nicht zur Zufriedenheit regelten, meist ohne lange Verhandlungen zu den Waffen. Schulbeispiele dafür sind das Eingreifen der Schweden in dem Dreißigjährigen Krieg, der Einfall der Franzosen unter Condé und Turenne in die Niederlande und die spanischen Kolonialkriege. Doch auch der reine Zollkrieg durch Repressalien ist seit dem Aufkommen bewußter Handelspolitik als Zwangsmittel verwandt worden. — Unter einem Zollkrieg versteht man die künstliche Erschwerung aller Handelsbeziehungen bis zu einem Grad, welcher es der einen Volkswirtschaft unmöglich oder nur unter schweren Opfern möglich macht, mit der anderen Volkswirtschaft in Verkehr zu stehen. Der Zweck dieser Maßregeln ist Erzwingung günstigerer Handelsbedingungen.

Ein solcher Tarifkrieg kann sich beschränken auf die Erhöhung der Einfuhrzölle; es können auch Exportabgaben eingeführt bzw. erhöht oder gar Ausfuhrverbote erlassen werden. Auch besteht die theoretische Möglichkeit, Transitbelastungen durchzuführen.

Dieser letztere Fall ist für unsere Zeit, wo die Verkehrsvermittlung selbst ein Gewerbe geworden ist, praktisch unanwendbar. Die Waren würden zweifellos das Land umgehen und der Frachtverlust einen Schaden bedeuten.

Die Möglichkeit einer solchen Maßnahme bestünde nur in einer mittelalterlichen Welt, wo per Achse verfrachtet würde und nur eine einzige gute und kurze Straße durch das betreffende

Land führte, während Straßen durch dritte Länder weit und schlecht wären, wie es zu der Zeit war, als Friedrich der Große die Durchfuhr nach und aus Polen belastete. Tatsächlich ist der Transit, abgesehen von gewissen zolltechnisch nötigen Maßnahmen, in der modernen Zeit bei Zollkriegen unbelästigt gelassen worden.

Die Aufstellung von Exportabgaben oder -verboten entspringt der merkantilistischen Anschauung. Sie argumentiert: Ich verlege heimischen Rohstoffen und Halbfabrikaten den Weg aus dem Land. Damit werden meinem Feind zwei Wunden geschlagen: 1. Ihm fehlen die Hilfsmittel zu seiner Produktion, oder er kann sie nur zu erheblich größeren Kosten beziehen. 2. Ist es der heimischen Industrie durch das vermehrte Angebot und der daraus folgenden größeren Billigkeit dieser Stoffe möglich gemacht, den Produkten des verhaßten Konkurrenten eine gleichwertige und gleich billige Ware zur Seite zu stellen. Die Fehler dieser Argumentationsweise sind in meisterhafter Weise von Smith und Say dargelegt worden und sind so allgemein bekannt, daß eine Wiedergabe der Gegenargumente wohl überflüssig ist.

Auch dieses Kriegsmittel der Exportzölle hat seine Rolle ausgespielt. Praktische Unmöglichkeit hat es abgeschafft. Es war eine systematische Schmugglererziehung.

Die dritte Art der Tariferhöhungen ist noch heute üblich. Es wird reichlich von ihnen Gebrauch gemacht, besonders seit die Ära des Hochschutzzolles fast überall angebrochen ist. Man muß bei dieser Taktik zweierlei Systeme unterscheiden: 1) Die sogenannte Reziprozitätspolitik. Diese fordert, daß sich das Zollwesen des Heimatlandes vollständig dem anderer Nationen anpasse und nur gegenüber schutzzöllnerischen Kontrahenten schutzzöllnerische Maßnahmen ergreife. 2) Die sogenannte Retorsionspolitik. Diese fordert, daß bei schädlichen Neuordnungen im Tarifsystem einer anderen Regierung Maßnahmen getroffen werden, die zur Aufhebung jener Änderungen führen sollen. Dabei wird mehr oder weniger folgendes beachtet: Ein Druck auf den Gegner kann nur ausgeübt werden, wenn das Inland weniger von seinen Produkten kauft. Bei einer Retorsionspolitik ist also darauf die Hauptaufmerksamkeit zu richten, daß diejenigen Produkte belastet werden, die der Gegner abzu-

setzen gezwungen ist. Der Zwang ist um so größer, wenn in dritten Ländern nach den betreffenden Artikeln keine Nachfrage herrscht, wenn also diejenigen Artikel belastet werden, die keinen „Weltkurs“ haben. (Dietzel.)

Selten wird von vornherein das im Auge behalten, worauf schon Adam Smith mit allem Nachdruck hinwies, nämlich die Unbestimmtheit des Gelingens: „Wenn keine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß man eine Widerrufung der verdrießlichen Maßnahme durchsetzen kann, so scheint es eine schlechte Methode zu sein, den Schaden, der gewissen Klassen unseres Volkes zugefügt worden ist, dadurch wieder gutmachen zu wollen, daß wir selbst nicht nur dieser Klasse, sondern auch fast allen übrigen Schaden zufügen. Wenn unsere Nachbarn eine unserer Waren verbieten, so verbieten wir gewöhnlich nicht nur die gleiche Ware (denn dies werden sie wohl selten schwer fühlen), sondern mehrere andere ihrer Produkte. Dadurch erhalten zwar mehrere Klassen unter uns eine Begünstigung und können bei dem Ausschluß ihrer Mitbewerber ihre Preise auf dem inländischen Markt erhöhen. Aber diejenigen Arbeiter, die durch das Verbot vom Nachbar leiden, haben keine Vorteile von unseren Maßnahmen. Im Gegenteil werden sie und fast alle übrigen Klassen unserer Mitbürger durch das Verbot gezwungen, gewisse Waren teurer zu beziehen als früher. Jedes solche Gesetz legt also einem Lande eine wahre Abgabe auf und tut dies obendrein nicht zugunsten derjenigen Klasse von Gewerbetreibenden, die von dem Nachbarverbot Schaden hat, sondern zugunsten irgend einer anderen.“ (IV, 2.)

Es besteht ferner die Gefahr, daß diese Kampfzölle sich zu Schutzzöllen auswachsen. Diese Gefahr vergrößert sich, wenn die Anwendung der Retorsionsmaßregeln lange anhält und unter ihrem Schutz neue Gewerbezweige aufblühen.

Es ist nicht gesagt, daß freihändlerische Staaten nie durch Zollmaßnahmen eine Drohung aussprechen könnten. Durch starke Erhöhung eines Fiskalzolles kann sehr wohl ein Druck ausgeübt werden, der sich für das exportierende Land (selbst wenn der Fiskalzoll für alle seine Konkurrenten gleich hoch ist) verhängnisvoll zu gestalten vermag.

Immerhin ist dies ein Fall, der in Wirklichkeit selten genug

vorkommen mag. Weitaus üblicher und gebräuchlicher ist die Führung eines Zollkrieges seitens protektionistischer Länder. Ist die Produktion eines solchen Landes derjenigen eines zweiten Landes aus irgend einem Grunde nicht gewachsen, so verlangen die Protektionisten den Schutz hoher Einfuhrzölle für die heimischen Erzeugnisse. Ein hoher Zolltarif macht dann viele Importe unmöglich, andere verringert er. Der eigene Export soll aber nicht gemindert werden; so werden doch Verhandlungen angeknüpft. Hat nun ein zweiter Staat die gleichen Ansichten und geben beide Länder nicht nach, oder bewilligt der protektionistische Staat einem anderen, freier gesinnten seine gerechten Forderungen nicht — so sehen die Schutzzöllner in der Überhöhung der Zölle ein Mittel, Nachgiebigkeit zu erzwingen. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß ein solcher Vergeltungskrieg aus Rache, den Smith natürlich findet, „ein Akt der Staatskunst des ersten Semesters, einer unreifen, ränkesüchtigen Staatskunst“ sei.

Der Zweck der Maßnahme ist, den Gegner durch Ausschluß vom heimischen Markte mürbe zu machen. Diese Absicht wird auch erreicht, nur daß meist beide Gegner mürbe werden. Der ganze Vorgang ähnelt, wie Schelle sagt, einem japanischen Duell, wo beide Gegner sich den Bauch aufschlitzen, nur um den Gegenkontrahenten zu quälen.

Der Grund dafür liegt darin, daß ein solcher Tarifkrieg die Kräfte beider Länder lahmlegen muß. Kann ein Staat nicht verkaufen, so kann er auch nicht kaufen. Beide Länder haben vorher nicht aus persönlichem Gefallen miteinander in Verkehr gestanden, sondern vorzugsweise voneinander das bezogen, was sie naturgemäßerweise bei sich selbst nur teurer produzieren oder bei dritten Ländern nur zu ungünstigeren Bedingungen erhalten konnten. Der Tarifkrieg unterbindet die gegenseitige Verkaufsmöglichkeit oder verkürzt sie zum mindesten sehr. Demgemäß wird auch die Kauffähigkeit beschränkt. — Beide Länder müssen von dritten Ländern den verlorenen Import beziehen, wo er entweder nur in minderwertiger Qualität oder doch durch die vermehrte Nachfrage nur zu teuren Preisen zu haben ist. Umgekehrt sind sie darauf angewiesen, ihre Exportartikel auf den Märkten dieser dritten Länder in verstärktem Maße anzubringen. Dies kann, wenn nicht außerordentlich günstige Kon-

junkturverhältnisse vorliegen, wegen des vermehrten Angebots nur unter einem Preisdruck vor sich gehen.

Die Folge ist, daß dritte Länder Vorteil aus dem Streit ziehen. Sie haben die Gelegenheit, zu höherem Preise mehr zu verkaufen und zu geringerem Preise mehr zu erwerben. Die Kosten bezahlen naturgemäß die beiden Streitenden.

So klar dies an sich ist, so haben viele Länder diese Wahrheit doch erst nach praktischen Erfahrungen glauben wollen. Ein Staat, der in dieser Hinsicht lange nicht auslernte, war Frankreich, seitdem seine liberale Handelspolitik in ein Hochschutzzollsystem verwandelt wurde.

I. Abschnitt

# Historischer Überblick

## A. Kurze Übersicht über die französische Handelspolitik

### 1. Die schutzzöllnerische Ära bis 1863

Frankreich war stets, mit Ausnahme der kurzen Periode von 1860—1881 darauf bedacht, seine heimische Industrie und seine nationale Arbeit mit Hochschutzzöllen zu umgeben.

Colbert führte nicht als erster das System der Schutzzölle ein. Vor seiner Zeit finden wir dasselbe in der Wirtschaftspolitik der Städte. Nach ihrer Unterwerfung wurde der französische Staat ein Adept dieser Politik. Doch existieren trotz der starken königlichen Gewalt neben den Grenzzöllen viele Binnenzölle. Der Minister Ludwigs XIV. suchte die Erhebung dieser inneren Abgaben zu vereinfachen und teilweise an die Landesgrenze zu verlegen. Trotz seiner Bemühungen schied sich Frankreich auch weiterhin in Provinzgruppen, die sich handelspolitisch als Ausland betrachteten und behandelten.

Auch im 18. Jahrhundert herrschte das Merkantilsystem. Doch erwuchsen ihm allmählich theoretische Gegner (Boisguillebert, Quesnay, Hume, Smith). Unter ihrem Einfluß und unter dem Druck politischer Notwendigkeit schritt man am Ende des Jahrhunderts zum Abschluß eines Handelsvertrages mit dem verhaßten und lang und bitter befeindeten Konkurrenten England. Der konstituierenden Versammlung gelang es dann, neben der Ermäßigung der hohen Zollsätze die Binnenabgaben zu unterdrücken und damit endlich die Einheit des Staates zu schaffen.

Dieser freieren Politik wurde aber kurz darauf durch die Revolutionskriege und durch die Kriege des ersten Kaiserreiches das Todesurteil gesprochen.

Zur Zeit der Restauration suchten wohl die maßgebenden Kreise durch Einführung eines gemäßigten Schutzzollsystems eine abermalige Annäherung an fremde Staaten. Ihre Bemühungen waren vergebens und ebenso scheiterte der Versuch des Bürgerkönigtums. Industrielle und Landwirte leisteten energischen Widerstand gegen ein freieres Regime. Louis Philippe, der sich nicht auf die Aristokratie stützen konnte, mußte dies bedenken und Rücksicht nehmen. — Auch die konstituierende und legislative Versammlung der zweiten Republik war vom protektionistischen Geiste beseelt.

Immerhin brachte diese Zeit einige wertvolle Neuerungen. Seit 1803 ordneten verschiedene Gesetze die Ausstattung des Landes mit Entrepôts (réels und fictifs) an; der Transitverkehr erhielt 1848 volle Freiheit; der Industrie wurde durch die Einrichtung der Rückvergütung und temporären Zulassung Erleichterung geschafft.

## 2. Die freihändlerische Ära unter Napoleon III.

Napoleon III. brachte eine neue Zeit. Er war Freihändler[1]). Bei der Ausführung seiner Pläne konnte er nicht auf die Mitwirkung seines voreingenommenen Volkes rechnen. Er mußte absolut vorgehen. Allgemein bekannt ist ja der „véritable coup d'état", der Abschluß des Vertrages mit England auf freihändlerischer Basis (1863), dem Verträge mit anderen wichtigen europäischen Staaten folgten. Daß trotz des allgemeinen Unwillens und der allgemeinen Unzufriedenheit die Industrie dadurch in keine bedrängte Lage geriet und das eintrat, was ein Ziel der Freihandelspolitik ist, nämlich das Erwachen der Bevölkerung aus einem apathischen Zustand, eine allgemeine Verbesserung der Technik, beweist eine amüsante Episode, die uns Cairnes erzählt. Er berichtet, daß zur Zeit dieser napoleonischen Ära ein Amerikaner im Auftrag seiner Regierung die französische Industrie studierte und zu diesem Zwecke eine der französischen Fabriken besuchte. Bei dieser Gelegenheit gab er einem der Fabrikanten gegenüber seinem Erstaunen Ausdruck, daß die französische Industrie trotz der nicht günstigen Produktionsbedingungen und trotz des hohen

[1]) Richtiger wäre wohl der Ausdruck: „mäßiger Schutzzöllner".

amerikanischen Schutzzolles erfolgreich am amerikanischen Markt konkurrieren könne. Der Fabrikant wies darauf hin, daß er bei Einführung der freihändlerischen Zollpolitik sofort eine neue maschinelle Ausstattung seines Werkes angeordnet habe. Die alte Einrichtung aber habe ein Amerikaner aufgekauft.

### 3. Erfolglose schutzzöllnerische Reaktion

Der Ausgang des Krieges 1871 machte für Frankreich die Beschaffung hoher Summen nötig. Da glaubten alle diejenigen, die unter Napoleons Herrschaft ihre handelspolitischen Ideale vernichtet sahen, die Zeit gekommen, ihren schutzzöllnerischen Ideen neues Leben zu verleihen. Bismarck war mit der Auferlegung indirekter Steuern durch Zölle einverstanden, da er befürchtete, es würde sonst schwierig sein, aus dem vom Krieg erschöpften Lande 5 Milliarden zu ziehen.

Doch hatten vorerst die Versuche Thiers' in dieser Richtung wenig Wirkung. Der neue Tarif von 1881 blieb gemäßigt. Dem geschickten Eingreifen des Handelsministers Tirard war es gelungen, ein gemeinsames Vorgehen von Landwirten und Industriellen zu verhindern. Ohne Schwierigkeiten schloß Frankreich neue Handelsverträge; nur mit England waren längere Verhandlungen nötig. Kein Vertrag aber enthielt irgend eine Abmachung über Zölle auf landwirtschaftliche Produkte oder Vieh, denn nur unter dieser Bedingung hatte Tirard den Bauern für sich gewinnen können.

### 4. Erfolgreiche schutzzöllnerische Reaktionen

In den nächsten Jahren trat in Frankreich eine allgemeine landwirtschaftliche Depression ein, eine Folge steigender Einfuhr und fallenden Exports sowie allerhand Unglücks (Krankheit des Seidenwurmes, Reblaus).

Frankreichs Bevölkerung besteht zumeist aus Landwirten. So fühlte sich der überwiegende Teil der Bevölkerung bedroht und forderte Hilfe, die man in Schutzzöllen sah.

Hier griff ein Mann ein, der 1880 mit seinen schutzzöllnerischen Bestrebungen gegenüber Tirard unterlegen war: Méline. Er setzte die Gründung eines Landwirtschaftsministeriums durch, das

seiner Leitung anvertraut wurde. Von da aus einigte er die Interessenten in Berufssyndikaten. Wirklich wurden dann 1884, 1885 und 1887 Zollerhöhungen auf landwirtschaftliche Produkte durchgesetzt.

Der Erfolg dieser Maßregeln war gleich Null. Belehren ließ man sich aber dadurch nicht.

### 5. Sieg des Hochschutzzollsystems[1])

So waren am Schluß des Dezenniums 1880—1890, das freihändlerisch eingesetzt hatte, starke schutzzöllnerische Bestrebungen aufgewachsen, von der kräftigen Hand Mélines geleitet; denn es fiel nicht schwer, dem Volke Ansichten beizubringen, die, wie alles auf ökonomischem Gebiet, sorgfältige Studien erforderten, und deren Richtigkeit das Volk nicht kontrollieren konnte. So stark war die Bewegung, daß es ihm sogar gelang, den alten Gegensatz zwischen den Agrariern des Nordens und des Südens in Vergessenheit zu bringen, den Süden der Schutzzollbewegung anzugliedern. Besonders erleichterte ihm dieses Vorgehen die damalige Krise; er führte sie auf falsche Ursachen zurück; die Weinbauern Frankreichs waren nur so lange Freihändler gewesen, als sie selbst lebhaft am Exporthandel beteiligt waren. Als aber die Reblaus ihre Ernten verheerte, da sahen sie voll Schrecken, daß fremde Weine sich am französischen Markte breitmachten und somit die Hausse, die den quantitativ kleineren Betrag hätte ausgleichen können, ausblieb. So änderten sie ihre Meinung. Zugleich vermochte Méline einen großen Teil der Industriellen an seine Fahne zu ziehen. Auf diese Weise wurde der Protektionismus in Frankreich populär. Es schritt eine große, stattliche Armee Schutzzöllner einheitlich vor, um gegenüber den Freihändlern, die sie in Zeitungen und Vereinen anfochten, eine Tarifreform zu erzwingen. Die Landwirtschaft aber wurde der kluggewählte Vorwand für den Protektionismus, obgleich selbst ein überzeugter Anhänger desselben, namens Leconteux, zugab: „Mathematisch genau steht fest, daß zum Vorteil der Landwirte der mittlere und geringste Preis der landwirtschaftlichen Produkte unter der liberalen Periode sich gehoben haben,

[1]) S. Bajkič.

daß anderseits zum Vorteil des Konsumenten der Maximalpreis sich zu gleicher Zeit verringert hat. Der regelmäßige Preis, der Preis ohne allzu große Schwankungen, das Ideal, das man vergebens durch die gleitende Skala zu erreichen suchte, hat also der Freihandel realisiert.“ Merkwürdig war an der ganzen Bewegung, daß auch die kleinsten Bauern, die selbst noch Getreide zu ihrer eigenen Produktionsmenge zukaufen mußten, sich ihr anschlossen. Es überwog hier sozusagen ein Solidaritätsgefühl die Vernunft. Daß aber auch einzelne Kaufleute sich anschlossen, dieses irgendwie zu erklären ist nicht möglich.

Diejenigen aber, welche ihre Interessen nicht bedroht glaubten, sorgten sich nicht im geringsten um den Streit, und fanden es wichtiger, sich um Tagesereignisse und Klatsch zu bekümmern. Sagte ja selbst ein Franzose, daß eine gute Chansonette mehr Aufsehen, ein guter Maler mehr Bewunderung erregte, als irgend eine große kaufmännische Aktion; so stellte auch Bajkič fest, daß verbotene Theaterstücke, Unterschlagungen, anarchistische Umtriebe der Rekruten, die Kunstausstellung in Berlin, die Erstaufführung von „Lohengrin“, der Selbstmord Boulangers und Ähnliches das Hauptinteresse vieler Kreise erfüllte, während die Fragen, die das ganze Wohl des Volkes betrafen, entschieden wurden. Die Abgeordneten ihrerseits gaben der schutzzöllnerischen Bewegung der Agrarier und der Industriellen nach. Der Grund dafür lag in der politischen Zerrissenheit Frankreichs. Wie heute noch, befehdeten sich monarchische und republikanische Parteien, Orleanisten und Bonapartisten, Radikale, Liberale und Klerikale. Denn die Grundlagen für das Gedeihen eines Staates, die Regierungsform, war keineswegs gesichert[1]). Die monarchische Partei war mit knapper Minderheit im Abgeordnetenhaus vertreten. Alle republikanischen Parteien mußten sich dagegen zusammenschließen, selbst die stärkerwerdenden Radikalen; denn bei jeder Zersplitterung wuchs die Gefahr von der anderen Seite. Auch

[1]) Wie zerrissen Frankreich ist, erhellt daraus, daß nur in Fragen nationaler Verteidigung eine Einheit zustande kommt. „Oft, wenn einem Ministerium ein Vertrauensvotum zugesprochen werden sollte, mußte man eine Partei kaufen, damit nur eine Mehrheit sich bildete. So wurden Ministerien durch die Vereinigung von Royalisten und Anarchisten gestürzt oder von Radikalen und Opportunisten gebildet.“

durch den Boulangismus wurde die republikanische Partei bedroht. Sie vereinigte sich deshalb in der „Konzentration", und tatsächlich waren sie bei den neuen Kammerwahlen 1889 in der Mehrheit. Die Wirtschaftspolitik war diesen Herren aber nur ein Mittel für ihre wirklichen politischen Ziele. Wohl erklärte sich in diesem speziellen Fall die Mehrheit der Wahlkandidaten für den Schutzzoll, aber aus folgendem Grunde: Der Bauer bildet (wie schon oben bemerkt) die Mehrheit des französischen Volkes. Jede Partei mußte suchen, ihn an sich zu ziehen, um stark auftreten zu können. Der französische Bauer liebt aber nichts so sehr wie das Geld. Für den kleinsten Vorteil opfert er alles. Das Geld ist ihm wichtiger als seine Familie und seine Religion, es bestimmt ihm seine Politik. Wenn nun die Schutzzölle dem Bauer auch in der Tat keine Besserung brachten, so glaubten sie doch daran, und keiner wurde Volksvertreter, der nicht die Schutzzollbewegung vertrat.

Diesem Zustand gab der Abgeordnete Viger Ausdruck: „Wenn es sich um die Interessen der Landwirtschaft handelt, sind alle Parteien einig."

Die Industrie und der Kaufmannstand litt nun zwar nicht an der gleichen Habgier, wie die Bauern. Doch keineswegs entsprachen sie den Erwartungen, die man von ihnen als Vertreter eines günstig gelegenen und mit reichem Boden und günstigem Klima bedachten Staates hätte hegen können. Ihnen fehlte der große Zug, der dem industriellen und Handelsleben der Vereinigten Staaten, Englands und Deutschlands innewohnt.

Wenn man nun die Frage erhebt, warum dies der Fall war, warum Frankreich seine Rolle als erster Handels- und Industriestaat, die es zu Zeiten Colberts gespielt, hatte niederlegen müssen, so müßte zur erschöpfenden Beantwortung allein ein Buch geschrieben werden. Nur in Kürze soll hier erwähnt werden, daß in Frankreich die Kinder besserer Eltern wohl mit 16 Jahren Rhetorik und Philosophie treiben, moderne Sprachen, Geographie und andere Realien aber werden vernachlässigt. Der Beruf des Industriellen und Kaufmanns ist nicht sonderlich hoch geachtet. So kommt es, daß es der französischen Industrie oft an schneller Entschlußfähigkeit fehlt. Jeder einzelne will vom Staate an der Hand genommen, geleitet und betreut werden

und durch seine Hilfe erreichen, was bekannterweise nur eigene Initiative schafft.

Zudem ist, da der Franzose seine Ersparnisse in Staatspapieren anlegt, die Gründung von großen Unternehmungen wegen Kapitalmangel erschwert. Die französischen Banken geben nur ungern und beschränkt Kredit an Unternehmer. Auch ist die Gesetzgebung der Gründung von Aktiengesellschaften durch Steuern, durch die Forderung einer Menge Formalitäten und Schaffung anderer Hindernisse ungünstig. (Dies war auch ein Hindernis für die Gründung von Syndikaten.) — Die französischen Auswanderer sind zumeist, da besser gebildete Franzosen eine Aversion gegen die Fremde empfinden, Coiffeure, Köche und Kellner, eine Kategorie Leute, wohl wenig geeignet, ihrem Vaterlande Ansehen zu schaffen, wenig geeignet auch, eine Nachfrage nach Artikeln des Heimatlandes in fremden Ländern hervorzurufen[1]).

Im Innern Frankreichs häuft der kleine Mann Sous auf Sous; kein Geldstück wird überflüssigerweise verausgabt. Ist ihm doch ein Strumpf voll Goldstücke lieber als die Annehmlichkeiten und kleinen Genüsse des Lebens. Dies ist aber eine schlechte Abnehmerschaft für die Industrie, die sowieso auf Grund der politischen Unruhen mit ständigen Wechselfällen zu rechnen hat.

Dazu kommt, daß Frankreichs Unternehmer sich nicht zu spezialisieren suchen. Was irgendwie Ähnlichkeiten aufweist, wird nicht nur in der gleichen Unternehmung, sondern auch im gleichen Betriebe produziert. Ferner werden meist veraltete Maschinen benutzt. Dies, und nicht die hohen Löhne, bewirkt die großen Selbstkosten der französischen Waren. Denn den Mehrlohn vergilt der französische Arbeiter durch Fleiß und große Geschicklichkeit. — Auch versenden die Unternehmer die Waren in wenig gefälliger Form. Sie lassen dieselben nicht so eifrig anbieten und führen nur bestimmte Muster. Nie fertigen sie aufs ungewisse ein Modell oder einen Preisanschlag; nur ein garantierter Auftrag kann zur Anfertigung eines solchen bewegen. Zudem sind die französischen Produkte meist Qualitätswaren und so von vornherein auf einen kleinen Kundenkreis beschränkt. Auch wünscht der Franzose pro Stück einen großen Profit zu

[1]) S. Aubert: „A quoi tient l'infériorité du commerce français?"

machen. Er zieht kleine Lieferungen mit hohen Gewinnsätzen großen Aufträgen mit geringen Profitraten vor.

Alle diese Nachteile der französischen Industrie wurden verschärft durch den natürlichen Mangel des Landes an Kohlen sowie die außerordentliche Höhe der Frachtsätze, welche die französischen Frachteisenbahnen festlegen und dabei noch unzuverlässig arbeiten. — Diese Umstände bewirken, daß es nur eine Existenzmöglichkeit für viele französische Industriezweige gab, die Versorgung des inneren Marktes[1]).

Die Regierung gab nun dem Druck dieser großen Zahl industrieller und agrarischer Schutzzöllner nach und brachte 1890 ein Reformprojekt eines einseitig abänderbaren Maximal- und Minimaltarifs. Wie Archinard in seiner preisgekrönten Schrift später ausführte, tat sie das ohne Begeisterung und handelte, wie gesagt, nur unter dem Druck der einzelnen Interessenten. Doch gab es schon damals manchen, der die Gefahr voraussah und davor warnte, besonders in den Hafenstädten und in den Kreisen der Zwischenhändler. Die Grundlagen für den Vorschlag der Regierung bildete eine Arbeit des Oberhandelsrates, an dessen Spitze Roche stand, ein Mann, nach dessen Ansicht sich die Nationalökonomie der Politik unterzuordnen habe. Eine Zollkommission, die ausgesprochene Schutzzöllner als Mitglieder und Méline als Vorstand hatte, zeigte sich vollständig mit den Prinzipien der Regierungsvorlage einverstanden und begründete diese Stellungnahme mit dem Hinweis einerseits auf das Aufblühen anderer Länder, besonders Deutschlands, unter dem neuen Schutzzollsystem, anderseits auf das Zurückbleiben Frankreichs, was beides deutlich genug die Unzweckmäßigkeit des 1860 eingeschlagenen Kurses beweise. Daneben trüge die französische Industrie starke Steuerlasten; deshalb seien die Zölle im Grunde nur als Ausgleichungszölle zu betrachten.

Kein Mitglied der Kommission dachte daran, ernsthaft zu untersuchen, ob der Nationalreichtum Deutschlands nicht wegen, sondern trotz seiner Schutzzölle in die Höhe gegangen sei, nämlich vermittels der Verbilligung der Produktion durch technische Fortschritte: In der Landwirtschaft durch Verbilligung der künstlichen Dungmittel, den Dampfpflug, elektrische Maschinen,

[1]) S. Aubert.

ausgewähltes Saatgut, Drainage, Genossenschaftswesen u. a.; in der Industrie durch die bessere Technik, die vortreffliche Ausbildung von Ingenieuren, durch die ausgeprägte Spezialisation, die großartige Verwertung der modernsten Maschinen und der Elektrizität; im Handel durch den besseren Ausbau der Verkehrsanstalten, durch rechtzeitige, garantiert gute Lieferung, durch gefällige Verpackung und geschickte Geschäftsreisende. — Aber ganz vergaß man auch auf die Wirkung des Schutzzolls in Deutschland hinzuweisen: nämlich auf die steigende Verschuldung im Großgrundbesitz, der aus der Überschätzung und Überzahlung des Bodens erwuchs; auf die Kartellbildung, die dem deutschen Konsumenten den Preis erhöht abverlangt, um für Schleuderpreise Waren ans Ausland zu verkaufen. Ganz vergaß man, auf die Verteuerung der Lebenshaltung hinzuweisen.

Und auch bei dem angeführten Steuerargument berücksichtigte die Kommission folgendes nicht: Die französischen Steuern sind entweder Steuern auf den nach äußeren Merkmalen geschätzten Reinertrag oder es sind Abgaben, die den Verbrauch treffen sollen und die der billigeren und einfacheren Erhebung wegen während des Produktionsprozesses erhoben werden. Was nun die erstere Art anbelangt, so sollen sie das Einkommen des Fabrikanten belasten und nicht im Preis der Waren erscheinen. Was aber letztere betrifft, so ist doch die günstige Wirkung eines homöopathischen Heilverfahrens anzuzweifeln. Denn wie soll es möglich sein, den Druck alter Lasten durch Auferlegung neuer zu mindern? So sagt Schelle: „Da die Schutzzölle bestimmt sind, den Preis der geschützten heimischen Produkte zu erhöhen, indem an der Grenze fremde Produkte zurückgehalten werden, so folgt daraus, daß die Konsumenten zweimal die gleiche Steuer zahlen: einmal, weil die von den Produzenten erhobenen Steuern in den Waren als Produktionskosten auf sie übergewälzt werden, und zweitens, weil dieser normale Preis künstlich durch die sogenannten Schutzzölle überhöht wird. Das ist doch wahrhaftig eine merkwürdige Art der Ausgleichung! Und eine allzu naive Auffassung der wirtschaftlichen Tatsachen ist es, wenn man glaubt, daß die Fabrikanten dauernd eine Last trügen, ohne sie auf die Käufer ihrer Produkte abzuwälzen. Auch hat man nie nachweisen können,

daß die Steuerlasten in Frankreich höher seien, als in anderen Nachbarländern; und wenn auch, so wäre es unsinnig und ungerecht, darum die Kosumenten doppelt zu strafen."

In der Abgeordnetenkammer sollte der Entwurf allerdings nicht so glatt durchgehen, wie in der Zollkommission. Freihändler und Schutzzöllner gerieten hart aneinander. Klare Theorien wurden von keiner Partei dargelegt und nur Tatsachenbeweise suchte man zu führen. Die Schutzzöllner führten zur Verteidigung ihres Standpunktes die gleichen Argumente ins Feld, wie die Kommission. Dazu fügten sie noch den Hinweis auf die natürlichen ungünstigen Bedingungen Frankreichs, insbesondere die Bedrohung der Landwirtschaft durch den Ackerbau der östlichen und amerikanischen Länder. Sie stritten mit den Freihändlern um die Bedeutung des Exportes und über die voraussichtliche Wirkung des Tarifs auf die Handelsmarine. „Einig waren die Parteien nur in einem: daß man die Statistik mißbrauchen könne, um seine Stellungnahme zu rechtfertigen." Heftig war die Auseinandersetzung über die Wirkung der napoleonischen Politik. Auch über die voraussichtliche Wirkung der neuen Zölle war man uneinig. Hier wurde Verteuerung der Lebenshaltung behauptet, da ein wahrscheinlich höherer Lohn entgegengehalten. Am schärfsten war die Diskussion über den Wert des Doppeltarifs. Die Schutzzöllner sahen in ihm ein stabileres Mittel als Handelsverträge mit gebundenem Tarif und Meistbegünstigung. Lockroy, Say, Aynard und Roux aber vertraten die entgegengesetzte Ansicht, daß nämlich „das unerbittliche Gesetz, das uns umgibt und die Bewegungsfreiheit unmöglich macht, ein Minimaltarif sei, der den Nationen kein Vertrauen einflößen kann und jede Verhandlung zur Unmöglichkeit macht." Diese Freihändler wiesen auch auf die Unzweckmäßigkeit der Minimalzölle deshalb hin, weil sie voraussahen, daß sie ja schließlich doch freiwillig oder unfreiwillig geändert werden müßten und ihre Aufstellung deshalb keinen Sinn habe[1]). Aus dem nämlichen Grunde sei auch ausgeschlossen, daß diese neue Tarif-

[1]) In der Tat waren die Tarife von 1892—1908 der Gegenstand von nicht weniger als 40 Gesetzen, um dann 1910 ganz revidiert zu werden. Zugleich wurden 155 Änderungen in der Anwendung des Tarifes angeordnet.

art mehr Stabilität in die Handelsbeziehungen bringen könnte, als einfache Konventionalverträge. Würde man aber die Minimalzollsätze störrisch beibehalten, so bestünde die Gefahr der Repressalien und Zollkriege. — So überzeugend alle diese Gründe waren, so wurden sie doch tauben Ohren gepredigt, und auch der Hinweis war umsonst, daß nur wenig Reiche den Profit auf Kosten der großen Mehrheit einstecken würden, was mit den Ideen der Demokratie und Republik unvereinbar sei. Wie später Yves Guyot in einer glänzenden Rede dartat, so war, was die Landwirtschaft betrifft (die 47 % der Bevölkerung ausmacht), der kleinste Teil Besitzer von so viel Boden, daß dessen Produkt überhaupt zum Verkaufe kommen konnte. Die weitaus größte Zahl mußte zu ihrem Bodenerträgnis hinzukaufen, wurde also durch den Schutzzoll geschädigt. Die Zahl der Uninteressierten, nämlich derer, die gerade vom Ertrage ihres Bodens leben konnten, war gering. Die Wiesen befanden sich ebenfalls zur großen Mehrzahl in den Händen weniger Großgrundbesitzer. Also kamen auch die Viehzölle nur einer Minderheit zugute. — Die Industrie beschäftigte 35 % der Bevölkerung. Doch auch hier sind davon 85 % wegen der Kleinheit des Betriebes uninteressiert. Denn mit 1—4 Angestellten arbeitet man nicht für den Weltmarkt, sondern für die lokale Umgebung. Der Handel (5 % der Bevölkerung) hat stets das größte Interesse am Freihandel gehabt, da er nur unter diesem System sich ganz entfalten kann. — Die freien Berufe und die Rentner (7 % der Bevölkerung) treten nur als Konsumenten auf. Eine internationale Konkurrenz der Lehrer, Juristen usw. ist nicht zu befürchten. Und wenn — nun, auch der begeistertste Schutzzöllner würde wohl keinen Zoll auf einen Ingenieur oder einen Professor vorschlagen!

Es hatten also Interesse am Schutzzoll: 8 % der Landwirte, das ist 3 % der aktiven Gesamtbevölkerung; 7,5 % der Industrie, denn auch von denen, die mehr als 4 Arbeiter beschäftigen, haben viele keine Vorteile vom Schutzzoll, so das Baugewerbe u. a. Es machten die Interessenten also nur wenige Prozente der aktiven Bevölkerung aus (etwa 6 %). Aber auch diese Annahme ist vielleicht noch zu hoch, denn nur die Unternehmer haben oft das Interesse, während es den bezahlten Arbeitern, insbesondere den nichtgelernten, die an keinen bestimmten Betrieb gefesselt

sind, gleichgültig ist, in welcher Beschäftigung sie arbeiten. Es war also nicht übertrieben, wenn dargetan wurde, daß zum Vorteil von etwa 5 % Großunternehmern 95 % anderer Leute zahlen mußten. So hatte Sganarelle recht und zeigte eine richtige Bewertung der Sachlage mit seinen Worten: „Sicherlich sind alle die Ratschläge bewunderungswert, aber ich finde, daß Sie ein wenig interessiert sind, und daß Sie ein wenig für Ihre eigenen Vorteile eintreten. Sie, Herr Josse, sind Goldschmied, und Ihr Vorschlag riecht ein wenig nach Eigennutz, da Sie eigene Waren günstig losschlagen wollen. Sie, Herr Guillaume, verkaufen Tapeten, und es scheint, daß Sie einige unverkäufliche Muster auf Lager haben. Deshalb werden Sie, obgleich Ihre Vorschläge wirklich ausgezeichnet sind, es begreifen, daß ich keinen derselben vertrete."

Alles war vergebens. Trotzdem auch die Regierung gegen ein zu schroffes Vorgehen war, da sie sich sagte, daß sie eine außerordentlich schwere Stellung gegenüber dem Ausland haben würde, siegte auch im Parlament die Schutzzollpartei; sie siegte auch im Senat. Ja, dort wurden teils noch höhere Zölle eingesetzt, und dies geschah, obgleich Tirard, Simon u. a. ihre liberalen Ideen mit allem Nachdruck verfochten und ebenfalls das antidemokratische Moment der Schutzzölle geltend machten. Sie wiesen auf das Blühen des Landes, auf die großen Verkehrsanlagen; sie prophezeiten, daß die Baisse der Preise nicht schwinden würde, denn diese sei eben ein Produkt der modernen Entwicklung. Sie legten die Schwierigkeiten dar, ein einmal eingeführtes Protektionsystem abzuschaffen, da, wo kein absoluter Herrscherwille die Sache in die Hand nimmt. Sie zeigten, daß die Schutzzölle dazu führen würden, die Franzosen wieder zu einem bequemen Schlendrian zu bringen. Hier war es, wo die wuchtigen Worte Simons fielen: „Nicht mehr ist es jetzt Zeit, im Wettlauf einzuhalten. Nicht mehr ist es erlaubt, als privilegierter Rentier zu leben. Arbeiter müssen wir sein, Arbeiter in jenem großen Sinne des Wortes, das das Genie und den einfachen Handarbeiter umfaßt; Arbeiter müssen wir sein und arbeiten müssen wir; im Fortschritt müssen wir leben und weben, vorwärts eilen oder zugrunde gehen." Vergebens waren alle Mühen.

Am 7. Januar 1892 wurde der Tarif endgültig angenommen;

am 11. Januar veröffentlicht, und das Volk, das die Sache bezahlen mußte, begeisterte sich für die Maßregeln, die ihm das Leben künftig verteuern mußten.

---

Was hatte der Tarif gebracht? Ein ausgesprochenes Verlassen der freihändlerischen Grundsätze, einen neuen Kurs der Zoll- und Handelspolitik. Die Vollendung und den Ausbau der Ideen, die Méline 1881—1890 nur für die Landwirtschaft durchzusetzen gewußt hatte[1]).

---

[1]) Früchte, frische und getrocknete Gemüse, Hafer und Hafermehl, Mais und Maismehl und viele andere Lebensmittel, insbesondere Brot und Schweineschmalz, erhielten einen neuen Zoll. Die Getreidezölle blieben teils die gleichen, teils wurden sie erhöht, teils neu eingeführt. Der Wein wurde jetzt ebenfalls bedeutend höher verzollt.

Der Zoll auf Tiere wurde aus einem spezifischen Zoll in einen Gewichtszoll verwandelt und geschlachtetes Fleisch mit einem entsprechenden Satz versehen, damit nicht in irgend einer Weise der Schutzzoll unwirksam gemacht werden könne. Geflügel, Konserven, Eier, Butter, Käse, Fische, Rosinen, Essig und Öle erfuhren eine Zollerhöhung. Dabei waren die Zölle auf lebendes Vieh und auf Getreide nur im Maximaltarif vorgesehen. Allerdings wurde die Bestimmung aufrecht erhalten, daß durch ein Spezialgesetz bei Teuerungen der Zoll auf Getreide herabgesetzt werden könne, und die Bestimmung auch auf Mehl und Brot ausgedehnt. Für eine Reihe von Produkten wurde bestimmt, daß der Minimaltarif in Kraft treten solle, wenn das Importations- auch das Erzeugungsland sei. Sonst sollte der Generaltarif Platz greifen.

Die Fabrikate wurden bis auf wenige Ausnahmen mit einem hohen Schutzzoll versehen. Nur Ausnahmen, wie z. B. die Rohseide, blieben frei.

Viele Roh- und Hilfstoffe wie Kokons, Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs, Häute und Felle, Steine, Düngmittel, Ölkörner und -samen blieben trotz lebhafter Protestation im Parlament frei. Doch wurden für den Seiden-, Hanf- und Flachsbau, sowie für die Produzenten von Mineralölen Prämien durchgesetzt. Wandten sich diese auch nicht direkt gegen das Ausland, so mußten sie doch auch indirekt einen Einfluß ausüben. Es wurden ja auf diese Weise kranke und nicht lebensfähige französische Produktionszweige am Leben erhalten, die fremden, gesunden den Platz am französischen Markt wegnahmen und an dritten Märkten unter ungleichen Bedingungen konkurrierten. Diese Unwirtschaftlichkeit war nicht einmal diesen unfähigen Produktionszweigen zunutze, denn sie konnten trotz aller Prämien nur kümmerlich vegetieren, wie ihre nie endenden Klagen zeigten.

Die Regierung hatte durch ein Spezialgesetz vom 29. Dezember 1891 folgende Berechtigung erhalten:

1. Die fremden Zuckertaxen, ferner die schon vorher beschlossenen Übertaxen weiterzahlen zu lassen.

2. Die temporäre Zulassung für Baumwollgarne aufzuheben und eine Rückzahlung von 60 % des Zolles bei Geweben, die mindestens 50 % Baumwolle enthielten, dafür eintreten zu lassen.

3. Die temporäre Zulassung künftig nur durch Gesetz zu gewähren. Doch sei sie für eine große Anzahl Produkte zum Veredelungs- und Reparaturverkehr weiterhin zu gestatten.

4. Alle fremden Produkte zu verbieten, die eine Bemerkung oder ein Zeichen trügen, welche die Vermutung wachrufen könnten, es sei der betreffende Artikel französische Ware.

5. Vorläufig ganz oder teilweise die Handels- und Schiffahrtsverträge zu verlängern, mit Ausnahme der Klausel, die die Zollsätze bestimmte; ebenso die Konventionen über künstlerisches, literarisches und industrielles Eigentum in Geltung zu lassen.

6. Den Nationen, die Frankreich ihren niedersten Konventionaltarif oder andere gleichwertige Bedingungen einräumen würden, als Gegenwert den französischen Minimaltarif in Frankreich und seinen Kolonien zu gewähren.

7. Sollte die Dauer der Anwendung des Minimaltarifs nicht festgesetzt werden. Unter der Bedingung jährlicher Kündigung konnte sie jederzeit aufgehoben werden, denn es sollte jederzeit freistehen, die Taxen des Minimaltarifs zu ändern.

Einschneidender als der Beschluß neuer und hoher Zollsätze war diese Einführung des Doppeltarifsystems. Wie in dem obigen Spezialgesetz zum Ausdruck kam, sollte der Maximaltarif als Droh- und Zwangsmittel gegenüber den Staaten wirken, die sich Frankreichs Wünschen nicht fügten. Dagegen sollte der Minimaltarif mit seinen festen Sätzen allen Ländern gewährt werden, welche der Republik bereitwillig wertvolle Vergünstigungen einräumen wollten. Damit war von vornherein die Rücksicht auf Spezialwünsche einzelner Staaten ausgeschlossen, mit einem Worte, jede Verhandlung und jede gütliche und vernünftige Einigung zum Vorteil beider Länder unmöglich gemacht. Dem

Unterhändler wurde jede freie Tätigkeit abgeschnitten. Der Minimaltarif engte ihn ein und legte ihm Fesseln auf, die zu zerreißen er nicht das Recht hat. Er kann nichts über den Minimaltarif hinaus bewilligen, auch wenn er persönlich durch und durch von der Gerechtigkeit ausländischer Forderungen überzeugt ist. — Dem Auslande wurde dadurch jeder Ansporn zur Gewährung wichtiger Konzessionen genommen. Denn warum soll es Vergünstigungen bieten, wenn es von vornherein feststeht, daß kein Satz des Minimaltarifs ermäßigt wird, wenn festgelegt ist, daß keine Rücksicht auf spezielle Verhältnisse genommen werden soll? —

Ob die französische Regierung das Recht habe, in besonderen drängenden Lagen unter die Minimalsätze herunterzugehen, war eine umstrittene Frage, die zwar 1891 keine theoretische, bald genug aber eine praktische Lösung finden sollte. — —

Vergleicht man diese festgelegten Sätze des Minimaltarifs mit den Sätzen des alten Tarifs und berücksichtigt bei letzterem sogar noch die in der Zwischenzeit erhöhten Zölle für die Landwirtschaft, so kann niemand sich wundern, daß bei dieser jähen und starken Änderung das Ausland sich reserviert und ablehnend verhielt. Denn zu all dem oben Erwähnten kam noch, daß außereuropäische Produkte bei Einführung durch ein drittes europäisches Land einen Zuschlag zahlen sollten, der auch auf europäische Waren, die nicht das Ursprungsland exportierte, erhoben wurde. Ferner erließ man unter der Marke: „Schutz der nationalen Arbeit“ Bestimmungen, die Fremde, insbesonders ausländische Arbeiter, belästigen mußten.

Wohl leugnen die Verteidiger des Schutzzollsystems die unendliche Mühe, die es damals Frankreich kostete, nur halbwegs befriedigende Bedingungen von anderen Ländern zu erzielen. Und da, wo sie nicht leugnen können, nämlich da, wo der Zollkrieg mit all seinen verderblichen Folgen für Handel und Industrie eintrat, da, nun da beruft man sich eben auf die spätere Beilegung des Zollkrieges, daß es eben schließlich „dennoch“ gegangen sei. Was aber der Streit dem Lande kostete, wieviel Kräfte er lahmlegte, wieviel Beziehungen abgeschnitten wurden, das wird nicht erwähnt oder als geringer Preis für das „dennoch Erreichte“ angesehen.

Meine Aufgabe ist es, im folgenden die Entstehung, den Verlauf und die Folgen eines dieser Handelskriege, desjenigen, den Frankreich und die Schweiz ausfochten, zu schildern. Doch soll erst ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Schweizer Handelspolitik hier eingeschaltet werden.

## B. Kurze Übersicht über die Schweizer Handelspolitik

### 1. Kurzer Überblick über Land und Leute

List behauptet in einer seiner Schriften, ein kleines Land vermöge keine Handelspolitik zu betreiben. Dies ist wahr, soweit man darunter die Beeinflussung der Maßnahmen fremder Länder versteht. Begreift man darunter aber nur die Regelung der eigenen Angelegenheiten in möglichst zweckentsprechender Weise, so ist kein Grund vorhanden, diese Möglichkeit einem kleinen Lande abzusprechen. Den Beweis liefert uns die Schweiz. Ihre gesamte Fläche beträgt nur 41 420 qkm. Dazu kommt, daß ihr die geographische Lage wohl Vorteile, weit mehr aber Nachteile bringt; Vorteile, insofern sie ein Durchgangsland im Herzen Europas ist; insofern in ihr sich Klimate und Nationen scheiden und vier große Stromsysteme[1]) in ihr zusammentreffen. Nachteile zieht sie als Binnenland, denn sie besitzt weder Häfen noch Kolonien; die Berge scheiden sie vom Süden ab. Jeder Verkehrsweg kostet doppelt in Anlage und Erhaltung. Trotz alledem hat es die Schweiz verstanden, einen angesehenen Platz unter den Welthandelsvölkern zu erringen. Fleiß und Sparsamkeit, Unternehmungslust und Anpassungsfähigkeit der Bevölkerung wetzten jene natürlichen Nachteile aus. Wie der einzelne Schweizer zeigte sich das ganze Volk. Langsam, das ist wahr, aber mit sicherem Blick und hartnäckig da, wo es sich im Recht glaubt, aber ohne unbescheidene Forderungen.

Die Natur kommt den Schweizern zur Hilfe durch Gewährung billiger Wasserkräfte, welche ihnen die moderne Elektrotechnik dienstbar macht. Man hat berechnet, daß auf Schweizer Boden pro Sekunde 1500 cbm Wasser mit starkem Gefäll zur Ebene

---

[1]) Rhein, Donau, Po, Rhône.

fließen. Dies ist besonders wichtig wegen der unten erwähnten Kohlennot[1]).

Die Arbeitslöhne sind bei guter Leistung der Arbeiter ziemlich nieder. Diese sind ruhig, fleißig, ausdauernd und sehr geschickt. Das erklärt sich besonders aus der jahrelangen Übung und Tradition, da die verschiedenen Industrien der Schweiz vermöge deren ziemlich scharfen geographischen Scheidung an wenigen Standorten konzentriert sind.

Die Steuern sind nicht drückend.

Der Schweiz aber fehlen die Rohstoffe zur Produktion und, was noch schlimmer ist, die leichte Transportgelegenheit bis zur Bearbeitungstelle, denn noch immer nicht ist der Rhein bis Basel schiffbar gemacht. Industrien, die sich auf die Verwertung leicht erreichbarer Halbfabrikate und Abfälle aufbauen, sind deshalb unmöglich. Deshalb auch gingen die Schweizer Walzwerke ein (Undervelier, Vallorbe, Lauffen), besonders da Formeisen in der Schweiz von Deutschland, Frankreich und Schweden zu Konkurrenzpreisen verkauft wird. — Das heimische Getreide deckt unmöglich den Bedarf. Die Ausdehnung des Kulturlandes ist gering, da Ödland, Schutthalden, Gletscher und Felsen des Hochgebirges einen großen Teil der Landesoberfläche für sich in Anspruch nehmen[2]). Dazu kommt, daß in Kulturlandgegenden häufige Niederschläge Getreide- und Kartoffelbau benachteiligen und Wiesenkultur und Viehzucht den Körnerbau verdrängt.

Alle im Lande vorhandenen Produktivkräfte sind sehr ein-

---

[1]) So führt Dr. P. Schmidt in seinem neuesten Buch: Die Schweizer Industrien im internationalen Wettkampf (nach dem ich mich bei diesen Ausführungen richte), an, daß nach Angabe eines Herrn Ingenieur Ziegler eine konkurrenzfähige hydraulische Pferdekraft in Essen-Dortmund 750 Fr. bei einem Kohlenpreis von 17,50 Fr., in Saarbrücken 850 Fr. bei einem Kohlenpreis von 20 Fr., in Basel 1150 Fr. bei einem Kohlenpreis von 28 Fr., in Zürich 1300 Fr. bei einem Kohlenpreis von 32 Fr. kosten dürfe. Durchschnittlich aber kostet eine Wasserpferdekraft der Schweiz nur 500 Fr. Die großartigste Anlage sieht der Reisende, der nach St. Moritz fährt. Tief unter der Bahn erblickt er da die Anlage des Albulawerkes, das über 140 km der Stadt Zürich 24 000 PS zuführt. Die gesamten Schweizer Anlagen, die Wasserkräfte rationell ausnützen, verfügen insgesamt über 210 000 PS; die noch verfügbare Menge wird auf 513 000 PS geschätzt.

[2]) Produktives Land = 29 685 qkm = 71,7 % des Gesamtareals. Unproduktives Land = 11 734 qkm = 28,3 % des Gesamtareals.

förmig. Die Schweiz entbehrt fast vollständig der Kohle; jene dünnen Anthrazitflöze des Wallis, die Braunkohlen des Mittellandes, die Steinkohlen des Simmentales betragen nach Schätzungen kaum 40 Mill. Tonnen von schlechter Qualität. Sie sind kaum abbauwürdig. (In der Tat beschäftigte der Schweizer Kohlenbergbau 1909 im ganzen nur 82 Arbeiter!)

Erzlager finden sich wohl zahlreich; doch nirgends sind sie reich genug und abbauwürdig; nur im Delsburger Tal im Jura werden Eisenerze abgebaut; doch beträgt die Schweizer Produktion an Roheisen nur 1 % ihres Bedarfes. Auch Holz mangelt.

Die Schweizer trieben nun, solange man von Schweizer Handelspolitik reden kann, die klügste, deren ein Land sich überhaupt befleißigen kann, d. h. sie paßten dieselbe den heimischen Verhältnissen an. Sie suchten fremde Märkte mit ihren industriellen Produkten von geringem Gewicht und hohem Wert zu versehen und im Austausch dafür Rohstoffe und Lebensmittel zu erhalten. Diese Stellungnahme forderte den Freihandel und Verzicht auf Prämien und andere exportfördernde Hilfsmittel. Damit verhinderte man zugleich, daß Fremde auf ihrem Boden Unternehmungen gründeten, die nicht lebensfähig waren und dann den Schutz der „nationalen" Arbeit forderten. Ganz im Gegenteil war „die Schweiz stolz, freihändlerisch zu sein, gerade wie sie auf ihre republikanischen Einrichtungen stolz ist. Die Vortrefflichkeit des Freihandelsprinzips stand fast ebenso außer Frage, wie diejenige der Republik. Alle Freiheiten stützen sich gegenseitig. Wenn eine derselben zerstört wird, werden es auch die anderen". (Droz.)

In der Tat blühte die Schweizer Volkswirtschaft unter dem Freihandelsystem. Daß vorerst nach den Verfassungskämpfen von 1848 die innere Entwicklung kurze Zeit lahmlag, war klar. Dann aber ging es mit Riesenschritten vorwärts. Die Ohmgelder der Kantone, ein Hindernis für Handel und Verkehr, die Brückengelder und sonstige unangenehme Störungen wurden beseitigt. Die Regierung ließ es sich angelegen sein, durch aufklärende Schriften und Ausstellungen die Landwirtschaft, die Bewirtschaftungsweise der Hochalpen, Bienenzucht und Obstbau zu fördern; für Zuchttiere wurden bedeutende Mittel angewandt. Flußregulierungen und -korrekturen, sowie Aufforstungen wurden vorgenommen, lawinengefährliche Stellen verbaut. Alle die

Maßnahmen, welche die französischen Landwirte und Industriellen verwarfen, wenn sie ihnen die Regierung als bestwirkendes Mittel empfahl, wie die Einrichtung guter Fachschulen, wurden dankbarst von der Schweizer Bevölkerung angenommen (Technische Hochschule in Zürich!). Durch die Verfassungsrevision (1874) verstärkte sich diese Bewegung zur Zentralisation. Jagd- und Fischgesetzgebung, Eisenbahn- und Fabrikgesetzgebung, Bestimmungen über Fluß- und Waldangelegenheiten, die Konkurs- und Notengesetzgebung, alles dieses wurde Bundesaufgabe. Die Zentralregierung, der Bund, nahm so eine Last nach der andern von den Schultern der Kantone; damit wurde auch ihre Leitung und Ausführung einheitlicher, der Erfolg aber sicherer und größer. Zudem nahm die konstituierte Gewissensfreiheit, die Vereinheitlichung des Rechtes, die Betriebsfreiheit usw. der wirtschaftlichen Entwicklung die alten Fesseln. Der Reichtum der Schweiz wuchs; Handelsbanken erleichterten der Industrie ihren Entwicklungsgang. Besonders energisch arbeitete das 1878 gegründete Departement für Handel und Landwirtschaft. Es sorgte für Muster- und Patentschutz, für Schutz der Fabrikmarken und für die amtliche Kontrolle der Edelmetallwaren. Auch die Maßnahmen gegenüber Viehseuchen, zumal gegen Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, sowie gegen die Verwüstung der Weinberge durch Meltau und Reblaus, dann die Ermunterung der Obstbauern lagen ihr ob. Der Schutz der Auswanderer im fremden Lande wurde geordnet, eine Kontrolle der Versicherungsanstalten eingerichtet; auch die Prüfung der Wünsche der an der Zollgesetzgebung Interessierten hatte dieses Departement zu prüfen, und damit waren ihm die Revisionsvorschläge der Zölle übertragen.

## 2. Die freihändlerische Ära

Vor 1849 gab es überhaupt keine einheitliche Regelung des Zollwesens in der Schweiz. Jeder Kanton hatte sein eigenes Zollreglement. Vergebens suchte der wachsende Handel diese belästigenden Schranken im Inland zu entfernen. Erst das Jahr 1847 brachte mit seinem Bürgerkrieg neben der politischen auch die zollpolitische Einheit. Das Zollwesen sowie der Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen wurden Bundessache. Der freihänd-

lerisch gesinnte Bundesrat suchte nunmehr übereinstimmend mit den die Zollgesetzgebung regelnden Grundsätzen nur niedere Taxen aufzustellen, notwendige Rohstoffe und Lebensmittel so gering wie möglich bei der Einfuhr zu belasten und für den geeigneten Marktverkehr zu sorgen. Die Schweizer Bürger waren schon damals in ihrer Stellungnahme wegen ihrer verschiedenen Interessen gespalten. Die Westschweiz befürwortete die größte Freiheit, der industrielle Osten mehr die Schutzzölle. Noch mehr verriet das Kleingewerbe schutzzöllnerische Bestrebungen, die niemals verstummten. Doch setzte sich die freihändlerische Tendenz durch; in diesem Sinne entstand das eidgenössische Zollgesetz vom 30. Juni 1849, das, 1880 in Kraft tretend, schon im nächsten Jahr eine Revision wegen der Münzreform erforderte. In dem revidierten Tarif war wohl den vermehrten Ausgaben des Bundes durch eine geringe Mehrbelastung Rechnung getragen, aber er blieb liberal trotz der Klagen der Industriellen, mit den großen Konkurrenten nicht wetteifern zu können; trotz der Lamentationen der Manufakturen gegenüber den Fabriken; auch den Bitten der Landwirte gab man im allgemeinen nicht nach.

Nach der Regelung ihres Tarifsystems suchte die Schweiz bei anderen Staaten Anschluß[1]). Da die Schweizer Zölle in dieser Zeit äußerst geringfügig waren und die Schweizer nicht an Repressalien dachten, gab sich das Ausland keine Mühe zu verhandeln, um noch günstigere Bedingungen zu erzielen. Besonders stießen die Unterhändler bei Frankreich, Italien und dem Zollverein auf Schwierigkeiten. Flüchtig tauchte daraufhin der Gedanke einer Reziprozitätspolitik auf. Indessen verzichtete man vorläufig auf eine solche, da 1864 schließlich doch ein Handelsvertrag mit Frankreich, der wichtige Konzessionen brachte, zustande kam und daraufhin auch die drei großen anderen Nachbarländer sich mit der Schweiz vertrugen.

---

[1]) Es wurde der wichtige Schweizer-Sardinische Handelsvertrag geschlossen (1851); ferner mit den Vereinigten Staaten und England ein Niederlassungs- und Freundschaftsvertrag vereinbart. Sowohl bei Unterzeichnung dieser Verträge, als beim Scheitern der Unterhandlung mit Holland war die durch die Bundesverfassung festgelegte differenzielle Behandlung Nichtchristlicher seitens der Schweiz von schädlichem Einfluß. 1863 kam es noch zu einem Vertrag mit Belgien.

Der Abschluß der Handelsverträge mit den vier Nachbarstaaten eröffnete der Schweiz wieder günstige Aussichten. Trotz aller Schwierigkeiten war sie ihrer Freihandelspolitik treu geblieben, überzeugt, daß die Nachteile derselben weitaus durch die Vorteile überwogen würden. Auch mit Japan und dem Kirchenstaat schloß sie Verträge. In den siebziger Jahren verständigte sie sich mit Rußland, Persien, Portugal, Dänemark und den Niederlanden. Die Schweizer Freihändler konnten mit ihrem Erfolg zufrieden sein. Innerer und äußerer Verkehr blühte.

---

1874 wurde die Bundesverfassung geändert und die Zolleinnahmen, die bis jetzt dem Bunde und den Kantonen zugute kamen, wurden jetzt dem Bunde allein zugewiesen. Der Grund bestand darin, daß die Militärverwaltung zentralisiert wurde und so große Mittel nötig wurden. Da die finanzielle Lage des Bundes trotzdem nicht günstig war und zugleich die Handelsverträge abliefen, hielt man aus beiden Gründen eine Erhöhung der Zölle für zweckmäßig. — Die Exportindustrien, insbesondere die Maschinenfabrikation, sowie die ganze Westschweiz waren gegen jede Erhöhung. Auch die Volksstimmung war der Reform nicht freundlich gesinnt; man fürchtete eine Verteuerung der Lebenshaltung. So kam der National- und Ständerat nach dem Beschluß der Reform (1878) einigermaßen in Verlegenheit; ein Referendum hätte sicher abweisend gelautet. Die zweite Beratung der Bundesversammlung wurde daher auf die Zeit nach dem Abschluß des neuen Handelsvertrages mit Frankreich festgesetzt. So konzentrierte nach Abschlüssen mit Rumänien und Serbien der Bundesrat auf diesen Vertrag seine volle Aufmerksamkeit. Nachdem noch rasch die Einigung mit Deutschland vor sich gegangen war[1]), begannen die Verhandlungen mit Frankreich, das 1875 seinen Handelsvertrag gekündet, 1881 einen neuen Zolltarif herausgegeben hatte. Zieht man in Betracht, daß

[1]) Erst später machte sich Mißstimmung über die neue Richtung der Bismarckschen Politik bemerkbar. Die Textilindustriellen und Gewerbevereine zeigten sich unzufrieden; unterstützt wurde ihre Bewegung von den Schweizer Geschäftsreisenden, die durch die Handelsverträge gegenüber ihren ausländischen Kollegen sich benachteiligt glaubten.

der Schweizer Tarif von 1878 nur halb fertig und die Haltung der Schweizer deshalb sehr unsicher war, bedeutete der Abschluß 1882 immerhin einen Erfolg. Neben diesem Vertrag wurde das alte Abkommen betreffend das Pays de Gex verlängert und die Bestimmungen des alten sardinischen Handelsvertrages über Savoyen, das 1860 von Italien an Frankreich abgetreten worden war, erneuert[1]). Mit Italien vertrug man sich unter Schwierigkeiten; bald darauf schloß man auch mit Spanien ab.

---

Daraufhin suchte der Bundesrat endgültig den Schweizer Zolltarif zu erledigen. Seine Tarifvorschläge waren aber so gering, daß der Entwurf sehr demjenigen des Jahres 1851 ähnelte. Infolgedessen fühlten sich die inländischen Produzenten bedroht. Besonders die an sich nicht protektionistisch gesinnte kaufmännische Gesellschaft in Zürich wies auf die Gefahren eines solch niederen Tarifs bei Handelsvertragsabschlüssen hin. Sie forderte einen Generaltarif mit höheren Sätzen als die durch den französischen Vertrag festgelegten. Damit brach nun anderseits eine schutzzöllnerische Forderung nach der anderen hervor, besonders seitens des schweizerischen Gewerbevereins. Die Zollkommission des Nationalrates machte einen vergeblichen Vorschlag, einen Maximal- und Minimaltarif mit seinen bekannten Zwecken einzuführen. Der Ständerat war aber gegen einen solchen Doppeltarif und der Nationalrat fügte sich. Die Sätze des neuen Tarifs mußten sorgfältig gewählt werden, um weder die theoretischen Freihändler, noch die Exportindustriellen, noch die schutzzöllnerischen Gewerbe vor den Kopf zu stoßen. Am 26. Juni 1884 wurde das Bundesgesetz betreffend einen neuen Schweizer Zolltarif veröffentlicht mit Kraft vom 1. Januar 1885.

### 3. Abkehr zum gemäßigten Schutzzoll

Diesem gemäßigten Tarif war indessen durch die Bestrebungen des Schweizer Gewerbevereins und aller anderen gewerblichen Vereinigungen, die mit dem bestehenden Deutsch-Schweizer Vertragsverhältnis unzufrieden waren, sowie durch die Bemühungen der Landwirte, die durch das Vorgehen der Gesell-

[1]) Siehe Abschnitt über die Zonenfrage.

schaft Schweizer Landwirte aufgemuntert worden war, keine lange Dauer beschieden. Außerdem traten Industrielle auf, die überhaupt nicht fähig waren, unter Schweizer Verhältnissen zu existieren, die aber hofften, unter Schutzzöllen ein erträgliches Dasein fristen zu können. Selbst die Hilfsindustrien, wie Drucker, Bauindustrielle u. a. fühlten sich, obgleich in Wahrheit am Blühen der Ausfuhrindustrien interessiert, doch mit den Binnenindustrien so verwachsen, daß auch sie für den Schutzzoll eintraten. — Wohl befriedigte der neue Tarif die fiskalischen Bedürfnisse des Bundes, indem er die Roheinnahmen auf 20 Millionen hob. Kampfmittel und Schutz bedeutete er aber nicht. Besonders nicht Schutz, denn die Schutzzöllner wünschten eine Erhöhung aller nicht vertraglich gebundenen Sätze. Die Landwirte beklagten sich in dringlichen Petitionen, daß „Bismarck und die Monarchie besser für die Interessen der Bauern sorge, als die freie Schweiz". Sie wünschten die Zölle auf agrarische Produkte erhöht und die Kündigung der Meistbegünstigungsverträge. Die Gesellschaft Schweizer Landwirte wünschte zudem die Aufstellung eines Kampfzollartikels. Letztere Forderung wurde von der Kaufmännischen Gesellschaft in Zürich unterstützt. So vereinigten sich verschiedene Interessentenkreise, um dem Ausland schutzzöllnerisch entgegenzutreten. Die eine Partei von ihnen allerdings wünschte die hohen Zölle um der Zölle selbst willen; die andern waren bereit, sie gegen gute Handelsverträge preiszugeben.

Der Bundesrat war um eine günstige Vereinbarung mit Deutschland und Österreich-Ungarn besorgt. Der Wunsch, ein besseres Verhandlungsmittel zu besitzen und die Überzeugung, daß die heimische Industrie und Landwirtschaft doch eines mäßigen Schutzes bedürfe, ließ ihn die Petitionen berücksichtigen; sowohl der Stände- als Nationalrat beschloß 1887 tatsächlich eine neue umfassende Revision des Tarifs in mäßig protektionistischem Sinne. Es bedeutete dies die Abwendung der Schweiz von der hochgepriesenen und tatsächlich erfolgreichen Freihandelspolitik. Der Widerstand der Westschweizer war vergebens. Eine große Schwierigkeit bot die Regelung der entgegengesetzten Interessen der Baumwollspinner und -weber einerseits, der Sticker, Drucker und Färber anderseits. Ein besonderer Kampf-

zollartikel wurde für überflüssig erklärt, da man den Artikel 34 des Gesetzes von 1881 für genügend ansah. Er besagte, daß der Bundesrat bei ungerechter Behandlung seitens des Auslandes das Recht zur Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen habe.

1885 hatte Deutschland, 1887 Österreich-Ungarn eine Tarifnovelle erlassen, welche die Wendung beider Staaten zu einem ausgesprochenen Hochschutzzollsystem immer deutlicher dartat, und den Schweizer Exportinteressen außerordentlich ungünstig war. Bei beiden Staaten gelang es der Schweiz, nach längeren schwierigen Unterhandlungen Tarifverträge zu erhalten; das Reich hatte freiwillig Vorschläge zu gegenseitigen Verpflichtungen gemacht. Danach kam es auch mit Italien zur Verständigung.

Die Schweiz hatte also mit allen Nachbarstaaten Tarifverträge durchgesetzt[1]). Dabei handelte es sich allerdings nur um die Verlängerung geregelter Handelsbeziehungen bis zum Jahre 1892, an dem der Französisch-Schweizer Vertrag ablief. Allgemein machten sich schwere Befürchtungen geltend, ob die Schweiz auch in diesem Jahre ihr altes System der Handelsverträge mit gebundenen Tarifen würde aufrecht erhalten können, da Frankreich schon deutlich seine Stimmung für autonome Zollpolitik zeigte.

### 4. Energischere Einführung von Schutzzöllen

Bis 1884 hatte die Schweiz also noch eine verhältnismäßig liberale Handelspolitik gewährt. Dann aber wendete sie sich vorerst mäßig (1887), dann entschiedener zum Schutzzoll. Mancherlei waren die Ursachen dieser Schwenkung. Die Liberalen mußten den Demokraten die Oberhand lassen. Diese aber waren Vertreter der Kleinindustrie, des Handwerks und der Landwirte, Vertreter also derjenigen Berufszweige, die vom Schutzzoll Hebung und Besserung ihrer Lage erwarteten. Dazu kam die Befürchtung der Großindustriellen, durch die arbeiterschützende Fabrikgesetzgebung den ausländischen Produzenten gegenüber in Nachteil zu kommen, besonders da diese Gesetzgebung immer weiter ausgedehnt wurde. Ferner hoffte die Re-

[1]) Mit einer Anzahl anderer Staaten verband sie die Meistbegünstigung: Rumänien, Belgien, San Salvador, Transvaal, Ecuador, Kongostaat, Griechenland.

gierung, durch einen Erziehungsschutzzoll bestimmte Gewerbezweige in der Schweiz zur Blüte zu bringen und so die heimische Volkswirtschaft zu entschädigen für den Rückgang anderer Industrien, die seit dem Umschwung der wichtigsten europäischen Staaten zur Schutzzollpolitik litten. Dazu kam noch das fiskalische Interesse des Bundes. Die Konföderation besitzt nicht das Recht, direkte Steuern aufzulegen. Eine ihrer Haupteinnahmequellen sind die Zölle. Sie war deshalb ängstlich bemüht, keinesfalls eine Schmälerung, wenn möglich aber eine Steigerung dieser Einnahmen herbeizuführen, zumal auch die Zollverwaltung steigende Ausgaben erforderte. Alle diese Ursachen zusammen mit dem baldigen Ablauf der Tarifverträge (1892) und dem fast allgemeinen Wunsch, bei dem Abschluß neuer einen wirksameren Generaltarif als Hilfe zu haben, überwanden den Widerstand der französischen Schweizer. Allerdings übte eine speziell gegründete Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel und der Verband Schweizer Konsumvereine einen mäßigenden Einfluß aus, der auch den Bemühungen derjenigen, welche die Macht der zentralen Behörde nicht zu sehr wachsen lassen wollten, zu verdanken war. — Abgesehen von den Forderungen einzelner lauter Schreier, nämlich der Baumwoll-, Leinen- und Konfektionsindustriellen, die ihre Privatinteressen wahren wollten, waren die Ansprüche der Schutzzöllner gemäßigt. Die Kaufmännische Gesellschaft hatte den ganzen Tarif durchgearbeitet und schon vorher die Interessengegensätze, die naturgemäßerweise zwischen einzelnen Industrien bestehen mußten, im großen und ganzen erfolgreich beglichen. Die Gesellschaft schrieb ausdrücklich, daß man nur mäßige Zölle für Industrie und Gewerbe sowie für einzelne Zweige der Landwirtschaft wünsche; es wäre aber geradezu eine Mißachtung der Schweizer Verhältnisse, wenn man bei der Gestaltung des neuen Tarifes vorwiegend das Prinzip des Schutzzolles zur Geltung bringen wolle. Der Bezug von Halbfabrikaten und Hilfstoffen dürfe nicht erschwert werden, und durch Tarifverträge müsse das Ausland zu einem Absatzgebiet werden. Nur die Hochschutzpolitik anderer Staaten zwinge die Schweiz zur Aufstellung eines erhöhten und detaillierten Tarifs. Auch der Bundesrat erklärte ausdrücklich in einer Botschaft vom 2. Mai 1890: „Die angeregte Revision soll für die künftigen

Vertragsunterhandlungen eine geeignetere Basis schaffen, als die gegenwärtig zu Kraft bestehenden Tarifgesetze von 1884 und 1887 sie zu bieten vermögen." Sein Entwurf richtete sich nach der Stimmung im Volke. Der Nationalrat schloß sich den Vorschlägen des Bundesrates an und begründete seine Stellungnahme ebenfalls mit der Handels- und Schleuderpolitik des Auslandes. In einer Frühjahrsitzung wurde der revidierte Tarif von beiden Räten angenommen.

Die prinzipiell überzeugten Anhänger des Freihandels, unbefriedigt von dem Kompromiß, ergriffen das Mittel des Referendums. Wenn nämlich 30 000 stimmberechtigte Schweizer die Volksabstimmung verlangen, so muß dieser Forderung Raum gegeben werden. Im Volk aber waren die Schutzzollideen doch schon zu tief eingedrungen. 218 636 Schweizer stimmten am 18. Oktober 1891 gegen 159 072 für den neuen Tarif[1]).

Der neubeschlossene Tarif sollte allen Ländern gegenüber, die anfangs 1892 noch keinen Vertrag mit der Schweiz hätten, zur Anwendung kommen; es bestand also von vornherein, ganz abgesehen von der viel mäßigeren Höhe der Tarifsätze, eine prinzipiell andere Stellungnahme als in Frankreich. Hier rechnete man von vornherein auf den Abschluß von Verträgen; dort wurden sie von vornherein verworfen.

[1]) Während dieser äußeren handelspolitischen Entwicklung hatte man zur besseren Beurteilung der Handelsergebnisse und zur Förderung des Handels auch innerpolitische Maßnahmen ergriffen. 1881 wurde die schweizerische Handelskammer durch den Schweizer Handels- und Industrieverein gegründet; 1883 wurde das Schweizer Handelsregister und Handelsamtsblatt, 1885 die Schweizer Handelsstatistik eingerichtet. (Dabei vergaß man leider von Anfang an darauf, Herkunfts- und Bestimmungsländer genau festzustellen und nahm bis 1892 als solche diejenigen Länder an, woher die Waren unmittelbar kamen oder gingen. Erst 1892 korrigierte man den Fehler, so daß die Zahlen von 1890 und 1891 in den folgenden Tabellen nur mit einiger Kritik zum Vergleich mit den folgenden Jahren herangezogen werden können.) Muster- und Modellschutzgesetzgebung griff 1888 ein; die Konkursverhältnisse und das Telephonwesen wurden 1889 geregelt. Der Schutz der Handels- und Fabrikmarken wurde 1890 erweitert und im gleichen Jahre Frachttarif und internationaler Frachtverkehr revidiert. Auch die Goldwährung strebte man an, da die Doppelwährung den Notenumlauf allzu sehr mehre, das Gold in Keller schließe und nur das unhandliche Silber als Verkehrsgeld bestehen lasse.

Da Deutschland und Österreich ihre Politik durch die Erklärung, zum Abschluß von neuen Handelsverträgen bereit zu sein, milderten, so kamen mit beiden Staaten die sogenannten Dezemberverträge 1891 zum Abschluß. Der Vertrag mit Deutschland befriedigte zwar nicht alle Wünsche, doch wurde er wegen seiner großen Bedeutung von beiden Parlamenten, dem Reichstag und der Bundesversammlung, ohne Schwierigkeiten angenommen. Die Annahme erfolgte so flott, daß zwischen dem Ablauf des alten Vertrags und dem Beginn des neuen kein vertragsloser Zustand oder ein Provisorium einzutreten brauchte. Zugleich wurde mit Österreich, bald darauf auch mit Italien abgeschlossen.

Durch diese Tarifverträge wurde der Schweiz die praktische Möglichkeit genommen, mit anderen Ländern (ausgenommen mit denen, die hauptsächlich nur Rohstoffe liefern) in das Meistbegünstigungsverhältnis einzutreten, weil sie dabei, selbst durch die Tarifverträge gebunden, den Zollerhöhungen anderer Staaten wehrlos preisgegeben worden wäre.

II. Abschnitt

## Ausbruch des Zollkrieges

Frankreich hatte also die Politik verlassen, welche die sechziger Jahre gebracht, und die Tirard glücklich über die Krise von 1887 gerettet hatte. Die Regierung kündete noch vor Vollendung der Reform alle Tarifverträge, die Frankreich an andere Länder band, um beim Inkrafttreten des neuen Tarifes freie Hand zu haben. Bei Ländern, mit denen es nur die Meistbegünstigungsklausel verband, war eine solche Kündigung nicht nötig[1]).

Verträge, die vor 1892 abliefen, wie das französisch-griechische und das französisch-rumänische Abkommen, verlängerte Frankreich bis 1892, um alle Verhältnisse einheitlich regeln zu können.

Als nun die französische Regierung nach dem obenerwähnten Gesetz vom 29. Dezember 1891 den fremden Nationen vorschlug, ihren Konventionaltarif gegen den französischen Minimaltarif bei Aufrechterhaltung aller übrigen Abmachungen (betreffend Schiffahrtsverträge, künstlerisches, literarisches und industrielles Eigentum) einzutauschen, gingen einige nicht (Rumänien, Portugal, Spanien), andere nur mit Widerwillen (Niederlande, Belgien, England) darauf ein.

Auch die Schweiz erklärte sich mit dem Minimaltarif nicht einverstanden, da er ja doch nur der alte Generaltarif sei und

---

[1]) Großbritannien, Österreich-Ungarn, Türkei, Dänemark, Deutschland (bei letzterem unkündbar!). Auch mit vielen außereuropäischen Staaten, vor allem mit den Vereinigten Staaten, Mexiko, Argentinien, der südafrikanischen Republik, Ägypten, Brasilien verband Frankreich diese Klausel.

so die Eidgenossenschaft um die Konzessionen gekürzt würde, die der Vertrag zwischen den beiden Ländern am 23. Februar 1882 gebracht hatte. Sie erklärte, bei Anwendung des Minimaltarifes auch auf die Verlängerung der übrigen Verträge verzichten zu müssen. Doch wünschte die Schweiz keinen Bruch. Schon 1890, als das Tarifprojekt in der französischen Kammer zur Sprache kam, hatte der Bundesrat eine Untersuchung über die mutmaßlichen Folgen desselben auf den Schweizer Handel angeordnet. Da dieselbe äußerst schlechte Aussichten gab, hatte er die französische Regierung sofort in freundschaftlicher Weise benachrichtigt, daß die Eidgenossenschaft den Minimaltarif nicht annehmen könne, da er das Todesurteil ihres Exporthandels nach Frankreich bedeute. Ein entsprechender Tarif könne ja doch nur auf Grund gegenseitiger Besprechungen festgelegt werden. Einseitige Beschlüsse entsprächen nie den Verhältnissen. Die Deutsch-Schweizer Beziehungen der achtziger Jahre hätten dies genügend bewiesen.

Wie wir wissen, nahm Frankreich auf die Konventionaltarifwünsche anderer Länder keine Rücksicht. Im Januar 1891 wurde der Vertrag vom französischen Botschafter Lescuyer de Savignies der Schweiz gekündet.

Nun rief die Kaufmännische Gesellschaft von Zürich die Vertreter von Exportindustrien zusammen, um sich über die mutmaßlichen Wirkungen des Minimaltarifs zu bereden. Das Departement des Auswärtigen schickte an den Vorort des Schweizer Handels- und Industrievereins die Aufforderung, über die bisherigen Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz zu berichten und die Grenzen anzugeben, die sich die Schweizer Exporteure gefallen lassen könnten. Der Bericht wurde übersandt. Darauf trat am 29. Dezember, dem Tag der Annahme des französischen Doppeltarifes, in Bern eine Konferenz zusammen, in der Landwirte, Vertreter der Hauptexportindustrien, sowie Unternehmer der Grenzländer einstimmig ihre Mißbilligung gegenüber dem französischen Minimaltarif geltend machten, da sie in ihm eine Herausforderung und Bedrohung der Schweizer Volkswirtschaft sahen. Mit Rücksicht auf die mit dem Ausland eben abgeschlossenen Verträge kam man zu dem Beschluß, in der Anwendung des eigenen Generaltarifes gegenüber Frankreich

nicht zu zögern, wenn sich letztere Macht nicht zu annehmbareren Bedingungen verstünde. Insbesondere wies man darauf hin, daß ein Zurückweichen gegenüber den französischen Forderungen die Würde verletzen würde und nichts andere Länder abhalten könne, ähnliche Versuche zu machen.

Wenige Tage darauf sandten eine Anzahl Gesellschaften aus der schutzzöllnerisch gestimmten industriellen Ostschweiz dem Bundesrat ein Schreiben zu, worin sie ihrem Wunsch Ausdruck gaben, französische Waren mit dem Generaltarif verzollen zu lassen. Besonders das kaufmännische Direktorium von St. Gallen sandte dringende Petitionen an das Departement des Auswärtigen.

Der Bundesrat war nicht so übereilt und war sich der Schwere eines solchen Schrittes wohl bewußt; doch gab er dem französischen Gesandten in Bern, Grafen Arago, der im Namen seiner Regierung die Bereitwilligkeit erklärte, den französischen Minimaltarif gegen Meistbegünstigung einzutauschen, eine abweisende Antwort, da die Tarifermäßigungen mit den Abmachungen über künstlerisches und literarisches Eigentum, Fabrikmarken- und Musterschutz eine Einheit bildeten. Er wies darauf hin, daß das Anerbieten Frankreichs kein Äquivalent bedeute, daß er aber hoffe, die beiden Länder würden die langen, freundlichen Handelsbeziehungen nicht durch einen Bruch zerstören. Der Entscheid über die Anwendung des Generaltarifs aber wurde der Bundesversammlung vorbehalten.

Da Graf Arago durchblicken ließ und Ribot es ausdrücklich erklärte, daß die französische Regierung nicht abgeneigt sei, Ermäßigungen auf Artikel, welche die Schweiz interessierten, im Minimaltarif einzuführen, und der Gesandte dann das förmliche Anerbieten zu Verhandlungen machte, ließ sich die Schweizer Regierung wirklich bereitfinden, die Konventionaltarifsätze von 1882 für die Dauer der Verhandlungen weiterbestehen zu lassen, trotz des auffallenden Unterschiedes, den diese mit denen des Minimaltarifes aufweisen; allerdings mit dem Vorbehalt, jederzeit das Verhältnis auflösen und den Generaltarif anwenden zu können.

Es war dies ein außerordentlich weitherziges Entgegenkommen. Frankreich hätte es besser würdigen sollen, denn die Zahlen der Handelstatistik beweisen in der Tat, daß das Verhältnis für die Schweiz äußerst ungünstig war (siehe Tabelle auf nächster Seite).

**Übersicht über die wichtigsten Artikel, welche wegen drohender Zollerhöhung vor dem 1. Februar 1892 stärker, dann schwächer im Verkehr mit Frankreich vertreten waren.**
(Bericht des Zolldepartements.)

A. Einfuhr aus Frankreich (in Doppelzentnern).

| Artikel | Dezember | Januar | Februar | März |
|---|---|---|---|---|
| 1890/91 | | | | |
| 1891/92 | | | | |
| Parfümerien | 19 | 8 | 23 | 30 |
| | 74 | 151 | 4 | 4 |
| Grobe Holzwaren | 215 | 120 | 164 | 206 |
| | 333 | 673 | 63 | 96 |
| Möbel, poliert und gepolstert | 94 | 28 | 50 | 60 |
| | 143 | 193 | 15 | 49 |
| Sohlleder | 200 | 155 | 180 | 279 |
| | 255 | 403 | 56 | 83 |
| Lederwaren | 60 | 13 | 24 | 27 |
| | 63 | 76 | 13 | 13 |
| Lederschuhe | 32 | 32 | 98 | 216 |
| | 78 | 394 | 9 | 19 |
| Maschinen | 952 | 634 | 911 | 1 615 |
| | 1 030 | 1 101 | 604 | 700 |
| Feine Eisenwaren | 91 | 82 | 122 | 107 |
| | 138 | 177 | 30 | 47 |
| Bijouterie | 3,6 | 0,4 | 1,3 | 1,7 |
| | 4,9 | 2,7 | 0,9 | 1,3 |
| Mehl | 7 132 | 4 463 | 5 092 | 5 988 |
| | 8 997 | 8 196 | 2 904 | 4 945 |
| Käse | 934 | 480 | 682 | 560 |
| | 1 150 | 1 642 | 394 | 543 |
| Zucker | 16 489 | 13 375 | 15 281 | 16 824 |
| | 13 965 | 20 162 | 5 936 | 14 676 |
| Naturwein (Hektoliter) im Faß | 20 038 | 9 495 | 17 550 | 29 419 |
| | 31 967 | 42 109 | 10 761 | 14 999 |
| Naturwein in Flaschen | 525 | 213 | 443 | 465 |
| | 1 174 | 2 201 | 80 | 83 |
| Speiseöl in Flaschen | 93 | 54 | 61 | 113 |
| | 96 | 97 | 35 | 67 |
| Gewöhnliche Seifen | 1 587 | 1 247 | 1 710 | 2 303 |
| | 3 482 | 8 770 | 798 | 707 |
| Parfümierte Seifen | 35 | 12 | 33 | 48 |
| | 226 | 292 | 2 | 3 |
| Baumwollgewebe, gefärbt | 54 | 50 | 93 | 96 |
| | 66 | 203 | 25 | 40 |
| „ bedruckt | 12 | 29 | 39 | 40 |
| | 39 | 88 | 15 | 17 |
| „ broschiert | 39 | 28 | 29 | 32 |
| | 34 | 67 | 14 | 16 |
| Reinseidene Gewebe | 44 | 35 | 50 | 48 |
| | 55 | 64 | 31 | 47 |

| Artikel | Dezember | Januar | Februar | März |
|---|---|---|---|---|
| 1890/91<br>1891/92 | | | | |
| Seidene und halbseidene Bänder | 23 | 17 | 34 | 37 |
| | 29 | 61 | 19 | 33 |
| Seidene Spitzen | 12 | 10 | 26 | 16 |
| | 14 | 16 | 7 | 9 |
| Feine Leinengewebe | 255 | 160 | 237 | 278 |
| | 217 | 615 | 170 | 70 |
| Baumwollene Kleider | 35 | 17 | 29 | 48 |
| | 45 | 94 | 12 | 23 |
| Wollene Kleider | 81 | 24 | 29 | 86 |
| | 84 | 161 | 9 | 43 |
| Wirkwaren, wollene | 19 | 12 | 10 | 4 |
| | 17 | 97 | 2 | 3 |
| „ baumwollene | 6 | 2 | 5 | 18 |
| | 13 | 29 | 2 | 5 |
| Putzmacherwaren | 54 | 30 | 48 | 85 |
| | 47 | 91 | 17 | 38 |
| Porzellan, Steingut | 608 | 159 | 121 | 307 |
| | 637 | 595 | 140 | 162 |
| Kurzwaren | 264 | 121 | 215 | 211 |
| | 325 | 498 | 81 | 126 |
| Spielzeug | 152 | 20 | 19 | 31 |
| | 172 | 60 | 15 | 24 |
| Schreibmaterial | 46 | 9 | 24 | 42 |
| | 43 | 56 | 22 | 38 |
| Ochsen und Stiere (Stück) | 887 | 765 | 919 | 913 |
| | 1 249 | 1 320 | 584 | 1 101 |
| Kühe und Rinder | 603 | 325 | 464 | 214 |
| | 490 | 504 | 179 | 305 |

B. Ausfuhr nach Frankreich (Wert in 1000 Fr.).

| Artikel | Dezember | Januar | Februar | März |
|---|---|---|---|---|
| 1890/91<br>1891/92 | | | | |
| Farbstoffextrakte | 46,9 | 37,3 | 18,0 | 24,3 |
| | 55,8 | 77,4 | 15,1 | 20,6 |
| Teerfarben | 118,4 | 116,4 | 119,6 | 106,4 |
| | 126.8 | 341,1 | 58,2 | 106,4 |
| Nutzholz | 130,7 | 16,1 | 43,8 | 41,4 |
| | 145,9 | 165,3 | 18,2 | 22,8 |
| Schnittholz | 151,5 | 94,4 | 133,3 | 191,6 |
| | 226,0 | 624,7 | 3,6 | 13,6 |
| Rohe Holzwaren | 11,5 | 5,3 | 8,1 | 29,2 |
| | 52,1 | 9,9 | 3,2 | 7,5 |
| Holzschnitzereien | 18,4 | 4,1 | 3,6 | 14,8 |
| | 15,7 | 15,8 | 1,5 | 10,0 |
| Musikdosen | 37,4 | 35,7 | 17,0 | 22,1 |
| | 37,0 | 31,5 | 5,5 | 4,8 |

| Artikel | Dezember | Januar | Februar | März |
|---|---|---|---|---|
| 1890/91 | | | | |
| 1891/92 | | | | |
| Nickeluhren | 301,4 | 63,1 | 118,1 | 153,6 |
| | 318,3 | 405,0 | 26,3 | 37,7 |
| Silberuhren | 157,6 | 24,8 | 83,7 | 70,1 |
| | 172,7 | 263,2 | 18,1 | 34,4 |
| Golduhren, Chronographen usw. | 242,3 | 26,1 | 56,3 | 119,5 |
| | 364,0 | 182,0 | 12,0 | 32,7 |
| Bestandteile | 128,0 | 107,2 | 99,5 | 102,1 |
| | 145,0 | 134,2 | 54,9 | 64,7 |
| Maschinen | 312,1 | 177,3 | 169,2 | 298,1 |
| | 587,2 | 545,4 | 144,8 | 271,0 |
| Schokolade | 77,6 | 18,3 | 20,4 | 92,3 |
| | 100,1 | 95,8 | 9,4 | 40,0 |
| Mehl | 412,9 | 3,3 | 7,2 | 305,3 |
| | 349,1 | 119,0 | 2,4 | 139,1 |
| Käse | 584,7 | 541,2 | 1012,2 | 1108,3 |
| | 705,9 | 2463,9 | 98,1 | 453,9 |
| Kondensierte Milch | 17,9 | 17,2 | 11,4 | 16,1 |
| | 27,2 | 40,9 | 5,8 | 12,5 |
| Kindermehl | 27,1 | 46,4 | 23,0 | 45,8 |
| | 36,5 | 94,9 | 9,5 | 26,2 |
| Faserstoffe | 51,4 | 72,0 | 80,4 | 127,7 |
| | 126,6 | 159,9 | 73,1 | 98,9 |
| Baumwollgarne, einfach, roh | 543,5 | 444,6 | 432,3 | 449,2 |
| | 957,7 | 1239,6 | 73,9 | 83,7 |
| Rohe Baumwollgewebe | 143,6 | 149,4 | 172,6 | 124,6 |
| | 296,6 | 554,7 | 24,7 | 66,0 |
| Baumwollene und leinene Stickereien und Spitzen | 524,8 | 446,8 | 529,3 | 429,1 |
| | 621,8 | 1055,4 | 211,1 | 266,0 |
| Seidene Stickerei | 91,5 | 76,6 | 112,7 | 96,7 |
| | 145,0 | 205,4 | 90,6 | 70,1 |
| Organzine und Trame | 333,5 | 202,5 | 292,6 | 267,3 |
| | 399,5 | 893,8 | 138,8 | 146,6 |
| Seidene Gewebe | 1829,8 | 3192,1 | 2866,6 | 2392,3 |
| | 3100,4 | 7660,8 | 388,9 | 666,8 |
| Seidenband | 20,5 | 39,4 | 12,1 | 24,6 |
| | 16,0 | 132,4 | 1,5 | 1,2 |
| Seidene Wirkwaren | 124,6 | 78,8 | 108,2 | 120,6 |
| | 149,2 | 281,8 | 21,5 | 10,4 |
| Andere Wirkwaren | 78,2 | 29,7 | 16,9 | 41,4 |
| | 70,4 | 105,1 | 8,2 | 24,6 |
| Kühe und Rinder als Nutzvieh | 186,7 | 85,5 | 166,9 | 70,0 |
| | 157,0 | 201,1 | 20,5 | 39,9 |

Die Verhandlungen zwischen Cramer-Frey und Lardy, den Schweizer Vertretern, und dem französischen Handels- und Landwirtschaftsminister begannen am 21. April. Sie fanden statt auf Grund einer Arbeit, die die Wünsche der Schweizer betreffend eines Abkommens gesammelt und geprüft, und die das Handels-, Zoll- und Industriedepartement gebilligt hatte. Lardy hatte

dann der französischen Regierung auf ihren Wunsch die in Betracht kommenden Artikel mitgeteilt: „Um der Landwirtschaft Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß der Bundesrat auf eine Prüfung der Zölle auf Zuchtvieh, auf Milchprodukte und gewisse Hölzer bestehen. Was die Industrieprodukte anlangt, so sind die Stickereien, die Uhrmacherwaren und die seidenen Gewebe Artikel von fast ausschließlich Schweizer Produktion und lassen deshalb keine ernsten Rückwirkungen auf andere Staaten befürchten. Die Baumwoll- und Maschinenindustrie haben wohl keinen ausschließlich Schweizer Charakter, doch sind einige Spezialitäten ganz besonders in der Schweiz entwickelt und nähern sich in dieser Hinsicht der vorhergenannten Kategorie. Was die übrigen Zweige der Baumwollindustrie betrifft, so stellen die Schweizer Exportsendungen nach Frankreich, sei es absolut, sei es im Verhältnis zu dem Exporte dritter Länder in den nämlichen Waren, so bedeutende Summen dar, daß es unmöglich ist, sie von der Prüfung auszulassen. Endlich gibt es noch eine Anzahl Produkte von sekundärer Bedeutung. Doch ist die Schweiz das erste Importland derselben nach Frankreich, so daß sie ohne Schwierigkeiten eine Reduktion ihrer Zollsätze werden erfahren können. Wenn nun, wie ich fest vertraue, die französische Regierung mit obigen Ausführungen einverstanden ist, so hat die eidgenössische Regierung die Absicht, ohne Verzug die Liste der Schweizer Forderungen zuzustellen und die kontradiktorischen Verhandlungen zu eröffnen."

Doch sah man französischerseits den Verhandlungen mit Unlust entgegen. Man wollte vermeiden, das zu tun, wozu man später nach den bösen Erfahrungen des Tarifkrieges beim Friedensschluß doch gezwungen war, nämlich die Zollautonomie anzutasten und anderen Ländern eben dadurch einen Profit zu gewähren. Nur die französische Regierung zeigte guten Willen, denn sie sah nach den schlechten Erfahrungen, die sie mit andern Ländern gemacht hatte, die Notwendigkeit ein, einen weiteren Zollkrieg zu vermeiden.

In einem weiteren Punkte mußte die Schweiz ein außerordentliches Entgegenkommen zeigen. Frankreich weigerte sich im Gegensatz zur Schweiz, die nach alter Sitte Annahme des Vertrages en bloc inklusive Tarifabmachungen wünschte, die

Änderungen in der Form eines Vertrages festzusetzen; es wollte die Modifikation des Minimaltarifes durch autonomes Gesetz herbeiführen. Dies barg natürlich ein Moment außerordentlicher Unsicherheit in sich. Trotzdem wurde die Forderung schließlich zugestanden, denn die Schweizer sahen darin die Möglichkeit eines Abkommens, während beim Beharren auf der Forderung der Vertragsform die französische Regierung jede weitere Verhandlung als überflüssig empfand.

Erst am 23. Juli endeten die Verhandlungen, kraft deren der Schweizer Konventionaltarif mit 33 Reduktionen gegenüber dem französischen Minimaltarif mit 95 Zollabänderungen in 55 Positionen zugestanden werden sollte (7 % aller tarifierten Waren); ferner beschloß man, daß beide Länder unter zwölfmonatlicher Vorausanzeige ihre Zölle erhöhen könnten. Der Bundesrat teilte zugleich der französischen Regierung mit, daß bei Änderungen oder Abweisung des Projektes ein Abkommen nicht möglich sei. In der Botschaft an die Bundesversammlung betreffend das abgeschlossene Handelsabkommen erklärte der Bundesrat: „Diese Verzeichnisse vertreten die Stelle der sonst üblichen Konventionaltarife, welche einen integrierenden Bestandteil der sogenannten Tarifverträge zu bilden pflegen und die Parlamente vor die Alternative der unveränderten Annahme oder Verwerfung der vereinbarten Konzessionen stellen. Formell ist dies mit Bezug auf die erwähnten Verzeichnisse nicht der Fall. Sie können, da sie vom Übereinkommen äußerlich getrennt sind, von den Parlamenten beliebigen Änderungen unterworfen werden; im Sinne und Geiste des ganzen Übereinkommens bilden sie aber die Grundlage und Voraussetzung desselben. Wir haben der französischen Regierung in unserer letzten Note vom 22. Juli und seither wiederholt erklärt, daß wir die Tarifreduktionen sowohl unter sich in ihrer Gesamtheit, als auch mit dem Handelseinkommen und der Literaturkonvention zusammen als ein Ganzes gegenseitiger Konzessionen ansehen, die zu gleicher Zeit in Kraft treten müssen, und daß, wenn wider Erwarten eine andere Wendung eintreten würde, es mehr als wahrscheinlich wäre, daß die Bundesversammlung das Übereinkommen als gescheitert ansehen würde."

Dieser Ausspruch kam den Mitgliedern des französischen

Parlamentes wohl zur Kenntnis, da er im Gelbbuch veröffentlicht wurde!

Der Bundesrat sah dieses Abkommen im Grunde als wenig befriedigend an. Er sah in ihm nur einen vorübergehenden Modus vivendi, aber auch nur einen solchen. Mit ihm könne eine weitere Gestaltung der Verhältnisse abgewartet werden.

Wohl waren die von Frankreich verlangten Reduktionen unbedeutend, immerhin betrafen sie 14 Millionen spezifisch französische Ausfuhr. Doch war die Hauptsache das Recht, alle Konzessionen, die die Schweiz an dritte Länder schon gewährt hatte, mitzugenießen. Daß dies einen großen Vorteil bedeute, war sich die französische Regierung wohl bewußt. Deshalb auch ihre wiederholten Versicherungen, im Parlament die Annahme zu empfehlen: „Wie sie in Erinnerung bringen, hat Herr Arago wiederholt dem Bundesrat erklärt, daß die Regierung der Republik stets geneigt sei, die Reklamationen, die ihr gerechtfertigt erscheinen, in freundschaftlichster Weise zu untersuchen und diese gegebenenfalls nach kontradiktorischer Prüfung den Kammern in empfehlendem Sinne zu unterbreiten. In diesem Sinne und Geist wird der Herr Minister des Handels und der Herr Minister der Landwirtschaft alle Mitteilungen aufnehmen. Die französische Regierung wird sich ohne jeden Zweifel durch die bloße Vorlage eines Gesetzentwurfes für verpflichtet halten, in loyaler Weise alles zu tun, was von ihr abhängt, um demselben die Annahme zu sichern. An entscheidenden Argumenten wird es ihr übrigens nicht fehlen. Sie wird solche nicht nur bei der Prüfung der Artikel des Gesetzentwurfes finden, sondern auch in den Betrachtungen allgemeiner Natur, die sich aus der Gesamtheit der Beziehungen der beiden Staaten ergeben."

Am 18. Oktober übergab nun die französische Regierung dem Parlament den Vorschlag. Die Zollkommission unter Vorsitz Mélines stimmte für eine Konvention, doch war sie gegen eine Tarifabmachung. Denn sie war sich bewußt, daß jede Änderung des Tarifs kraft der Meistbegünstigung auch andern Nationen zugute kommen würde. Dies aber wollte sie möglichst vermieden wissen, besonders da sie Deutschland im Verdacht hatte, der Schweiz ihr Verhalten eingegeben und auch in der Bestimmung jener 55 Artikel einen maßgebenden Einfluß aus-

geübt zu haben. Deutschland aber und andern Ländern wollte man keinen billigen Profit zugute kommen lassen. Auch leugnete die Zollkommission das Recht der Regierung, den Minimaltarif zu ändern, der ja die unterste Grenze der Konzessionen darstelle und ein einheitlich ausgearbeitetes Ganzes sei.

So teilte sie den Entwurf. Die Textbestimmungen wurden genehmigt. Von der Tarifnovelle aber wollte sie nur wenige Positionen annehmen[1]). Die Schuld des Bruches wollte sie nämlich nicht ganz auf ihr Gewissen laden.

Am 19. Dezember kam ihr Vorschlag an das gesamte Parlament. Ein Teil der Mitglieder wollte nicht einmal auf die Generaldiskussion eingehen, sondern verwarf von vornherein jedes Abkommen. Denn der Hochschutzzoll war immer weiter in die Ideen der Mitglieder gedrungen.

Da wegen nicht ganz aufgeklärter Ursachen, viele behaupten wegen Beziehungen zum Panamaskandal, Roche als Handelsminister seine Entlassung nahm, konnte er nicht in der von ihm versprochenen kräftigen Weise für das Projekt wirken. Insbesondere wurde dasselbe neben den Seiden- und Baumwollwebern[2]) von den Landwirten angefochten. Sie wiesen darauf hin, daß die Bestimmung, die schon 1882 aufgestellt und 1891 wiederum bestätigt worden war, daß nämlich die Zollsätze für Vieh und Getreide außerhalb jedes Vertrags bleiben sollten, durch ein Abkommen, wie es mit der Schweiz in Aussicht genommen sei, verletzt würde. Zwar mache die Schweiz den französischen Züchtern keine große Konkurrenz, aber andere Länder würden dann infolge der Meistbegünstigung mit einer „Rindviehplage“ das Land überschwemmen.

Ohne auf die Diskussion der einzelnen Artikel einzugehen, was sogar Méline der Kammer vorschlug, um die Schweiz nicht

[1]) Sie wollte die Ermäßigungen auf Taschenuhren, Musikwerke, Bogenlampen, Farbstoffextrakte und Schokolade gelten lassen. Dagegen hatte sie auf die Klagen der Baumwoll- und Seidenfabrikanten hin alle Konzessionen auf diese Artikel gestrichen.

[2]) Um darzulegen, wie sehr die heimische Produktion geschädigt werden würde, benutzten die Protektionisten bei ihren Ausführungen die gesamten Ziffern derjenigen Artikel, auf die eine Ermäßigung vorgeschlagen war, selbst wenn sich die Ermäßigung nur auf einen geringen Bruchteil der verschiedenen Objekte erstreckte, die in dieser Rubrik enthalten waren.

zu erbittern, wurde das Projekt am 24. Dezember 1892 mit 388 gegen 168 Stimmen in der Abgeordnetenkammer verworfen, mit der Begründung, daß es für geringe Gegenkonzessionen einen Einfuhrwert von 110—120 Millionen, also 15 % der Gesamteinfuhr, mit einem Ausnahmezoll bedacht habe, wovon nur 40 Millionen der Schweiz, der übrige Betrag andern Ländern zugute käme[1]). Roche machte auf die Gefahr eines Zollkrieges aufmerksam, auf den Schaden, der dem Außenhandel und dem Transitverkehr daraus erwachsen würde. Doch erntete er nur den Vorwurf, daß er, nachdem er früher als Handelsminister für den Doppeltarif eingetreten sei, nun das Abkommen begünstige. Seine Mühe war vergebens. Es hatte den Anschein, als wären alle Schwierigkeiten, die man mit anderen Ländern gehabt hatte oder noch hatte, vergessen. Man glaubte weder an einen Zollkrieg noch an die Möglichkeit politischer Schwierigkeiten. Unter Mélineschem Einfluß stehend, gab die Kammer den abschlägigen Bescheid. Darauf vertagte sie sich; ein provisorisches oder definitives Inkrafttreten des Abkommens vom 23. Juli am 1. Januar 1893 war damit ausgeschlossen.

Anders hatte sich die Sache in der Schweiz gestaltet. Man konnte sich nicht verhehlen, daß das Abkommen eigentlich nur ein Kompromiß sei, eine nur teilweise Erfüllung berechtigter Schweizer Forderungen. Trotzdem empfahl es der Bundesrat der Bundesversammlung am 2. Dezember zur Annahme, da es doch einer allzu abrupten Lösung des Schweizer-französischen Verhältnisses vorbeugte.

Es war ebenfalls eine Zollkommission im Parlament ernannt worden. Das Vorgehen ihrer Mitglieder war aber dem ihrer französischen Kollegen geradezu entgegengesetzt: sie beantragten die Annahme des Abkommens en bloc. Numa Droz legte dem Stände- und Nationalrat die Verhältnisse dar und erklärte, wie wünschenswert es sei, den Frieden aufrecht zu erhalten.

---

[1]) Roche legte an der Hand statistischen Materials die Übertreibung dieser Zahlenangabe dar. Er wies nach, daß im ganzen nur für 82 Millionen Waren betroffen werden würden, wovon 45 auf die Schweiz, 8,5 auf Deutschland, 11 auf England, 5 auf Belgien, 3 auf Italien fallen würden, und daß das beste Mittel die fremden Konkurrenten zu stärken die Verwerfung des Abkommens sei.

Beide Versammlungen beschlossen einstimmig die Annahme und zwar am 9. und 16. Dezember, also zu einer Zeit, wo die französische Zollkommission das Projekt noch nicht einmal der Kammer überwiesen hatte! — Das geschah, trotzdem es der Schweiz ungünstigere Bedingungen als Frankreich gebracht hatte. Denn ganz abgesehen von den Tarifreduktionen konnte sie 1) von dem Recht jederzeitiger Zollerhöhungen keinen Gebrauch machen, da sie durch Konventionen mit anderen Ländern ihren Tarif gebunden hatte; 2) hatte die Schweiz der französischen Enklave Gex ganz außerordentlich günstige Bedingungen gewährt.

Als nun trotz dieses Entgegenkommens die französische Abgeordnetenkammer sich schroff ablehnend verhielt, verzichtete die Eidgenossenschaft auf weitere friedliche Lösungsversuche. Die Sache war nun klar, und nach der Zeit des Hin und Her wirkte die Entscheidung doch auch befreiend. Durch das Vorgehen Frankreichs war das ganze Volk gekränkt. Eine Art Beleidigungsgefühl war in allen wachgerufen[1]). Auch die Staatsmänner zögerten nicht mehr, den Konventionaltarif zurückzuziehen. Ein Vorwurf, den Zollkrieg eröffnet zu haben, war nach den vorausgehenden Ereignissen der Schweiz nicht zu machen. Der Bundesrat gab am 27. Dezember ein Dekret heraus, welches die Eröffnung des Zollkriegs am 1. Januar 1893 ankündete: „Wenn bis zum 31. Dezember 1892 das provisorische oder definitive Inkrafttreten des Übereinkommens mit seinen Beilagen, die Tarifermäßigungen mit inbegriffen, nicht gesichert ist, wird der Bundesrat vom 1. Januar 1893 an den Schweizer Generalzolltarif auf die französischen Erzeugnisse bei ihrem Eingang in die Schweiz anwenden, unvorgreiflich der Befugnisse, welche ihm durch Artikel 34 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom Jahr 1851 zustehen; es ist klar, daß nach dieser Sachlage weder dem Handelsübereinkommen und dem Reglement betreffend die Landschaft Gex, sowie der Literaturübereinkunft Folge gegeben werden kann; es können vom genannten Tage an für bestimmte Warengattungen Ursprungszeugnisse verlangt werden."

Der Schweizer Generaltarif war nur zum Zwecke von Vertragsabschlüssen gebildet und entsprach deshalb in seinen Tarif-

[1]) Siehe T. Geering.

sätzen keineswegs dem französischen, der von vornherein als Drohmittel ausgebildet war. Um dieser Ungleichheit im Charakter der Tarife zu begegnen, wurden entsprechende Erhöhungen beschlossen. Auch in diesem Falle gingen die Schweizer ruhig und überlegt zu Werke; statt ihrem Unwillen in einem übertrieben hohen Kampftarife Ausdruck zu geben, lehnten sie sich ganz an den Tarif des Gegners an und begegneten ihm nur mit den gleichen Sätzen, die er auf sie selbst anwandte. Ja sogar die auslegenden Bemerkungen des französischen Tarifes adoptierten sie! Gewisse Artikel allerdings konnten sie nicht mit einem Differentialzoll belasten, ohne sich selbst zu schaden. Es waren dies die Rohstoffe, auf die die Schweizer Industrie angewiesen ist. Die Schweizer Eidgenossenschaft vermied es, sich selbst einen Schlag zu versetzen und ließ Edelmetalle und Rohseide, Kohlen und Eisen, Abfälle und Dünger, Cerealien und Sämereien und eine Menge anderer Waren zu dem alten Satze herein. Allerdings hätten andere Länder diese Lieferungen mit Ausnahme der Rohseide gerne und leicht ersetzen können. Doch bei den meisten dieser Artikel spielen die Frachtkosten wegen ihres Volumens eine maßgebende Rolle. — So wurden ungefähr 200 Artikel, vor allem Fabrikate, durch Zollerhöhungen getroffen. (Als Beispiel für die Änderungen mag die Tabelle auf der nächsten Seite dienen.)

Gleichzeitig mit der Anwendung der Kampfzölle wurden die französischen Handelsreisenden nach einem besonderen Gesetz mit hohen Gebühren belastet[1]).

Als die französische Regierung am 27. Dezember Kenntnis von den Schweizer Maßregeln erhielt, antwortete sie darauf lediglich mit der Anordnung, daß am 1. Januar der Generaltarif den Schweizer Waren gegenüber in Kraft zu treten habe. Doch verzichtete sie auf Einführung von Übertaxen, wozu Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Januar 1892 ihr das Recht zugesprochen hätte. Es war die fünfte Nation, mit der Frankreich infolge seines neuen

---

[1]) Danach hatte ein französischer Handelsreisender bei Entgegennahme von Bestellungen bei Handels- und Gewerbetreibenden für 1 Jahr eine Gebühr von 300 Fr., für $^1/_2$ Jahr eine solche von 200 Fr. zu entrichten. Übernahm er Bestellungen von anderen Auftraggebern als den obengenannten, hatte er 500 bzw. 300 Fr. zu zahlen.

## Der schweizerische Zolltarif nach dem 1. Januar 1893

(nach Bajkič).

| in Doppelzentnern Warengattung | Zölle gegenüber Frankreich | Allgemeiner Zolltarif | Konventionaltarif | Höhere Belastung der französischen Waren in Prozent des Generaltarifs | Höhere Belastung der französischen Waren in Prozent des Konventionaltarifs |
|---|---|---|---|---|---|
| Seide, Flockseide z. Weben, Sticken, für Posamenteriewaren usw. . . | 300 | 60 | — | 400 | — |
| Seidene und flockseidene Gewebe . | 400 | 16 | — | 2400 | — |
| Seidene und halbseidene Bänder . | 300 | 100 | 60 | 200 | 400 |
| Seidene Posamentierwaren . . . | 300 | 100 | 60 | 200 | 400 |
| Gewebe aus kardätschter Wolle . . | 100 | 30 | 25 | 233 | 300 |
| Wollene Bänder . . . . . | 250 | 125 | 65 | 100 | 284 |
| Wein: | | | | | |
| natürlich im Faß bis 12° . . . | 25 | 6 | 3,50 | 316 | 614 |
| natürlich im Faß bis 15° . . . | 25 | 10,50 | 3,50 | 128 | 614 |
| natürlich in Flaschen . . . . | 40 | 25 | 25 | 60 | 60 |
| künstlich in Flaschen . . . . | 80 | 50 | — | 60 | — |
| künstlich im Faß . . . . . | 50 | 12 | — | 316 | — |
| in Flaschen schäumend . . . . | 80 | 40 | — | 100 | — |
| Alkohol, Branntwein . . . . . | 0,80 | 0,20 | — | 300 | — |
| Leder, verschieden . . . . . | 40 | 16 | 16 | 150 | 150 |
| | 20 | 8 | 8 | 150 | 150 |
| Teile von Lederwaren . . . . . | 100 | 35 | — | 185 | — |
| Schuhwaren (Leder) . . . . . | 100 | 45 | 40 | 122 | 150 |
| Andere Lederwaren . . . . . | 150 | 120 | 60 | 25 | 150 |
| Zucker: | | | | | |
| Melasse und Sirup . . . . . | 7 | 3 | — | 133 | — |
| roh kristallisiert . . . . . | 15 | 7,50 | — | 100 | — |
| in Hut und Block . . . . . | 20 | 9 | — | 122 | — |
| Metallwaren (Maschinen u. Geräte) | 12 | 4 | 4 | 200 | 200 |
| Wagen, Schlitten . . . . . | 60 | 20 | 20 | 200 | 200 |
| Eisenschienen . . . . . | 2 | 0,60 | 0,60 | 233 | 233 |
| Konfektionswaren . . . . . | 300 | 120 | 65 | 150 | 361 |
| Baumwollene Gewebe . . . . . | 100 | 45 | 30 | 122 | 233 |
| Olivenöle . . . . . | 5 | 1 | 1 | 400 | 400 |
| Andere Öle . . . . . | 3 | 1 | 1 | 200 | 200 |
| Fischöle . . . . . | 3 | 0,50 | 0,50 | 500 | 500 |
| Fische, frisch . . . . . | 35 | 6 | 4,50 | 483 | 688 |
| Fische, gesalzen . . . . . | 35 | 8 | 5 | 337 | 600 |
| Goldschmiedewaren, Juwelen, Edelmetall . . . . . | 150 | 80 | 60 | 87 | 150 |
| | 500 | 300 | 200 | 66 | 150 |
| Gewebe, Bänder, Posamentierwaren aus Leinen, Hanf usw. . . . | 120 | 60 | 42 | 100 | 185 |
| Seife . . . . . | 6 | 5 | — | 20 | — |

Für die Produkte der Uhrenindustrie Frankreichs kommen die gleichen Zollsätze in Anwendung, denen diese Produkte schweizerischen Ursprungs unterworfen sind. Auch die auslegenden Bemerkungen haben sich nach den französischen zu richten.

Regimes in Zollkrieg geriet! (Italien, Spanien, Portugal, Rumänien, Schweiz.)

Gewissermaßen waren beide Parteien erstaunt und enttäuscht über den Ausgang. In der Schweiz hatte man bis zuletzt gehofft, daß die Energie der Regierungen und die immerhin große Zahl Freihändler im Parlament das Projekt durchdrücken würden. In Frankreich hatte man geglaubt, die Schweiz würde sich bescheiden, wie auch andere Nationen es getan.

III. Abschnitt

## Verlauf des Zollkrieges

Infolge der neueingegangenen Verträge war die Schweiz in einer besseren Lage als Frankreich, welches durch sein neues Regime alle anderen Mächte unwillig gemacht hatte. Zudem hätte die Statistik die französischen Politiker belehren sollen, daß die Schweiz mit anderen Ländern ebenfalls in wichtigen Handelsbeziehungen stand und durchaus nicht von Frankreich abhängig war. So betrugen die Importe der Schweiz 1891 aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Deutschland . . . . . | 292,5 Mill. | = 31,0 % | des | Gesamtimportes |
| Frankreich . . . . . | 214,0 „ | = 23,0 % | „ | „ |
| Italien . . . . . | 136,0 „ | = 14,5 % | „ | „ |
| Österreich-Ungarn . . . . | 86,3 „ | = 9,3 % | „ | „ |
| England . . . . . | 46,4 „ | = 5,0 % | „ | „ |
| Rußland . . . . . | 46,9 „ | = 5,0 % | „ | „ |
| den Vereinigten Staaten . . | 30,6 „ | = 3,3 % | „ | „ |
| Belgien . . . . . | 24,0 „ | = 2,6 % | „ | „ |
| Ägypten . . . . . | 13,0 „ | = 1,4 % | „ | „ |
| Holland . . . . . | 9,7 „ | = 1,0 % | „ | „ |
| Spanien . . . . . | 4,1 „ | = 0,4 % | „ | „ |
| Donauländern . . . . . | 6,5 „ | = 0,7 % | „ | „ |

Diese Umstände bewirkten, wie wir sehen werden, daß Frankreich mehr zu leiden hatte als die Schweiz, obgleich die Schweizer mindestens die Hälfte des französischen Importes unbelästigt gelassen hatten. Es waren dies für ungefähr 75 Millionen Roh- und Hilfstoffe und für 5,4 Millionen Waren aus Gex und Hochsavoyen. Die Beziehungen zu diesen beiden Ländern waren wichtig und sollen daher in einem kleinen Abschnitt für sich behandelt werden.

## 1. Die Zonenfrage

Die Zonenfrage spielte im Zollkrieg eine bedeutende Rolle. Da das Verhältnis nicht allgemein bekannt ist, so mögen hier einige geschichtlich erklärende Bemerkungen ihren Platz finden.

Der kleine, dichtbevölkerte Kanton Genf ist südlich von der Haute-Savoie, nordwestlich vom Pays de Gex begrenzt.

Doch sind dies künstliche Grenzen. Die natürlichen bilden der Jura und die Alpen. Infolgedessen stellen die politisch getrennten Länder eine wirtschaftliche Einheit dar, denn die Täler Hochsavoyens laufen auf den Genfer See aus, und erst seit jüngster Zeit verbinden Eisenbahnlinien dieses Land mit Frankreich;

ähnlich ist es mit Gex. Dieser Einsicht verschloß sich Genf nicht. Seitdem es im 14. Jahrhundert autonom wurde, suchte es durch Verträge mit den savoyischen Herzögen diese Einheit herzustellen. Je nachdem diese Herrscher der kleinen Republik günstig gesinnt waren, hielten sie diese Verträge ein oder nicht. Doch gelang es endlich, die Bedingungen, welche mit Hilfe anderer Kantone im Vertrag von St. Julien 1603 festgelegt waren, bis 1792 in Kraft zu erhalten, nachdem 1602 auch Heinrich IV. von Frankreich den Genfern im Pays de Gex gleiche Rechte gewährt hatte. 1792 kam Hochsavoyen vorübergehend an Frankreich, und zugleich wurden den Genfern in beiden Gebieten alle Rechte abgesprochen.

Der Frieden von Paris 1815 brachte die alten Verhältnisse wieder. Die alliierten Mächte legten im Interesse der Verteidigung der Schweiz Frankreich die Bedingung auf, Gex als neutrale Zone bestehen zu lassen und die Zollgrenze hinter dem Jura zu verlegen. Auch in Hochsavoyen wurde wieder eine neutrale Zone geschaffen und ein kleines zollfreies Gebiet hergestellt. Dabei unterließ Savoyen die wichtige Bedingung zu stellen, daß die hochsavoyischen Produkte ihrerseits zollfrei in Genf eingelassen werden müßten. Nach 1860 wurde die zollfreie Zone viel weiter ausgedehnt.

1881 wurde über die Zone von Hochsavoyen ein neuer Vertrag abgeschlossen, der die alten Freiheiten beibehielt und neue hinzufügte. Darin verpflichtete sich auch die Schweiz zur freien Einlassung gewisser Artikel in gewisser Menge. Die Gültigkeit des Vertrages wurde bis 1913 festgelegt.

1882 wurden als Annex F im Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz dem Pays de Gex die gleichen Rechte wie Hochsavoyen eingeräumt, wonach die Schweiz gewisse Produkte dieser Zone in bestimmten Quantitäten frei einließ.

Die jahrhundertlangen Beziehungen zwischen den drei Ländern hatten eine Art Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Bevölkerung erweckt. Jene Überzeugung, die man sonst meist nur bei den „weltfremden Theoretikern“ findet, daß das Blühen zweier miteinander in Handelsbeziehungen stehenden Länder beiden Parteien zum Vorteil gereicht, hatte sich vollständig im Bewußtsein ihrer Bewohner festgesetzt.

Als nun der Zollkrieg ausbrach, blieb bestehen:

1. Der Vertrag von Paris, der die neutralen Zonen vom Pays de Gex und Hochsavoyen festsetzte.

2. Das kaiserliche Dekret von 1860, das die Zollinie in Hochsavoyen festlegte.

3. Die obengenannte Konvention von 1881 über Hochsavoyen.

Dagegen wurde ungültig Annex F zum Handelsvertrag von 1882.

Die Lage gestaltete sich also so, daß wohl die Schweiz ihre Produkte zollfrei nach beiden Zonen liefern konnte, dagegen

alle Waren des Pays de Gex und alle diejenigen Hochsavoyens, für die nicht im Vertrag von 1881 Freiheit festgelegt war, den Differenzialzöllen unterworfen wurden, obgleich die Zonen zollpolitisch von Frankreich geschieden waren.

Bei flüchtiger Betrachtung hätte man glauben sollen, daß dies Verhältnis außerordentlich vorteilhaft für die Schweiz gewesen wäre. Nähere Untersuchung aber läßt uns ein anderes Urteil gewinnen. Was zunächst den Kanton Genf betrifft, so ist derselbe infolge seiner geographischen Lage auf die Versorgung durch diese beiden Zonen angewiesen. Denn die Versorgung aus Schweizer Gebieten macht die Fracht zu teuer. So beträgt, um nur einige Beispiele anzuführen, die Fracht von Sandsteinen von St. Margarethen 35 Fr., ihr Wert 33 Fr.; bei Schieferplatten von Pfäffers würde die Fracht 15—50 % vom Werte ausmachen. Ähnliches würde sich bei einem großen Teil der Lebensmittel ergeben. So läßt sich der Eifer verstehen, mit dem die Genfer Handelskammer beim Bundesrat eine Besserung des Verhältnisses vertrat mit der Begründung, daß die Würde der Schweiz dies gestatte, da ja die Waren der Zonen nicht französische Waren im eigentlichen Sinne des Wortes seien.

Aber auch für die anderen Kantone war diese Angelegenheit von Interesse. Beide Zonen hatten für ihre Lieferungen in Lebensmitteln und Rohstoffen schweizerische Industrieprodukte bezogen. Früher nun waren beide Landstriche sozusagen vom Mutterland abgeschnitten; doch in neuerer Zeit entstanden Straßen und Eisenbahnen, die eine Verbindung herstellten. So hatte Frankreich die Möglichkeit, die gleichen Waren zu liefern, und die Zonen die Möglichkeit, ihre Produkte dahin abzuführen. Zugleich war in beiden Ländern eine lebhafte französische Agitation tätig, die den Bewohnern die Schweiz als verhaßtes Ausland hinstellte und sie von dem Bezug Schweizer Waren abzubringen suchte. Es war also weit wichtiger auch für den industriellen Osten (und der Vorort erkannte dies deutlich), sich die Sympathie der Bevölkerung zu erhalten, als ihnen durch die Anwendung des Differenzialtarifes auch schweizerseits die Überzeugung beizubringen, daß sie wirklich Franzosen seien, zumal da durch ein solches Vorgehen Frankreich gereizt werden könne, den Vertrag von 1815 als ungültig anzusehen. In der Tat erschienen in fran-

zösischen Zeitungen, z. B. dem Journal des Débats, bedenkliche Artikel darüber.

Nachdem der Bundesrat eingesehen hatte, daß Frankreich sich durch die Zonenfrage nicht zum Nachgeben drängen ließ, und daß ferner die illoyale Behandlung der Schweizer Untertanen auf dem Zonengebiet seitens Frankreichs aufgehört hatte, entschloß er sich auf allgemeines Drängen am 9. Mai 1893, den Zonen für bestimmte Mengen landwirtschaftlicher Produkte die Meistbegünstigung einzuräumen, allerdings unter Einforderung von Ursprungserzeugnissen. Ja, Gex durfte sogar einige Waren ganz frei importieren.

Innerhalb der Schweiz war man nicht überall ganz zufrieden mit dieser Regelung. Die Landwirte nämlich fürchteten den nachteiligen Einfluß der Konkurrenz auf ihren Viehabsatz. Mit Recht wies aber der Bundesrat auf die Sinnlosigkeit dieser Mutmaßungen hin. Das Vieh der Zonen sei nicht besser behandelt, als das Vieh anderer Vertragsländer. Bedürfe der Schweizer Markt gewisser Quantitäten, so würden eben statt Hochsavoyen und Gex Deutschland oder Österreich liefern. Zudem sei ja die Einfuhrzahl beschränkt. — Ein wichtiger Grund, der den Bundesrat zur Nachgiebigkeit zwang, war (obgleich ich es nirgends in Verhandlungen gefunden habe) der ganze Geist der Genfer Bevölkerung, der sehr französisch ist. Die Bürger fühlen sich als Franzosen. Der Bundesrat suchte sie also durch Entgegenkommen nicht noch mehr auf das entgegengesetzte Lager zu drängen.

Die Zollverwaltung stellte nunmehr Bons aus, die sie den französischen Verwaltungsorganen der Zonen übermittelte. Doch verteilten dieselben die Gutscheine arithmetisch pro Kopf anstatt proportional der Exportfähigkeit. So kam es, daß Scheine in Händen von Leuten sich befanden, die auch nie ein Kilogramm einer Ware nach der Schweiz geliefert hatten; andere dagegen, die seit Jahren regelmäßig exportierten, bekamen nur eine lächerlich geringe Menge. Die Folge war, daß die Bons einen Marktwert erhielten. Gewandte französische Exporteure suchten sich solche Scheine zu erwerben und so den Differenzialtarif zu umgehen. Durch diese allgemeine Unordnung ging eine Menge der Gutscheine überhaupt unbenutzt verloren, so 52 % von denen,

die Hochsavoyen, 26 % von denen, die dem Pays de Gex zugestanden waren. So wuchs die Erbitterung der Zonenbewohner immer mehr gegen die Schweiz und wurde bedrohlich[1]).

## 2. Zolltechnische Maßnahmen

Um dem Schmuggel das Handwerk zu legen, verstärkte die Schweiz die Grenzposten an der französisch-schweizerischen Grenze um 132 Mann. Der Veredelungsverkehr in Uhren erhielt zwei besondere Kontrollämter in Genf und Chaux-de-Fonds. Die französischen Exporteure aber wollten das Spiel nicht so schnell verloren geben. Was nicht direkt ging, ging vielleicht auf Umwegen. Man sandte die Sachen nach Ländern, die selbst geringen Eingangszoll forderten (besonders Belgien und England eigneten sich dazu) und ließ sie dann als Produkte dieses Landes die Schweizer Grenze passieren. Dies konnte indes nicht lange unbemerkt bleiben. Der Schweizer Zollverwaltung standen nunmehr zwei Waffen zur Verfügung:

1. Entweder allgemein Ursprungszeugnisse zu fordern oder
2. zu berechnen, für welche Artikel der Zoll des dritten Landes + Schweizer Konventionaltarif geringer sei, als die Schweizer Differenzialzölle und für diese Artikel Ursprungszeugnisse zu verlangen.

Da aber die Zollsätze jedes Landes andere sind, so wäre eine Festsetzung für jedes Land nötig geworden, was eine unabsehbare Mühe gekostet haben würde. So beschloß der Bundesrat am 13. Februar 1893 die Forderung von Ursprungszeugnissen für alle differenziell behandelten Waren. Die Regierungen der Nachbarländer waren in der Ausstellung sehr zuvorkommend. (Eine Ausnahme bildete Holland, dessen Handelskammern sich nicht mit der Ausstellung von Ursprungszeugnissen abgaben. Den Bürgermeistern lag lediglich die Legalisation der Unterschriften der Exporteure ob. Produkte, die sich innerhalb der Grenze befanden, waren für holländische Zollämter heimische Waren. Deshalb konnte die Schweiz bei holländischen Waren

---

[1]) Von Hochsavoyen allein wurden im Laufe des Zollkrieges 132 131 Fr., vom Pays de Gex 27 735 Fr. Zoll erhoben.

nur die Zeugnisse, die die Schweizer Konsulate angefertigt hatten, als gültig betrachten.)

Durch die geforderten Ursprungszeugnisse ließ sich eine Belästigung des Verkehrs nicht ganz vermeiden. Österreich-Ungarn ersuchte deshalb, bei Postsendungen auf dieselben zu verzichten, da die Begleitpapiere deutlich genug die Herkunft der Waren anzeigten. Deutschland seinerseits bat um Erlassung der Ursprungszeugnisse bei 116 Positionen des Schweizer Zolltarifes, weil die Naturalisation der betreffenden französischen Waren innerhalb des deutschen Zollgebietes + Schweizer Konventionalzoll, ganz abgesehen von den größeren Frachtkosten, das Einschlagen des Umweges über das Reich unrentabel machen würde.

Es hatte aber seine Schwierigkeiten, diese Bewilligung zu erteilen. Durch die Meistbegünstigungsklausel hätten auch andere Länder auf diese Behandlung Anspruch erheben können, wodurch dann den französischen Exporteuren die Möglichkeit zu Umgehungen geschaffen worden wäre.

Nach einer Untersuchung über die geographische Lage der französischen Produktionsgebiete, sowie über die Beschaffenheit der Waren nach Gewicht und Wert, wurden für 104 Positionen die Ursprungszeugnisse erlassen, nämlich für diejenigen, die ohne Schwierigkeit als französische Waren zu erkennen waren, und für diejenigen, für welche die Schweizer Tarife zu wenig differierten, um eine Umgehung zu lohnen.

Auch bei Postpaketen bis zu 3 und 5 kg glaubte man durch die vermehrten Transportgebühren, durch die größeren Kosten der Umspedition und infolge der durch die Begleitpapiere gewährten Sicherheit von den Ursprungszeugnissen abstehen zu können und beschloß am 14. April:

1. Es sei in teilweiser Modifikation des Beschlusses vom 14. Februar die Forderung von Ursprungszeugnissen bei Paketen von 3 bezüglich 5 kg Bruttogewicht fallen gelassen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, bei allfällig sich ergebenden Mißbräuchen auf diesen Beschluß zurückzukommen.

2. Es hat dieser Beschluß jedoch auf Taschenuhren und deren Bestandteile, sowie auf Waren ab einem ausländischen Freilager nicht Anwendung zu finden.

Da die beiden Beschlüsse sofort in Kraft traten, wurden die Verkehrsstörungen gemildert.

Das Zollgesetz vom 27. August 1851 hatte bestimmt, „Pakete mit zollpflichtigen Waren, welche durch die Post spediert werden und das Gewicht von 500 g nicht übersteigen, sind frei von Zollgebühren". — Die französischen Exporteure, denen die Möglichkeit, durch Umwege den Differenzialzoll zu umgehen, infolge der Forderung von Ursprungszeugnissen genommen war, suchten sich nun diese Bestimmungen zunutze zu machen. Der Bundesrat legte in seiner Botschaft an die Bundesversammlung am 2. Juni 1893 ein paar amüsante Fälle dar, die das Vorgehen ausgezeichnet charakterisieren:

Ein französischer Exporteur versendet Spitzenkleider. Der Differenzialzoll per Doppelzentner beträgt 600 Fr. Eigentlich sollte nun eine Sendung von 5 kg zahlen:

| | |
|---|---|
| Posttaxe . . . . | 1 Fr. |
| Zollgebühr . . . | 30 „ |
| | 31 Fr. |

Geht der Exporteur hin und schickt die einzelnen Teile in 500 g-Paketen, so zahlt er:

| | |
|---|---|
| Posttaxe . . . . | 10 Fr. |
| Zollgebühr . . . | — „ |
| | 10 Fr. |

wobei er also 21 Fr. profitiert.

Auch eine andere Bestimmung wußten sich die französischen Exporteure zunutze zu machen, daß nämlich die Bruchteile eines Kilogramms bis 500 g bei Postpaketen zollfrei behandelt wurden. Als Beispiel finden wir an der nämlichen Stelle: Ein Pariser Haus hat eine Warenlieferung im Gewicht von 18,850 kg und zollpflichtig zum Ansatz von 500 Fr. per Doppelzentner per Post nach der Schweiz zu senden. Als Fahrpostsendung hätte sie zu zahlen:

| | |
|---|---|
| Porto . . . . . | 6,15 Fr. |
| Zoll . . . . . | 95,00 „ |
| | 101,15 Fr. |

Statt dessen geschieht der Versand in 13 Poststücken à 1,450 kg und es wird gezahlt:

| | |
|---|---|
| Porto . . . . . | 13,00 Fr. |
| Zoll (13 × 5) . . | 65,00 „ |
| | 78,00 Fr. |

Der Exporteur macht also einen Gewinn von 23,15 Fr.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, sowie um die Sendung von Uhren aus Frankreich als Muster ohne Wert oder per Brief unmöglich zu machen, beschloß der Bundesrat bei Zerlegung von Warensendungen in mehrere Pakete zum Zwecke der Zollumgehung das Gesamtgewicht aller Pakete verzollen zu lassen. Ferner bestimmte er, daß Uhren aus Frankreich nur noch mit der Fahrpost befördert werden könnten. Der Transport durch die Briefpost und die Zollfreiheit bis 500 g wurde aufgehoben.

Diese zolltechnischen Maßnahmen hatte nun jede Umgehungsmöglichkeit genommen. Die Wirkung der Kampfzölle war ungehindert.

---

Eine Störung des Verkehrs, dadurch, daß eines der streitenden Länder den Transitverkehr mit einem Überzoll belästigt hätte, fand nicht statt. Auch der Reparaturverkehr konnte ungehindert vor sich gehen. Ebensowenig wurde der Veredelungsverkehr gestört, weil bei einer Belastung (z. B. von französischen Geweben, die in der Ostschweiz bestickt werden sollten), die Waren wohl ferner in Frankreich gekauft, aber in Sachsen oder Frankreich selbst veredelt worden wären. So sollten auch fernerhin alle Produkte, welche die Schweiz nicht selbst so billig herstellen konnte, zur Veredelung zugelassen werden. Auch den passiven Veredelungsverkehr gab die Schweiz zu, da weder die Baseler noch die Zürcher Färberei die Lyoner ersetzen könne.

Ferner wurde die Bestimmung über die französischen Handelsreisenden aufgehoben. Sie hatte viel böses Blut gemacht und selbst die Schweizer traten für ihre französischen Kollegen ein. Infolgedessen kam bald ein Bundesbeschluß heraus, der auf dem Wege der Vereinbarung mit der französischen Regierung den französischen Handlungsreisenden gleiche Behandlung wie den Schweizern zusicherte.

### 3. Schädigung des französischen Exportes, speziell des Exportes nach der Schweiz

Die Hauptaufmerksamkeit in der Zollbehandlung richtete sich seitens der Schweizer auf die französischen Industrieartikel: Seife, Papier, Leder und Lederwaren, Metall-, Seide-, Woll- und Baumwollwaren, Konfektion. Zwei Hauptangriffspunkte waren Zucker und Wein.

Beim Zucker wetteiferten alle Produktionsländer im Zahlen von Ausfuhrprämien. Der Schweizer Differenzialzoll machte Frankreich konkurrenzunfähig. Sein Export nach der Schweiz wurde auf ein Minimum reduziert (von 8,1 Mill. Franken im Jahre 1891 auf 86 000 im Jahre 1894; es bedeutete dies eine Verringerung um 98½ %). Die Unterdrückung geschah zugunsten der ägyptischen, nordamerikanischen, der Frankenthaler, vor allem aber der österreichischen Fabriken (siehe unten Österreich). Der Schlag für den französischen Zuckerexport war so ungeheuer, daß er sich bis 1902 nicht erholte, selbst als alle unlautere Konkurrenz durch die Brüsseler Konvention unmöglich geworden war. Frankreich hatte seine Rolle als erster Zuckerlieferant der Schweiz ausgespielt.

Den französischen Weinbauer traf kein viel besseres Schicksal als den Raffineur. Sonst kaufte die Schweiz jährlich durchschnittlich für 7—8 Mill. Franken, d. h. 240—280 000 hl Wein von Frankreich. 1893 waren es nur 26 000, 1894 nur 20 000 hl (also nur noch 4—5 %, wenn man die zollbegünstigtsten Importe von Hochsavoyen abzieht!). Die Sachlage war hier nicht so einfach, wie beim Zucker. Wohl ist es gleichgültig, ob die Marmelade oder der Kaffee mit dem Zucker einer deutschen oder französischen Rübe gesüßt wird. Doch der reiche Schweizer und die Fremden in den Hotels werden sich sträuben, statt mit der gewohnten Flasche Haute Sauterne oder Bordeaux mit einer Flasche deutschen oder spanischen Weines ihren Durst zu stillen. So mußten die französischen Weine mit besonders hohen Differenzialzöllen belegt werden, damit nicht der Liebhaber willig einen mäßigen Zoll mehr zahle und so der Schweizer Konsument im Grunde gestraft oder die Fremdenindustrie geschädigt würde. Unterstützt wurde das Streben der Regierung durch die Opferwilligkeit der Bevölkerung, auf den Genuß französischen Weines zu

verzichten. Ein unangenehmer Punkt war allerdings die Regelung der Fremdenindustrie. Würden die Reichen aller Länder in den Hotels des Engadins, des Berner Oberlandes, in Zürich, in Luzern und Genf auf den geschätzten Genuß verzichten? Die im Dezember 1892 aufgestapelten französischen Weinvorräte würden nur einige Monate reichen. — Die Schweiz wurde aus diesem Dilemma von der Natur erlöst. Der Herbst 1893 brachte eine eigene reiche Weinernte, die auch qualitativ ausgezeichnet war. Deshalb konnte die Schweiz mit Italiens und Spaniens Hilfe ihren französischen Import so sehr einschränken. Für Frankreich war dieser Schlag besonders schwer, da die warme Witterung ihm ebenfalls eine außerordentlich ergiebige heimische Weinernte gezeitigt hatte[1]). Zudem hielt der hohe Zoll die zum Verschnitt nötigen spanischen und italienischen Weine fern. Dies alles, sowie der Abschluß des Schweizer Marktes rief in Frankreich ein Überangebot hervor, dessen unmittelbare Folgen ein Preisdruck war.

Auch beim Wein sehen wir erst nach langer Zeit den Exportverlust von Frankreich wieder eingeholt. Doch ist der Schlag gewissermaßen ein dauernder, da Weine anderer Länder zur Zeit des Zollkrieges am Schweizer Markt bekannt und beliebt wurden.

Französischer Weinexport in 1000 hl (Geering).

| | Total | Nach der Schweiz |
|---|---|---|
| 1890 . . . . | 2162 | 290 |
| 1891 . . . . | 2044 | 302 |
| 1892 . . . . | 1840 | 251 |
| 1893 . . . . | 1569 | 26 |
| 1894 . . . . | 1724 | 20 |
| 1895 . . . . | 1697 | 79 |
| 1896 . . . . | 1784 | 131 |
| 1897 . . . . | 1175 | 144 |
| 1898 . . . . | 1636 | 133 |

Ferner litt von dem französischen Nahrungsmittelexport insbesondere Vieh- und Fleischausfuhr; erstere minderte sich um $^2/_5$, letz-

[1]) 1883—1892 hatte Frankreich durchschnittlich 12,6, 1892 15,14, 1893 31,6 Mill. Hektoliter Most geerntet. Der französische Gesamtexport ging von 1892/93 um 287 500 hl zurück. Darauf trafen auf die Schweiz 227 000 hl; denn trotz ihrer Kleinheit war sie neben Großbritannien die Hauptabnehmerin französischer Weine gewesen. Die Flaschenweine litten nicht ganz so stark. Immerhin betrug der Minderimport 76 %.

tere um $^2/_3$—$^4/_5$. Die Schweiz suchte sich durch fremde dritte Länder zu versorgen. Zugleich herrschte durch die dem Wein so günstige Hitze in der Schweiz Futternot, die das Abschlachten eines bedeutenden Viehbestandes nötig und Zufuhr ziemlich überflüssig machte.

Die Fabrikate, der Stolz des französischen Exportes, unterstanden keinem besseren Schicksal. Die Textilindustrien wurden am heftigsten getroffen. Was die französische Ausfuhr anlangt, so sind wohl die Ziffern der Schweizer Statistik genauer, als die der französischen; denn die Waren sind besser kontrolliert, da ja bei der Einfuhr der Zoll erhoben wird. Die französische Verwaltung gestand selbst zu, nicht ganz sichere Resultate angeben zu können. Man wollte die Differenz durch verschiedene Wertschätzungen erklären. Aber diese Erklärung genügt nicht, da auch die Quantitäten verschieden in den beiden Statistiken angegeben sind. Nach der Schweizer Statistik fiel der französische Export 1893 ungeheuer. Als Beispiel sei erwähnt, daß sofort nach Ausbruch des Tarifkrieges Seiden-, Woll- und Baumwollwaren in erschreckender Weise vom Schweizer Markte verschwanden. Nur noch Bruchteile des früheren Verkehrs waren vorhanden. Französische Konfektionswaren wurden nur noch in geringem Maße importiert. Leder und Lederwaren, Quincaillerie und Papier minderten sich um etwa 50 %. Der Absatz der Metallindustrie schrumpfte bedrohlich zusammen, der französischer Uhren minderte sich um 77 %. Der Minderabsatz aller dieser Artikel betrug im Jahre 1893 durchschnittlich 68 %, was einer Summe von rund 60 Millionen entspricht. Artikel sekundärer Bedeutung wurden um etwa 10 Millionen weniger exportiert. (Siehe Tabelle nächste Seite.) Zudem erklärte Numa Droz, den man wohl als kompetent ansehen kann, daß die Zahl der französischen Handelsreisenden sich zugunsten deutscher sehr minderte. Ferner kann von einer Beteiligung Frankreichs am stark gewachsenen Schweizer Futtermehlimport infolge der schlechten Heuernte während des Zollkrieges keine Rede sein. — Diese Verhältnisse von 1893 waren auch für die folgenden Jahre bezeichnend.

Wohl kann man diese verlorenen Lieferungen bestimmen, nicht aber die verlorene Arbeit, nicht die Menge unnütz gewordener Positionen, das Unglück und die Misere, die folgten und die wahrlich nicht zur Lösung der sozialen Frage beitrugen. Arbeits-

**Schweizer Importe aus Frankreich** (in Millionen Franken)
(Jahresbericht des Zolldepartements)

| Waren | 1892 | 1893 | Differenz | Differenz in Proz. |
|---|---|---|---|---|
| Zucker, exkl. Melasse (u. mit Auslassung des Januars) | 6,5 | 0,05 | — 6,4 | — 99,3 |
| Faßwein (exkl. d. Lieferungen aus Gex und Hochsavoyen) | 8,3 | 0,4 | — 7,9 | — 95,2 |
| Fleisch (exkl. d. Lieferungen im Januar) | 1,3 | 0,2 | — 1,1 | — 84,1 |
| Mehl und Gries | 6,2 | 4,3 | — 1,9 | — 30,6 |
| Hafer | 1,8 | 0,4 | — 1,3 | — 75,2 |
| Käse | 1,2 | 0,4 | — 0,9 | — 71,3 |
| Konfektions- u. Modewaren | 5,4 | 1,4 | — 4,0 | — 74,5 |
| Wollwaren | 8,8 | 2,2 | — 6,6 | — 74,8 |
| Seidenwaren | 9,9 | 3,9 | — 6,0 | — 60,7 |
| Leinenwaren | 1,8 | 0,4 | — 1,5 | — 80,3 |
| Baumwollwaren | 2,7 | 0,9 | — 1,8 | — 66,1 |
| Uhren | 2,9 | 0,7 | — 2,3 | — 77,2 |
| Maschinen | 2,1 | 0,9 | — 1,3 | — 59,8 |
| Maschinenteile | 0,6 | 0,4 | — 0,2 | — 30,3 |
| Fuhrwerke | 0,4 | 0,2 | — 0,2 | — 47,8 |
| Kupferwaren | 0,7 | 0,4 | — 0,3 | — 45,8 |
| Bijouterie | 1,7 | 0,8 | — 0,9 | — 52,2 |
| Quincaillerie | 2,7 | 1,1 | — 1,6 | — 57 |
| Tonwaren | 0,7 | 0,3 | — 0,4 | — 55,5 |
| Glaswaren | 0,8 | 0,5 | — 0,2 | — 32,2 |
| Leder | 2,7 | 1,6 | — 1,0 | — 39 |
| Lederwaren | 0,5 | 0,2 | — 0,3 | — 64,5 |
| Lederne Handschuhe | 0,5 | 0,2 | — 0,2 | — 50 |
| Schuhwaren | 1,4 | 0,5 | — 0,9 | — 65,7 |
| Holzwaren | 2,6 | 1,5 | — 1,1 | — 42,6 |
| Papier und Kartonage | 1,2 | 0,5 | — 0,7 | — 61,5 |
| Chemische Produkte | 2,4 | 1,6 | — 1,1 | — 40,8 |
| Farbwaren | 0,6 | 0,3 | — 0,4 | — 57,5 |
| Parfümerien u. parfümierte Seife | 0,2 | 0,1 | — 0,1 | — 45,7 |
| Haare und Haararbeiten | 0,1 | 0,05 | — 0,1 | — 64,3 |
| Gewöhnliche Seifen | 1,2 | 0,9 | — 0,3 | — 25,9 |
| Öle | 2,7 | 2,1 | — 0,6 | — 20,6 |

losigkeit wurde gewöhnliche Sache, Fabriken wurden geschlossen, Handelshäuser stürzten zusammen. —

Der Tarifkrieg war in der Tat eine bittere Erfahrung für das französische Volk. Bald ertönten seine Klagen, und die Zahlen der Statistik ließen dieselben berechtigt erscheinen. In den Kammern aber sträubte man sich gegen diese Erkenntnis. Dort wurde behauptet, daß die Schweizer mehr litten, und der Beweis mit Zahlen geführt, die den Generalhandel betrafen, also den Transitverkehr umschlossen. Auch zog man naturalisierte französische Produkte in die Statistik herein, von denen jährlich ein großer Posten, insbesondere Spinnstoffe, wie ostasiatische Rohseide, nach der Schweiz gingen. Diese Posten blieben freilich als Rohmaterialien von den Schweizer Differenzialzöllen verschont und deshalb im französischen Export die gleichen. Will man aber die wirkliche Schädigung Frankreichs ersehen, so muß dieser Posten abgezogen werden, so daß die Wirkung auf die wirklich französischen Produkte klar wird. Dies zeigt ein anderes Bild.

**Frankreichs Export nach der Schweiz** (in Millionen Franken)
(nach Geering)

| | Total | Rohseide, Wolle, Baumwolle | Rest |
|---|---|---|---|
| 1891 | 235 | 62 | 181 |
| 1892 | 228 | 53 | 182 |
| 1893 | 173 | 61 | 167 |
| 1894 | 130 | 61 | 112 |
| 1895 | 163 | 46 | 84 |
| 1896 | 180 | 59 | 104 |
| 1897 | 191 | 50 | 131 |
| 1898 | 202 | 51 | 140 |

**Einfuhr von Rohmaterialien**
(nach Geering)

| Ware | 1892 | 1893 | Differenz | Differenz in Proz. |
|---|---|---|---|---|
| Rohseide . . . . . | 18,9 | 18,7 | — 0,2 | — 1 |
| Wolle . . . . . | 1,3 | 1,8 | + 0,6 | + 45 |
| Andere Faserstoffe . . . . | 0,5 | 0,6 | + 0,1 | + 11 |
| Edelmetall . . . . . | 8,7 | 10,1 | + 1,4 | + 15 |
| Steinkohlen und Briketts . | 6,0 | 6,4 | + 0,3 | + 6 |
| Gerberrinde . . . . . | 0,6 | 0,8 | + 0,2 | + 31 |
| Talg . . . . . | 0,7 | 0,8 | + 0,1 | + 14 |
| Kraftfutter . . . . . | 1,0 | 2,0 | + 1,0 | + 108 |
| Heu . . . . . | 0,5 | 0,9 | + 0,4 | + 70 |
| Sämerei . . . . . | 0,6 | 0,8 | + 0,2 | + 32 |
| Dünger . . . . . | 0,5 | 0,7 | + 0,3 | + 56 |

## 4. Schädigung des Schweizer Exportes, insbesondere des Exportes nach Frankreich

Doch auch die Schweiz mußte leiden. Besonders war neben Genf Basel wegen seiner geographischen Lage in Schwierigkeiten. — Der Generaltarif schloß zum großen Teil die Schweizer Produktion von der Konkurrenz am französischen Markte aus. So mußte der Zollkrieg natürlich diejenigen Industrien, für die der Inlandsmarkt von vornherein viel zu klein ist, besonders unangenehm berühren; so die Seiden- und Stickereiindustrie, den Maschinenbau, die chemischen Industrien, besonders die Teerfarbenerzeugung. Gleich im ersten Quartal 1893 trat ein außerordentlicher Rückgang im Export der Baumwollindustrien (etwa 75 %), der Stickerei (etwa 70 %), der Seidenindustrie (etwa 60 %), der Uhrenindustrie (etwa 56 %) des Mehles usw. ein, der dann, allerdings etwas abgeschwächt, sich das ganze Jahr fortsetzte. Auch die Schokolade-, Wermut-, Leder-, Farbstoffextrakt- und Viehexporteure fühlten starke Ausfälle. (Siehe Tabelle Seite 63.) Sonstige Produktionszweige litten wenig oder nicht. Im ganzen sank der Export nach Frankreich um etwa 40 %. Den realen Anteil, d. h. der Anteil, der wirklich Schweizerprodukte und Schweizer Arbeit betrifft, ist indessen kaum höher als 36 % zu beziffern. Auch diese Zahl verringert sich ganz außerordentlich, wenn wir bedenken, daß der verminderte Export in vielen Hauptartikeln, so in Seidenwaren und Stickereien nur eine Umgehung des Pariser Zwischenmarktes darstellte. Der verminderte Uhrenexport erklärt sich aus der besseren Einrichtung des Kontrollverkehrs zwischen Besançon und Chaux-de-Fonds; vor allem aber muß man bedenken, daß die Exportverhältnisse beider Länder am Schlusse des Jahres 1892 keine normalen waren. Sie hatten versucht, sich zu verproviantieren, so daß ihre Exporte stärker waren, als gewöhnliche Zeiten es gebracht hätten.

Die Schweizer sahen keineswegs leichtsinnig über diese Schäden hinweg. Eine Sitzung der Schweizer Handelskammer 1893 betonte ausdrücklich, daß, wenn auch der absolute Schaden Frankreichs größer sei, doch die nach der Schweiz abgesetzten französischen Fabrikate nur 3 % des französischen Gesamtexportes betrugen. Anders sei es mit der Schweiz, deren Export

nach Frankreich 10 % ihres Gesamtabsatzes darstelle. — Wenn die Schweizer sich ziemlich gelassen in die schlechte Lage fügten, so geschah das darum, weil sie wußten, daß nach den Erfahrungen des Probejahres 1892 ein Wirtschaften mit dem Minimaltarif auch unmöglich sei. Numa Droz drückte es drastisch mit den Worten aus: „Für jemanden, der vor der Tür steht, ist es gleich, ob der Schlüssel ein- oder zweimal herumgedreht ist"[1]).

**Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich** (in Millionen Franken)
(Jahresbericht des Zolldepartements)

| Waren | 1892 | 1893 | Differenz | Differenz in Proz. |
|---|---|---|---|---|
| Gezwirnte Rohseide . . . | 2,6 | 1,1 | — 1,5 | — 57,3 |
| Gezwirnte Floretseide . . . | 4,6 | 3,3 | — 1,2 | — 21,1 |
| Seidenwaren . . . . . | 25,3 | 12,7 | — 12,6 | — 49,6 |
| Baumwollgarne . . . . . | 4,1 | 1,3 | — 15,4 | — 46,8 |
| Baumwollgewebe . . . . | 3,9 | 1,2 | — 2,7 | — 69,3 |
| Baumwollstickerei . . . . | 3,6 | 9,7 | — 0,9 | — 25,6 |
| Wollgewebe . . . . . | 1,3 | 1,1 | — 0,2 | — 13,7 |
| Papier . . . . . | 0,3 | 0,2 | — 0,1 | — 43,0 |
| Leder . . . . . | 0,4 | 0,2 | — 0,2 | — 50,0 |
| Teerfarben . . . . . | 1,7 | 1,2 | — 0,2 | — 27,0 |
| Farbstoffextrakte . . . . | 0,3 | 0,1 | — 0,2 | — 64,4 |
| Lokomotiven u. Bahnwagen | 0,5 | 0,1 | — 0,4 | — 81,0 |
| Bijouterie . . . . . | 0,2 | 0,1 | — 0,1 | — 63,5 |
| Butter . . . . . | 1,5 | 1,1 | — 0,4 | — 29,0 |
| Mehl . . . . . | 1,2 | 1,0 | — 0,2 | — 19,3 |
| Wermut . . . . . | 0,7 | 0,4 | — 0,3 | — 45,0 |
| Uhren . . . . . | 4,1 | 2,6 | — 1,4 | — 35,0 |
| Ochsen . . . . . | 7,5 | 3,5 | — 4,0 | — 53,3 |
| Schokolade . . . . . | 0,576 | 0,523 | — 0,053 | — 9,2 |

Merkwürdig will es erscheinen, daß der Schweizer Maschinenexport nach Frankreich unter den hohen Sätzen des Generaltarifes nicht nachließ. Seine Erklärung findet dies darin, daß Schweizer Unternehmer nach Frankreich abwanderten und dort

[1]) So war die Stellungnahme der Baumwoll- und Seidenindustrien, obgleich letztere sich bewußt waren, daß damit 25—30 % ihres Absatzes verloren gingen. Nur eines bedauerte man, die Abwanderung der Industrien, so besonders die der Stickerei, Appretur und Färberei.

Tochterfabriken gründeten, um trotz der hohen Zölle die alte französische Kundschaft nicht zu verlieren (Seidenstoffstickerei, Extraktfarbenindustrien). Dies rief natürlich eine Ausfuhr von Maschinen nach Frankreich hervor[1]).

Auch der Käseexport sank nicht sonderlich, obgleich die Zolldifferenz zwischen dem alten Gebrauchs- und dem Generaltarif 525 % betrug (4 Fr.; 25 Fr.). Der Grund dafür ist wohl der Futternot der Jahre 1893 und 1894 zuzuschreiben, die in Frankreich eine dem Bedarf entsprechende Produktion unmöglich machte. Auch waren die französischen Nachahmungen durchaus minderwertig.

**Export Schweizer Maschinen nach Frankreich**
(in 1000 Franken)

| | Total | Webmaschinen | Stickmaschinen | Dynamos |
|---|---|---|---|---|
| 1890 | 3424 | 304 | 65 | (noch nicht |
| 1891 | 3375 | 294 | 131 | ausgeschieden) |
| 1892 | 4340 | 713 | 167 | 611 |
| 1893 | 4516 | 893 | 319 | 829 |
| 1894 | 3618 | 758 | 233 | 620 |
| 1895 | 3179 | 636 | 187 | 535 |
| 1896 | 4290 | 678 | 337 | 1127 |
| 1897 | 5002 | 875 | 363 | 1412 |
| 1898 | 4813 | 477 | 141 | 1733 |

**Export Schweizer Käse nach Frankreich**
(in Millionen Franken)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | 11 | 1894 | 10 | 1897 | 11 |
| 1892 | 10 | 1895 | 10 | 1898 | 11 |
| 1893 | 8 | 1896 | 11 | | |

Aus dem allen geht hervor, daß der Schweizer Export nach Frankreich nicht so schlimm getroffen wurde, wie es umgekehrt der Fall war. Während sich 1893 der französische Export nach der Schweiz von 179,4 auf 111,6 Millionen gesenkt hatte, also ein Defizit von 67,8 Millionen oder 37,8 % aufwies, fiel die Schweizer

[1]) Doch muß man sich hüten, die Gründungen in fremden Ländern allein hohen Zöllen zuzuschreiben, da auch oft das Bestreben, das Geschäft, für welches der Inlandsmarkt kein genügender Abnehmer ist, auszudehnen, maßgebend war.

## Die Schweiz

A. Spezialimporte (in Millionen Franken)

| | Total | | Aus Frankreich | | Aus allen Ländern exkl. Frankreich | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 954 | — | 226 | — | 728 | — |
| 1891 | 932 | — 22 | 214 | — 12 | 718 | — 10 |
| 1892 | 870 | — 62 | 179 | — 35 | 691 | — 27 |
| 1893 | 828 | — 42 | 112 | — 67 | 716 | + 25 |
| 1894 | 826 | — 2 | 110 | — 2 | 716 | + 0 |
| 1895 | 916 | + 90 | 139 | + 29 | 777 | + 61 |
| 1896 | 994 | + 78 | 178 | + 39 | 816 | + 39 |
| 1897 | 1031 | + 37 | 192 | + 14 | 839 | + 23 |
| 1898 | 1066 | + 35 | 204 | + 12 | 862 | + 23 |
| | B. Spezialexporte (in Millionen Franken) | | | | | |
| 1890 | 703 | — | 124 | — | 579 | — |
| 1891 | 672 | — 31 | 125 | + 1 | 547 | — 32 |
| 1892 | 658 | — 14 | 103 | — 22 | 555 | + 8 |
| 1893 | 646 | — 12 | 74 | — 29 | 572 | + 17 |
| 1894 | 621 | — 25 | 73 | — 1 | 548 | + 24 |
| 1895 | 663 | + 42 | 75 | + 2 | 588 | + 40 |
| 1896 | 688 | + 25 | 81 | + 6 | 607 | + 19 |
| 1897 | 693 | + 5 | 84 | + 3 | 609 | + 2 |
| 1898 | 724 | + 31 | 83 | — 1 | 641 | + 32 |

## Frankreich

A. Spezialimporte (in Millionen Franken)

| | Total | | Aus der Schweiz | | Aus allen Ländern exkl. der Schweiz | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 4437 | — | 124 | — | 4313 | — |
| 1891 | 4768 | + 331 | 125 | + 1 | 4643 | + 330 |
| 1892 | 4188 | — 580 | 103 | — 22 | 4085 | — 558 |
| 1893 | 3854 | — 334 | 74 | — 29 | 3780 | — 305 |
| 1894 | 3850 | — 4 | 73 | — 1 | 3777 | — 3 |
| 1895 | 3720 | — 130 | 75 | + 2 | 3645 | — 132 |
| 1896 | 3799 | + 79 | 81 | + 6 | 3718 | + 73 |
| 1897 | 3956 | + 157 | 84 | + 3 | 3872 | + 154 |
| 1898 | 4473 | + 517 | 83 | — 1 | 4390 | + 518 |
| | B. Spezialexporte (in Millionen Franken) | | | | | |
| 1890 | 3753 | — | 226 | — | 3527 | — |
| 1891 | 3570 | — 183 | 214 | — 12 | 3356 | — 171 |
| 1892 | 3461 | — 109 | 179 | — 35 | 3282 | — 74 |
| 1893 | 3236 | — 225 | 112 | — 67 | 3124 | — 158 |
| 1894 | 3078 | — 158 | 110 | — 2 | 2968 | — 156 |
| 1895 | 3374 | + 296 | 139 | + 29 | 3235 | + 267 |
| 1896 | 3401 | + 27 | 178 | + 39 | 3223 | — 12 |
| 1897 | 3598 | + 197 | 192 | + 14 | 3406 | + 183 |
| 1898 | 3511 | — 87 | 204 | + 12 | 3307 | — 99 |

Ausfuhr nur von 102,5 auf 74,3 Millionen, also um 28,2 Millionen oder 27,5 % (siehe Tabelle S. 65). Dazu kommt, daß man bei Ausmerzung der französischen Waren aus Gex und Hochsavoyen, sowie der naturalisierten französischen Handelsartikel und des reinen Transitverkehres eine Abnahme des französischen Exportes nach der Schweiz um 50 % annehmen kann.

Auch war der innere Markt der Schweiz leistungsfähiger als der französische in Konsumtion und Produktion. Im Wein war es Glück, in den Industrien, soweit es gelang, die Lücken auszufüllen, Fleiß und Unternehmungsgeist. So deckte das Inland einen großen Teil des ausgefallenen französischen Importes in der Konfektion und in Wollwaren, in Seiden-, Baumwoll-, Schuh- und Lederwaren, sowie in Papier und Quincaillerie. Dies erklärt die selbstbewußte Haltung des Schweizer Volkes während des ganzen Zollkrieges. Derselbe trug also zur Verselbständigung der schweizerischen Volkswirtschaft bei. Ein großes Verdienst erwarb sich darum der Schweizer Gewerbeverein, der Schweizer Kaufmännische Verein, der Verband Schweizer Verkehrsvereine und der Vorort. Sie hatten es sich nämlich angelegen sein lassen, Nachweisbureaus über Bezug und Absatz möglichst über das ganze Land hin zu begründen.

### 5. Die gesamte wirtschaftliche Lage Frankreichs während des Zollkrieges[1])

Im Innern Frankreichs herrschten während des Zollkrieges keineswegs befriedigende Verhältnisse. Im Getreide hatte im Februar 1892 eine Hausse geherrscht; es war dies der Grund, daß zu dieser Zeit die Weizenzölle ermäßigt wurden. Neben der steigenden Einfuhr traten dann in den folgenden Jahren reiche Ernten ein. Der Preis des Getreides sank. Die Landwirtschaft sah sich abermals in Not und beschuldigte den Import für ihre Lage, anstatt durch Verbesserungen und Verbilligung neue Absatzgebiete zu erobern. Nach den verschiedenartigsten Vorschlägen zur Abschaffung des Übels drang der Entwurf der Regierung auf nochmalige Erhöhung des Weizenzolles durch. Doch nutzten die Maßnahmen nichts, die Preise sanken weiter, besonders da

[1]) S. Bajkič.

sich kurz vor der Zollerhöhung außerordentlich große Mengen ausländischen Getreides nach Frankreich gedrängt hatten. So war während der kritischen Jahre der Inlandsmarkt überfüllt. Es bestand allgemeiner Absatzmangel. Kräftigung des Volkes, feindliche Beziehungen einem anderen Staat gegenüber zu ertragen, hieß dies aber nicht.

**Produktion und Preis von Weizen**
(Annuaire statistique)

| Jahr | Jährliche Produktion in Millionen Hektoliter | Preis (Jahresdurchschnitt pro Doppelzentner) |
|---|---|---|
| 1890 | 106,916 | 24,98 |
| 1891 | 77,655 | 27,54 |
| 1892 | 109,538 | 23,59 |
| 1893 | 97,792 | 21,98 |
| 1894 | 122,409 | 19,80 |
| 1895 | 119,968 | 18,25 |
| 1896 | 119,800 | 19,20 |
| 1897 | 86,900 | 24,84 |
| 1898 | 131,200 | 25,20 |

Im Weinbau stand es nicht viel besser. Seit der Einführung des 92iger Zollsatzes ging wohl der Import zurück, zugleich sank aber auch die Ausfuhr, während die Produktion ganz unglaublich gesteigert wurde.

**Wein**
(Annuaire statistique)

| | Jährl. Produkt. Mill. Hektoliter | Einfuhr Mill. Hektoliter | Ausfuhr Mill. Hektoliter | Preis pro Hektol. in Franken |
|---|---|---|---|---|
| 1890 | 27,416 | 10,830 | 2,162 | 35,75 |
| 1891 | 30,140 | 12,278 | 2,049 | 36,06 |
| 1892 | 29,082 | 9,400 | 1,845 | 28,63 |
| 1893 | 50,070 | 5,895 | 1,569 | 23,25 |
| 1894 | 39,053 | 4,492 | 1,721 | 23,05 |
| 1895 | 26,917 | 6,027 | 2,022 | 30,12 |
| 1896 | 44,656 | 8,396 | 1,741 | 25,27 |
| 1897 | 32,351 | 7,028 | 1,733 | 23,63 |
| 1898 | 32,282 | 8,162 | 1,510 | — |

Die reichen Ernten bewirkten einen erschreckenden Preisfall. Vergebens suchte man Hilfe durch Erhöhung des Rosinenzolles; vergebens war die Förderung eines stärkeren Schutzes vor spanischen und tunesischen Weinen; vergebens war die Forderung zur Aufhebung der spanischen Entrepôts, vergebens

die Forderung der Aufhebung von Gemeindeabgaben und des Verbotes der künstlichen Weine. Der Schaden lag in anderer Richtung. Der heimische Markt war überfüllt. Erst das Jahr 1895 brachte mit einer schwächeren Ernte eine gewisse Erleichterung.

Der Preisdruck während des Zollkrieges erklärt, daß die Weinbauern eine der ersten Parteien waren, die die Einigung vorbereiten halfen.

Auch die Viehzüchter sahen schlechte Zeiten. Die Ausfuhr sank, die Einfuhr stieg und die Preise fielen. Die Witterung war besonders ungünstig. Die große Hitze, die eine überreiche Weinernte schuf, ließ das Futter verderben. Das Vieh konnte nicht durchwintert werden; es kam massenhaft zum Verkauf. Wohl erniederte der Staat die Futtertransportkosten um 25 % und ließ das Grünfutter sogar frei die Grenze passieren. Doch da die Nachbarländer unter den gleichen Verhältnissen litten, brachte dies keine Abhilfe. — Als dann in den nächsten Jahren die Futterernten besser waren, stieg sofort wieder der Viehimport. Vergebens wurden allerlei Maßregeln ergriffen[1]). Die Preise blieben nieder. Man vergaß darauf, daß nicht die Einfuhr die Ursache der Preise im Inland ist. Man suchte sie zu hindern, ohne daran zu denken, daß sie eigentlich eine Folge des Preises darstellt. — Auf dem Weltmarkt aber fanden die Züchter keinen Ersatz, denn dort hat stets das billigste Produkt den Vorzug. Wer aber teuer produziert, wie es verhältnismäßig Frankreich tut, kann nicht mitkonkurrieren.

Preise (Annuaire statistique)

| | Butter pro kg | Rindfleisch pro kg | Hammelfleisch pro kg | Talg pro kg |
|---|---|---|---|---|
| 1891 | 3,20 | 1,60 | 1,88 | 63,30 |
| 1893 | 4,20 | 1,47 | 1,74 | 71,44 |
| 1894 | 3,25 | 1,63 | 1,81 | 59,90 |
| 1895 | 2,80 | 1,69 | 1,92 | 52,93 |
| 1896 | 2,65 | 1,63 | 1,90 | 46,79 |
| 1897 | 2,74 | 1,60 | 1,85 | 44,72 |
| 1898 | 2,93 | 1,56 | 1,79 | 48,97 |
| 1899 | 3,36 | 1,55 | 1,81 | 59,20 |
| 1900 | 3,25 | 1,38 | 1,54 | — |

[1]) Gesetz, daß die Armee nur im Notfall mit Konserven aus ausländischem Fleisch ernährt werden solle.

Unzufriedenheit herrschte auch bei den Rübenbauern, die bei ihren quantitativ und qualitativ schlechten Ernten die Importe ausländischer Melasse, besonders deutscher, steigen sehen mußten. Unzufriedenheit herrschte in der Zuckerindustrie. Der Export ging am Anfang der neunziger Jahre (ganz abgesehen vom Verluste am Schweizer Markte) auch in seiner Gesamtheit zurück, und dazu fielen 1894 die Preise von 35 Fr. im März auf 24 Fr. im Dezember. Unzufriedenheit herrschte bei den Branntweinbrennern; denn die gute Weinernte hatte zur Verwendung der schlechtesten Sorten in der Schnapsbrennerei geführt. Der Erfolg war Unverkäuflichkeit einer beträchtlichen Menge Alkohols. Die Preise sanken von 52,25 Fr. im Jahre 1892 auf 48,88 Fr. und 37,37 Fr. im Jahre 1893 und 34,62 Fr. 1894.

Die gesamte landwirtschaftliche Produktion und Industrie war also zur kritischen Zeit in außerordentlich ungünstiger Lage. Preisdruck und Krisen in jedem Gebiete! Überall blindes Verkennen der Ursachen und Ergreifen verkehrter Mittel zur Heilung! —

In der Industrie sah es nicht viel besser aus. Frankreichs Ausfuhr war in bedenklicher Weise zurückgegangen. Fast um $^1/_3$ Milliarde exportierte es 1892 im ganzen weniger als 1890, 120 Millionen davon betrafen Fabrikate. Die beiden wichtigsten nationalen Industrien, die Seiden- und Wollwebereien, waren am schlimmsten getroffen. Firmen, die nicht ganz solid gegründet waren, fallierten. Unverkaufte Waren häuften sich auf und hatten auch hier Überangebot und Preisdruck zur Folge. Doch nicht auf diese beiden Zweige allein erstreckte sich die ungünstige Konjunktur. Die Leder-, Baumwoll- und Seidenfabrikanten klagten. Die Konfektion mußte immer mehr der solideren deutschen Ware weichen; Ton- und Glasfabrikation, Uhren-, Spitzen- und Stickereiindustrien verloren an Absatz; selbst der Export der typischen „Pariser Artikel“ ließ nach. Sieht man von der Baumwoll- und Spielwarenbranche ab, so sehen wir eine einzige große Krise über die industrielle Welt Frankreichs hereingebrochen.

## 6. Die gesamte wirtschaftliche Lage der Schweiz während des Zollkrieges

Die Schweizer Viehzüchter litten unter der gleichen ungünstigen Witterung. Es mußte viel Vieh abgeschlachtet werden. Doch da die Schweizer Viehzucht schon seit langem blühte und rentierte und seit langem einen Weltruf erlangt hatte, wurde diese Schwierigkeit leichter überstanden als in Frankreich.

Ganz anders stand es mit den Weinbauern. Die überaus reichlichen Ernten der Jahre 1892 und 1893 sowie die gute Ernte des Jahres 1894 hatte wohl viel größere Mengen Wein auf den Markt gebracht als bisher. Während aber in Frankreich der Zollkrieg im Sinne der Unverkäuflichkeit wirkte, trat in der Schweiz der entgegengesetzte Fall ein. Die Nachfrage stieg und heimische Weine fanden als Ersatz für die französischen sicheren Absatz.

Die Lage der wichtigen Textilindustrien war allerdings ungünstig. Sie litten unter der Weltmarktskonjunktur, sie litten aber auch trotz des höheren Absatzes am Inlandsmarkt unter dem Zollkrieg. Desto höher ist ihre Ausdauer zu schätzen, die in ruhiger Gelassenheit die Schäden des Tarifkrieges über sich ergehen ließ, mit dem Bewußtsein, daß dem Schweizervolke seitens Frankreich unberechtigte Forderungen zugemutet worden waren. Begreiflich ist es aber auch, daß sie dann, als der Gegner wieder einlenkte, einstimmig für eine friedliche Lösung eintraten.

Die Metallindustrien sahen umgekehrt während der ganzen Zeit nur gute Verhältnisse. — Auch die Uhrenindustrie erholte sich von dem Schlag, den ihr das Aufhören der Silberhausse in Ostasien, die Krise in Südamerika und die Mac Kinley Bill zugefügt hatten. Schien auch 1893 der Export stabil geblieben zu sein, so war er doch in Wirklichkeit gestiegen. Da nur das sorgfältigere Ausscheiden des Veredlungsverkehrs einer Exportminderung glich. Nach einem Rückschlag des Jahres 1894 brachte besonders die Versorgung der japanischen Armee einen großen Aufschwung.

Die wichtige chemische Industrie zeigte wohl in den betreffenden Jahren eine allgemeine Baissetendenz, doch stiegen die Exportziffern, begünstigt durch den deutsch-russischen Zoll-

krieg, der Schweizer Firmen an die Stelle deutscher treten ließ. Aus diesem Grunde wuchsen schon vor dem allgemeinen Aufschwung 1895 die Importmengen der benötigten Rohmaterialien, ein deutliches Zeichen für die gute Lage der Industrie. Insbesondere blühte die Teerfarbenindustrie.

Das Schweizer Produktionsleben war also während der kritischen Jahre wesentlich verschieden von dem der westlichen Nachbarn. Wohl machte sich die allgemeine Depressionsperiode geltend; wohl auch ging der Zollkrieg nicht wirkungslos und ungefühlt vorbei. Aber die Energie und Tatkraft des kleinen Volkes, seine Überlegung und seine Beharrlichkeit wußte die Schäden, wenn auch nicht zu annullieren, so doch in beträchtlicher Weise zu mindern. Die Verhältnisse lagen für die Schweizer Produzenten unvergleichlich besser als für die französischen. Und dies, obgleich erstere von vornherein auf Vorteile eines großen Inlandmarktes verzichten mußten.

IV. Abschnitt

## Wirkung des Zollkrieges auf die Handelsbeziehungen mit dritten unbeteiligten Ländern

Jener alte Satz, der besagt, daß die Unbeteiligten Vorteile ziehen, da, wo zwei sich entzweit haben, hat von jeher auch seine Bestätigung bei Zollkriegen erfahren. Ob dies mehr oder weniger der Fall ist, hängt von den allgemeinen Umständen der Zeit ab. Dieselben aber waren bei dem Französisch-Schweizer Zollkrieg ganz besondere. Einmal wurden die beiden feindlichen Länder gestärkt durch die der Seide günstige Mode, durch die große Nachfrage nach Luxusartikeln, welche die Chikagoer Ausstellung hervorrief und durch den Deutsch-Russischen Zollkrieg. Andererseits konnten sich beide Volkswirtschaften nicht den Folgen der allgemeinen hochschutzzöllnerischen Ära, den Folgen des australischen Kraches, des ungeheuren Silbersturzes durch Aufhebung der freien Silberwährung in Indien und des teilweisen Fiaskos obenerwähnter Ausstellung entziehen. Dazu kam noch die südamerikanische Depression infolge des Bürgerkrieges, ein Konflikt in Siam, und der Sturz aller südeuropäischen Kurse. Auch die Witterungsverhältnisse waren 1893 ungünstig. Das Jahr 1894 brachte neue Leiden. Neue Exportrückgänge traten ein infolge der Depression des englischen Marktes, des Rückganges der italienischen und amerikanischen Valuta und des Fortdauerns der nordamerikanischen Krise, die eine allgemein ungünstige Weltmarktskonjunktur hervorrief. — Da die Schweiz verhältnismäßig vom Weltmarkt mehr abhängig ist als Frankreich, da sie ja die Hälfte ihrer Lebensmittel von dort bezieht, und ein Drittel ihrer Industrieprodukte dorthin absetzt, war die Lage besonders kritisch für sie.

Der erste Gedanke ist, daß es die Nachbarländer sind, welche den größten Profit aus einem Zollkrieg ziehen. Normalerweise ist dies tatsächlich der Fall. Doch sind die besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder das ausschlaggebende Moment. Dies beweist die Gestaltung der französischen und Schweizer Handelsbeziehungen mit den verschiedenen unbeteiligten Ländern. Die wichtigsten davon sollen im folgenden geschildert werden.

## 1. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Italien

Frankreich gegenüber konnte Italien die Situation, welche der Zollkrieg geschaffen hatte, nicht ausnutzen. Denn beide Länder lagen selbst miteinander im Tarifkrieg. —

Seit der Einigung Italiens begann für dasselbe unter Cavour eine Zeit der wirtschaftlichen Blüte, gefördert durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, sowie die Herstellung des Mont-Cenis-Weges, der eine neue wichtige Verbindung mit den transalpinen Ländern schuf. Diesem Aufschwung glaubte dann Crispi mit seiner Großmachtpolitik durch Annäherung an Deutschland und die Schweiz, von denen er Kapital erhoffte, sowie durch einen erhöhten Zolltarif zu Hilfe zu kommen. — Dazu kam die franzosenfeindliche Stimmung der Zeit. Seit 1878 gab es ständige Reibereien. — Italien kündete dann seinen Vertrag vor seiner normalen Ablaufsfrist. 1887 trat ein neuer, kräftiger Schutzzolltarif in Kraft, der auf der einen Seite „die eiserne Schärfe des Generaltarifs, auf der anderen Seite den Ölzweig des Minimaltarifs“ den fremden Nationen zeigte. Mit Frankreich kam es nun trotz aller Bemühungen zu keiner Verständigung, da einerseits weder Begünstigungen auf Agrikulturprodukte, noch andererseits auf Woll-, Flachs- und Seidengewebe zugestanden wurden. So brach 1888 der Zollkrieg aus. Zwar wurden schon 1889 seitens Italiens, 1892 seitens Frankreichs die auf die Generaltarife zugeschlagenen Differenzialzölle aufgehoben, doch die Anwendung der Generaltarife dauerte selbst nach Crispis Sturz fort.

Diese Sachlage erklärt, daß Frankreich in Italien keinen Ersatzmarkt finden konnte. Im Gegenteil, sein Absatz sank seit 1891 immer mehr. Nur wenige Artikel zeigten Stabilität,

und nur im Export von rohem Zucker bot der italienische Markt einen teilweisen Ersatz.

Umgekehrt konnte begreiflicherweise auch Italien durch den Zollkrieg keinen Vorteil erlangen. Geringe Exportsteigerungen, wie diejenigen von Baumwoll- und Papierwaren, chemischen Produkten usf., sind nicht hoch zu rechnen. Bedeutender war wohl die Mehrausfuhr von Käse und frischer und geschmolzener Butter. Doch minderte sich ja bei ersterem Artikel der Schweizer Absatz nicht sonderlich, bei letzterem dagegen fielen die Preise in Frankreich ungeheuer (siehe S. 68).

**Import Frankreichs** (in Millionen Franken)

| | Käse | | Butter | |
|---|---|---|---|---|
| | aus der Schweiz | aus Italien | aus der Schweiz | aus Italien |
| 1890 | 9,680 | 0,994 | 0,323 | 2,325 |
| 1891 | 8,295 | 0,771 | 0,634 | 2,177 |
| 1892 | 8,690 | 0,817 | 1,440 | 2,522 |
| 1893 | 9,047 | 0,977 | 0,942 | 3,057 |
| 1894 | 7,214 | 1,156 | 0,405 | 3,145 |
| 1895 | 8,796 | 1,155 | 0,352 | 3,162 |
| 1896 | 10,513 | 1,130 | 0,436 | 4,132 |
| 1897 | 11,239 | 1,112 | 0,225 | 3,769 |

Von Vorteilziehen war also auch seitens Italiens keine Rede. Im Gegenteil war diese Zeit eine Zeit größter gegenseitiger Verluste. Hat man doch, allerdings wohl übertrieben, die Schädigung des italienischen Exportes auf 2 Milliarden Lire und die des französischen auf $1^1/_2$ Milliarden Franken veranschlagt! Jedenfalls betrug der Handel zwischen beiden Ländern vor dem Zollkrieg 500 Millionen, 1894 nur noch 220, er erreichte erst 1910 wieder die alte Ziffer[1]).

Der Schweiz gegenüber gestaltete sich die Lage des Königreichs anders. Der Minimaltarif Italiens, auf dessen Grundlage

[1]) Spezialhandel Frankreichs mit Italien (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Italien | Ausfuhr nach Italien | | Einfuhr aus Italien | Ausfuhr nach Italien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 121,9 | 149,9 | 1894 . . | 121,6 | 98,1 |
| 1891 . . | 123,6 | 125,5 | 1895 . . | 114,6 | 134,3 |
| 1892 . . | 132,4 | 132,7 | 1896 . . | 126,9 | 115,2 |
| 1893 . . | 151,3 | 128,4 | 1897 . . | 131,7 | 151,0 |

1889 ein Vertrag abgeschlossen war, hatte sich als zu ungünstig erwiesen. Er wurde gekündigt. Wohl begegnete der Abschluß eines neuen Abkommens Schwierigkeiten, ja sogar wurde die Schweiz kurze Zeit zur Anwendung ihres neuen Generaltarifs gezwungen. Da aber Italien für den Export seines Weines, seines Viehes und seiner Agrarprodukte auf die Eidgenossenschaft angewiesen und durch den Zollkrieg mit Frankreich in der Wahl anderer Verkaufsmärkte beschränkt war, dazu die Aussichten einer friedlichen Lösung der Schweizer-französischen Beziehungen sich immer mehr verschlechterten, kam nach viermonatlichem Zollkrieg 1892 ein neuer Vertrag zustande, welcher der Schweiz insbesondere auf Baumwollgewebe und Stickereien Tarifreduktionen gewährte. Wichtiger als dieselben war es aber, daß durch den Vertrag den Schikanen der italienischen Zollbehörden ein Riegel vorgeschoben wurde.

Ochsenimport der Schweiz

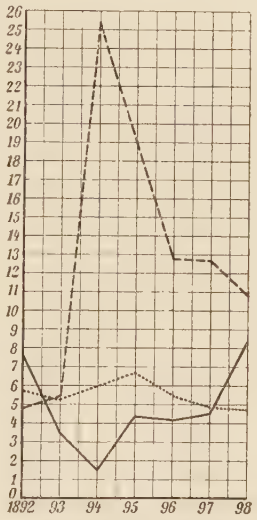


--- aus Italien (in Mill. Fr.)
—— aus Frankreich (in Mill. Franken)
····· Preis pro Stück aus Italien (in 100 Franken)

Die Lage gestaltete sich nun so, daß die Schweiz Italiens erstes Exportland wurde. Mit seiner zunehmenden Industrialisierung sandte es auch Fabrikate, doch gelang es der Halbinsel vor allem, den Schweizer Bedarf an Lebensmitteln in stärkerem Maße als bisher zu decken (Fleisch, Schlachtvieh, Mehl, Zucker[1]). Der Aufschwung geschah in den kritischen Jahren des Zollkrieges. Ein Beispiel dafür sei obenstehende graphische Kurve. Sie ist besonders wegen der Preisbildung interessant. Sie zeigt deutlich einen Parallelismus des Preises und der Mehreinfuhr. Dieselbe mußte offenbar durch höhere Preise aus Italien herangelockt werden.

[1]) Auch mehr Konfektion, Seidenwaren und Leder exportierte Italien nach der Schweiz und half damit den Ausfall an französischen Produkten ersetzen. Die Mehrlieferungen an Maschinen dagegen stellen keinen Ersatz dar, sondern waren Brückenkonstruktionen für die Gotthardbahn.

## Schweizer Import aus Italien und Frankreich

Zucker (Roh-, Kristall-, Pilézucker)

| Jahr | aus Italien | aus Frankreich | Einheitspreis pro q |
|---|---|---|---|
| 1890 | 0,093 | 2,288 | 42 |
| 1891 | 0,086 | 3,163 | 42 |
| 1892 | 0,036 | 4,016 | 41 |
| 1893 | 0,317 | 0,230 | 40 |
| 1894 | 0,280 | 0,015 | 39 |
| 1895 | 0,230 | 0,553 | 34 |
| 1896 | 0,218 | 1,883 | 34 |
| 1897 | ? | 2,460 | ? |
| 1898 | ? | 3,570 | ? |
| garnierte Hüte (als Beispiel für die Konfektion) | | | |
| 1892 | 0,150 | 0,499 | 3400 |
| 1893 | 0,246 | 0,097 | 3400 |
| 1894 | 0,035 | 0,142 | 3400 |
| 1895 | 0,218 | 0,114 | 2340 |
| 1896 | 0,224 | 0,209 | 2082 |
| 1897 | 0,227 | 0,201 | 2228 |
| 1898 | 0,257 | 0,222 | 1991 |
| gebleichte, gefärbte, bedruckte Gewebe (als Beispiel für Wollwaren) | | | |
| 1890 | 0,146 | 5,568 | 1100 |
| 1891 | 0,149 | 4,962 | 1000 |
| 1892 | 0,104 | 5,947 | 1150 (leichte) |
| 1893 | 0,145 | 1,140 | 1040 |
| 1894 | 0,193 | 1,273 | 990 |
| 1895 | 0,225 | 2,507 | 1050 |
| 1896 | 0,192 | 4,327 | 1050 |
| 1897 | 0,176 | 4,097 | 995 |
| 1898 | 0,147 | 4,053 | 995 |
| Leder und Lederwaren | | | |
| 1890 | 0,309 | 4,861 | Beispiel: fertige Lederwaren |
| 1891 | 0,377 | 4,841 | ? |
| 1892 | 0,260 | 5,017 | 1635 |
| 1893 | 0,658 | 2,468 | 1635 |
| 1894 | 0,559 | 2,548 | 1635 |
| 1895 | 0,492 | 3,342 | 1500 |
| 1896 | 0,687 | 4,164 | 974 |
| 1897 | 0,649 | 5,016 | 950 |
| 1898 | 0,617 | 5,323 | 850 |
| Mais | | | |
| 1890 | 0,904 | 0,393 | 16,75 |
| 1891 | 1,647 | 0,359 | 18,50 |
| 1892 | 0,723 | 0,036 | 21,00 |
| 1893 | 1,045 | 0,013 | 19,50 |
| 1894 | 1,155 | unter 10 000 Fr. | 15,00 |
| 1895 | 0,537 | | 15,50 |
| 1896 | 0,569 | | 15,25 |
| 1897 | 0,320 | | 13,75 |
| 1898 | 0,244 | | 14,25 |

Dagegen gelang es bei den anderen Lieferungen der Schweiz, sich unter ziemlich gleichen Bedingungen wie vorher zu versorgen (siehe Tabelle S. 76).

Umgekehrt allerdings war es der Schweiz nicht recht gelungen, in Italien einen Ersatzmarkt zu finden, trotzdem der zunehmende Reichtum Italiens einen steigenden Bedarf an Luxusartikeln hätte erwarten lassen. Im Gegenteil sank der Export, woran besonders Vieh, Maschinen und Eisenwaren die Schuld trugen[1]). Die Gründe waren folgende:

1. Der französisch-italienische Zollkrieg hatte die Halbinsel in ihrer Kaufkraft außerordentlich geschwächt. Dies wirkte sowohl direkt als indirekt auf die Schweiz. Direkt auf ihren Export. Indirekt auf die Einnahmen ihrer Eisenbahnen, deren Frachtaufträge für den Transitverkehr bedeutend reduziert wurden.

2. Die Valuta Italiens stand sehr schlecht. Das Gold hatte ein starkes Agio. Es war deshalb nicht günstig, nach Italien zu verkaufen, während das Königreich selbst durch eben dieses Goldagio lebhafte Konkurrenz an dritten Märkten mit seinem Angebot machte.

3. Die italienische Regierung war trotz des Vertrages in der Zollpraxis außerordentlich wenig zuvorkommend. Es ist nicht übertrieben, von Zollschikanen zu reden, insbesondere was die Verzollung von Maschinen anlangt. Zugleich waren die von den italienischen Bahnen erhobenen Zollbehandlungsgebühren sehr hoch.

4. Auf das Sinken der italienischen Valuta hin ordnete die Regierung Italiens mitten unter der Vertragsdauer die Zahlung der Zölle in Gold an. Da dies einer Zollerhöhung gleich kam (und zwar zeitweise bis 16 %), verneinte man die Rechtlichkeit dieser Bestimmung. Aber vergebens. Man mußte sich deshalb fügen,

[1]) Ein- und Ausfuhr der Schweiz nach Italien (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Italien | Ausfuhr nach Italien | | Einfuhr aus Italien | Ausfuhr nach Italien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 129,1 | 50,3 | 1895 . . | 157,6 | 39,2 |
| 1891 . . | 136,0 | 47,0 | 1896 . . | 137,3 | 39,2 |
| 1892 . . | 139,8 | 45,7 | 1897 . . | 149,8 | 39,0 |
| 1893 . . | 147,0 | 42,9 | 1898 . . | 158,8 | 38,7 |
| 1894 . . | 148,8 | 37,9 | | | |

weil wegen des großen Betrages dort investierten Schweizer Kapitals auf die Zahlungsfähigkeit Italiens Rücksicht zu nehmen war.

5. Begannen die italienischen Baumwollindustriellen unter dem Schutze hoher Zölle zu erstarken und ausländische Lieferungen zu verdrängen.

Diese Gründe geben eine Erklärung für den damaligen Rückgang des Schweizer Exportes. Immerhin ist folgendes zu bedenken: Hat die Eidgenossenschaft aus Italien mehr importiert, so muß sie auch bezahlt haben. Bezahlt wird aber, das geben sogar die Protektionisten zu, nur in Waren. Hat nun die Schweiz dieselben nicht direkt geliefert, so müssen Waren durch ein drittes Land hingebracht sein. Dieses dritte Land muß die Schweiz aber mit Waren für diese Lieferungen nach Italien bezahlen. Die Möglichkeit besteht, daß durch das vermehrte Angebot die Preise der Schweizer Waren in dem dritten Land gedrückt wurden und mehr Waren für eine bestimmte Gegenleistung geliefert werden mußten. Dies ist zweifellos ein Nachteil. Immerhin wird dieses nicht den ganzen Gewinn aus allen nötigen Mehrlieferungen verschlungen haben. Dafür spricht, daß die Schweiz aus Italien bezog, obgleich sie auf die italienischen Lieferungen nicht angewiesen war. Denn Rohseide produziert auch Ostasien; für Lebensmittel aber können auch Süddeutschland, vor allem aber Österreich-Ungarn als Konkurrenten in Betracht kommen.

Es ergab sich also,

1. daß Italien in seinen Handelsbeziehungen gegenüber der Schweiz Vorteile zog,

2. daß dies gegenüber Frankreich wegen des Zollkrieges zwischen beiden Mächten nicht möglich war und

3. daß die ganze volkswirtschaftliche Lage Italiens nicht geeignet war, einen günstigen Absatzmarkt zu bieten.

### 2. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Spanien

Auch mit Spanien hatte die Schweiz nach der Neuregelung ihres Tarifes ein Handelsabkommen getroffen, welches gegenseitige Meistbegünstigung statuierte. Zudem hatten wichtige Schweizer Produkte[1]) teils niedere Zollsätze gegenüber den früheren

[1]) Käse, kondensierte Milch, Uhren, Strohtressen, elastische Gewebe, Eisenbahnschienen.

spanischen Minimaltarif erhalten, teils waren für sie[1]) Ermäßigungen im neuen spanischen Minimaltarif vorgesehen, die allerdings über den Taxen des alten Tarifes blieben. Dem spanischen Wein, einem Haupthandelsartikel zwischen beiden Ländern, konnte die Schweiz zwar keine besonderen Vergünstigungen zugestehen. Doch war durch das Abkommen mit Österreich-Ungarn der Fiskalzoll schon auf 3,5 Fr. herabgesetzt.

Wäre der Vertrag glatt ratifiziert worden, und wären die spanisch-deutschen Verhandlungen zum Abschluß gekommen (die dann für weitere Schweizer Produkte wichtige Ermäßigungen gebracht hätten), so würde der spanische Markt sich zu einer günstigen Absatzgelegenheit der Schweiz während des Zollkrieges entwickelt haben. Doch begingen die Unterhändler der Republik den Fehler, daß sie bis zur Ratifikation seitens der Cortes Spanien die Anwendung des Konventionaltarifs gegenüber dessen Minimaltarif zusicherten. Für Spanien war die Lage vorteilhaft, weshalb sich keinerlei Eifer auf der Pyrenäenhalbinsel zeigte, die Sachlage zu ändern. Erst durch Drohungen erzwang die Schweiz die Ratifikation; doch fand sie erst im Oktober 1893 statt, als die Schweizer Waren schon andere Ersatzmärkte hatten suchen müssen; da erst bequemten sich die Cortes dazu. — Der Zollkrieg Spaniens mit Deutschland vom 25. Mai bis 25. Juni 1894 und der darauf folgende ungünstige modus vivendi zwischen den beiden Mächten hätte zwar auch den Schweizer Fabrikanten Vorteile schaffen können, doch verschlangen die hohen Gebühren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen (nämlich 5 Fr. pro Bestätigung, sollte aber der Zoll weniger als 20 Pesetas betragen: ein Viertel des Zolles) den Vorteil, besonders da Spanien nicht größere Lieferungen bestellt[2]). So fanden nur wenige Artikel (Seidenwaren, Baumwollwaren, Metallwaren, Farben, konden-

[1]) Baumwoll-, Leinen-, Woll- und Seidengewebe, Maschinen usf.

[2]) Handel der Schweiz mit Spanien (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Spanien | Ausfuhr nach Spanien | | Einfuhr aus Spanien | Ausfuhr nach Spanien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 4,2 | 10,1 | 1895 | 15,5 | 11,8 |
| 1891 | 4,1 | 11,6 | 1896 | 15,6 | 11,0 |
| 1892 | 7,1 | 11,3 | 1897 | 16,3 | 11,6 |
| 1893 | 8,9 | 9,2 | 1898 | 15,6 | 8,0 |
| 1894 | 11,2 | 11,7 | | | |

sierte Milch) einen etwas gesteigerten Absatz, der aber im Verhältnis zu den Verlusten am französischen Markt keine Rolle spielt. Als Beispiel soll nur folgende Kurve dienen:

Spanien profitierte seinerseits mit seinem Haupthandelsartikel, dem Wein, der durch die Konvention bis zu 18° für 3,5 Fr. Zoll eingelassen wurde. Im Vergleich zu den französischen Lieferungen verläuft die Kurve im entgegengesetzten Sinne.

Teerfarbenexport der Schweiz

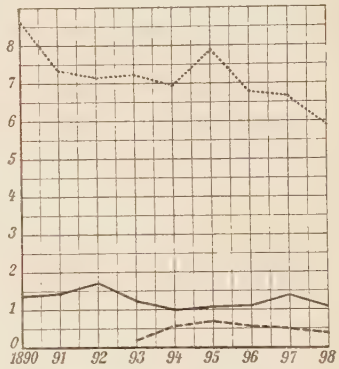


Weinimport der Schweiz aus Spanien und Frankreich

So bedeutete für Spanien die Uneinigkeit zwischen Frankreich und der Schweiz einen großen Profit. Besonderes Interesse hatte es an der Unterbringung seiner Weine auf dem Schweizer Markt, weil ihm der französische durch die hohen Zölle sozusagen verschlossen worden war. (Was die Schweiz betrifft, so kann man in diesem Falle aber nur das gleiche wiederholen, was schon bei Italien gesagt wurde.)

---

Das Verhältnis zwischen Spanien und Frankreich war wesentlich ungünstiger. Nachdem beide Länder sich der Hochschutzzollpolitik zugewandt hatten, war keine Verständigung erzielt worden. Der Zollkrieg brach aus. Da jedoch das Fiasko der fran-

zösischen Zollpolitik auch anderen Ländern gegenüber zu groß war, suchte Frankreich ernstlich eine Verständigung. Auch Spanien bemühte sich darum und verzichtete zuletzt selbst auf die Forderung einer besonderen Begünstigung für seinen Wein. In einem modus vivendi gewährte man sich 1892 gegenseitig die Meistbegünstigung. — Da im Laufe des fogenden Jahres der spanisch-schweizerische Vertrag abgeschlossen und zugleich eine Vereinbarung mit den Niederlanden, Skandinavien, Dänemark und Portugal getroffen wurde, so gestaltete sich die Gewährung des spanischen Konventionaltarifs wertvoller für Frankreich. Spanien suchte den Frieden aufrecht zu erhalten und begnügte sich mit einigen außerordentlich geringfügigen Forderungen, die im Dezember 1893 auch zugestanden wurden. Damit war der modus vivendi verlängert.

Für Spanien war das Verhältnis sehr ungünstig. Es hatte sozusagen nichts erreicht. Nur den Generaltarif hatte es von seinen Produkten ferngehalten. Günstige Handelsbeziehungen waren dabei ausgeschlossen, besonders da unter den neuen Schutzzöllen in Spanien neue Industrien aufschossen, die viele Importe überflüssig machten. Der Spezialexport Frankreichs fiel[1]) von 181,102 Millionen im Jahre 1891 bis zum Jahre 1895 stufenweise auf 108,661 Millionen, der Generalexport von 286,906 auf 181,550 Millionen. An diesem Ausfall waren fast alle wichtigen französischen Exportindustrien beteiligt. Einen Mehrexport und damit einen Ersatz für die ausgefallenen Lieferungen nach der Schweiz konnten nur die Seidenwaren, Garne aller Art, auch Wolle und Wollabfälle aufweisen.

Spanien seinerseits konnte aus der Lage des Zollkrieges gegenüber Frankreich auch nicht viel profitieren. Sein Hauptabsatzartikel, der Wein, wurde ja, wie gesagt, durch den hohen Minimalzoll sowie die reichen französischen Ernten abgehalten; sein Ab-

---

[1]) Frankreichs Handel mit Spanien (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Spanien | Ausfuhr nach Spanien | | Einfuhr aus Spanien | Ausfuhr nach Spanien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 353,8 | 152,6 | 1894 . . | 164,7 | 108,7 |
| 1891 . . | 411,6 | 181,1 | 1895 . . | 213,0 | 108,7 |
| 1892 . . | 278,1 | 134,6 | 1896 . . | 287,9 | 100,3 |
| 1893 . . | 210,2 | 113,8 | 1897 . . | 247,4 | 98,5 |

satz in Seide und Flockseide, in gewöhnlichem Holz, in Papier und Kartonnagen sank langsam, aber sicher; sein Absatz in ungesponnener Baumwolle sank von 1891 auf 1893 auf ein Zehntel.

Seidenwarenexport Frankreichs

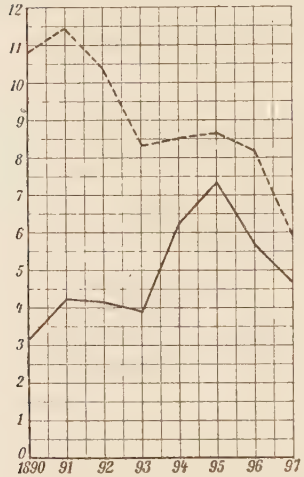


Export Frankreichs von Garnen aller Art

In wenigen Artikeln nur blieb der Absatz stabil. Einen Aufschwung sehen wir zur kritischen Zeit im Absatz von Vieh, Cerealien, Strohgeflechten und auch in Wolle.

**Import Frankreichs** (in Millionen Franken)

| | Vieh | | Wolle und Abfälle | |
|---|---|---|---|---|
| | aus der Schweiz | aus Spanien | aus der Schweiz | aus Spanien |
| 1890 | 2357 | 0,654 | 0,314 | 4,531 |
| 1891 | 2140 | 0,648 | 0,237 | 4,332 |
| 1892 | 1784 | 0,250 | 0,120 | 4,457 |
| 1893 | 2291 | 0,108 | 0,034 | 7,231 |
| 1894 | 1109 | 8,662 | 0,164 | 6,202 |
| 1895 | 1627 | 10,569 | 0,116 | 14,403 |
| 1896 | 0,886 | 6,093 | 0,182 | 20,288 |
| 1897 | 0,586 | ? | 0,299 | 14,517 |

Im ganzen aber sank sein Export außerordentlich.

Ein erfreuliches Bild boten also die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern keinesfalls. Die hohen Schutzzollgesetzgebungen hatten ihre Beziehungen ruiniert; von einem Gewinn Spaniens am französischen Markt kann wohl nicht die Rede sein. Möglich, ja wahrscheinlich ist, daß auch hier wie bei Italien die Beziehungen ohne den betreffenden Zollkrieg noch schlimmere geworden wären. Diese „wenn" gehören aber in das Gebiet der Phantasie und haben uns nicht zu kümmern.

### 3. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Österreich-Ungarn

Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der österreichisch-ungarischen Monarchie gestalteten sich gerade im entgegengesetzten Sinne wie diejenigen zwischen der Schweiz und Italien, d. h. der Export der Schweiz stieg (wenn auch nur in geringem Maße), während der Österreichs nach der Schweiz sank.

Nach seinem Vertragsabschluß mit Deutschland hatte Österreich-Ungarn im Jahre 1891 ein neues Abkommen mit der Schweiz getroffen, das im wesentlichen dem alten Vertrage von 1888 glich. Teils durch Erniedrigung der Zollsätze, teils durch Neueinteilung im Tarif erhielt die Schweiz darin neue Ermäßigungen auf wichtige Exportartikel.

An sich wäre dieser Vertragsabschluß ein ausgezeichnetes Hilfsmittel gewesen, viele der Handelsbeziehungen, die zwischen Frankreich und der Schweiz bestanden hatten, jetzt Österreich zugute kommen zu lassen. Das österreichische Handelsmuseum erkannte dies und bat unter dem Protektorate des Vorortes für Industrie und Handel eine ständige Auskunftstelle in Zürich errichten zu dürfen. Man lehnte aber dies Ansinnen ab mit der Begründung, daß Schweizer Waren in der Monarchie nicht die gleichen Vorzüge genössen. — Indessen konnte die Lage nur in sehr beschränktem Maße von Österreich der Schweiz gegenüber ausgenutzt werden. Die Ursache war, daß Österreich-Ungarn in seiner Industrie rückständig war und zudem seine Rolle als Kornkammer für die Nachbarstaaten ausgespielt hatte. Rußland, die Donauländer und Nordamerika lösten es in seinen Ge-

treidelieferungen ab. Die Weinsendungen verringerten sich, da der ausgesogene ungarische Boden keine reichlichen Ernten mehr gab. Sie wurden durch spanische und italienische Lieferungen ersetzt. Die Viehzufuhren wurden aus gesundheitlichen Vorbeugungsmaßregeln immer mehr zugunsten italienischer Sendungen vermindert[1]). In der Industrie trat immer mehr Deutschland als mächtiger Rivale auf. (Trotzdem hatte Österreich Interesse an dem Dezembervertrag, da 60 % seiner Einfuhr begünstigte Artikel waren, während deren Prozentsatz in anderen Ländern zwischen 24 und 50 % schwankte[2]). Immerhin zeigte die Schweizer Einfuhr in einigen österreichischen Artikeln wachsende Zahlen, so in Konfektion, Wollwaren, Leder- und Schuhwaren, Quincaillerie. Diese Mehrimporte kann man berechtigterweise als Ersatzlieferungen für französische Fabrikate ansprechen. Am deutlichsten aber zeigt der Zuckerhandel dieses Verhältnis und soll deshalb im folgenden etwas näher besprochen werden.

Das Bild, das uns die Aufzeichnung des Schweizer Zuckerimportes gewährt, ist äußerst charakteristisch. Der Schweizer Differenzialtarif sprach der französischen Provenienz das Todesurteil. Sie sank auf einen lächerlichen kleinen Posten herab. Im entgegengesetzten Sinne verläuft die Kurve, welche österreichische Lieferungen darstellt. Von bescheidener Höhe des Jahres 1890 erhebt sie sich stattlich zur Zeit des betreffenden Tarifkrieges. Wichtig ist dabei, daß die Schweiz diese Mehrbezüge nicht unter Preisverteuerung, sondern sogar billiger als vorher erhielt! Die Kurve zeigt auch, daß es Österreich selbst nach der Beendigung des Zollkrieges möglich war, seine Zuckerlieferungen höher als die französischen zu erhalten. (Siehe Kurve nächste Seite.)

[1]) S. T. Geering: Die Handelspolitik der Schweiz 1891—1900. Auch bei den folgenden sowie bei den vorausgehenden Ländern habe ich mich betr. der Schweiz vielfach an die Auseinandersetzungen dieses Schriftstellers gehalten.

[2]) Handel der Schweiz mit Österreich-Ungarn (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Österr.-Ungarn | Ausfuhr nach Österr.-Ungarn | | Einfuhr aus Österr.-Ungarn | Ausfuhr nach Österr.-Ungarn |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 102,2 | 39,0 | 1895 | 67,8 | 39,2 |
| 1891 | 86,3 | 36,2 | 1896 | 71,4 | 40,4 |
| 1892 | 67,7 | 37,3 | 1897 | 66,8 | 41,3 |
| 1893 | 76,2 | 39,9 | 1898 | 66,2 | 42,0 |
| 1894 | 80,3 | 39,3 | | | |

Der Zucker ist wohl derjenige Artikel, dessen Lieferungen der französisch-schweizerische Zollkrieg fast vollständig zugunsten eines einzigen dritten Landes von Frankreich abwandte[1]). Einerseits konnten die Schweizer nicht wie bei anderen Produkten den Zucker durch heimische Industrie und Landwirtschaft ersetzen, da sie weder Zuckerrübenbau, noch Raffinerien besitzt. Wohl hat man den Versuch gemacht, allein das Schweizer Klima brachte Zuckerrüben nur in ungenügender Quantität und Qualität hervor, so daß die Erwartungen der Berner und Freiburger Bauern getäuscht wurden. Auch ist von vornherein zu wenig geeigneter Boden vorhanden und die Ansprüche der Schweizer Landarbeiter zu hoch, als daß sie den Bau rentabel werden lassen. So fallierte die Helvetia, fabrique de sucre suisse, eine Aktiengesellschaft im Wallis, drei Jahre nach ihrer Gründung im Jahre 1892. — Anderseits ist aber die Schweiz eine außerordentlich starke Konsumentin von Zucker. Abgesehen von dem direkten Verbrauch der Bevölkerung werden große Mengen dieses Materials von der Lenzburger Konfitüren- und sogenannten „Leckerli"fabrikation, von der Genfer Bonbon- und Konfitürenindustrie, sowie von der durch die ganze Schweiz verbreiteten Schokoladefabrikation benötigt. (Der Konsum ist so groß, daß auf den Kopf der Bevölkerung 20 kg kamen, eine Menge, die den deutschen Konsum bei weitem überstieg.) — —

Zuckerimport der Schweiz aus Österreich-Ungarn und Frankreich

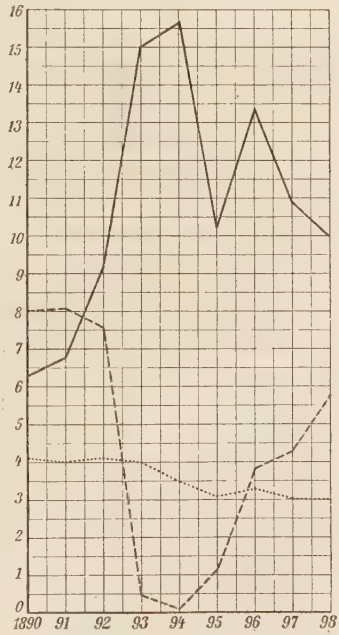


--- aus Frankreich (in Mill. Fr.)
—— aus Österreich-Ungarn (in Mill. Franken)
------ Einheitspreis pro q des österreichisch-ungarisch. Zuckers (in 10 Fr.)

Die Schweizer Ausfuhr wies im Verhältnis zu den Hoff-

[1]) Österreich + 187 000 q; Frankreich — 176 000 q; Italien + 12 000 q; Nordamerika + 7000 q; England + 4000 q; Ägypten + 3500 q (1893).

nungen, die sich die Schweizer Unterhändler auf Grund der erlangten Zollermäßigungen 1891 gemacht hatten, einen verhältnismäßig geringen Aufschwung auf. Während die italienischen Lieferungen nach Österreich im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts den dreifachen, die deutschen den siebenfachen Betrag erreichten, stiegen die schweizerischen nur um drei Millionen.

Eine Wirkung des Zollkrieges kann man wohl bei den Lieferungen von Teerfarben und Baumwollgarnen, sehr schwach bei Käse, Stickereien, Wollgarnen und Seidenstoffen sehen. Als Beispiel soll folgende Kurve und Tabelle dienen:

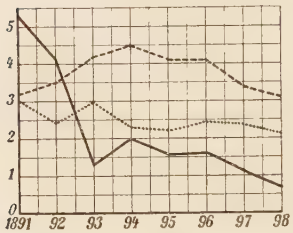


Baumwollgarnexport der Schweiz nach Österreich-Ungarn und Frankreich

--- nach Österreich-Ungarn (in Mill. Fr.)

—— nach Frankreich (in Mill. Fr.)

····· Preis pro q von einfachen groben Garnen, die nach Österreich-Ungarn exportiert wurden (in 100 Fr.)

**Export der Schweiz in Stickerei** (in Millionen Franken)

| | Nach Frankreich | Nach Österreich-Ungarn | Einheitswert pro Dz |
|---|---|---|---|
| 1891 | 6,4 | 0,9 | 4409 |
| 1892 | 5,2 | 0,8 | 4831 |
| 1893 | 3,7 | 0,8 | 5524 |
| 1894 | 3,4 | 1,0 | 4647 |
| 1895 | 3,7 | 1,2 | 5125 |
| 1896 | 4,8 | 1,2 | 4762 |
| 1897 | 4,9 | 1,4 | 4571 |
| 1898 | 4,7 | 1,8 | 4368 |

Bei den übrigen Artikeln aber läßt sich schwer ein Zusammenhang feststellen. Wahrscheinlich aber ist, daß bei friedlichen Verhältnissen die Schweiz wohl nicht so darauf bedacht gewesen wäre, diesen auswärtigen Markt zu erhalten. Statt des schwachen Zuwachses ihres Exportes wäre dann vielleicht gar eine Minderung eingetreten.

---

Frankreich war Österreich-Ungarn seit 1884 durch einen Handelsvertrag, der die gegenseitige Meistbegünstigung stipulierte, verbunden, der, jederzeit kündbar, sechs Monate nach der Kündigung seine Kraft verlieren sollte. Österreich-Ungarn

machte nach dem Umschwung der handelspolitischen Richtung in Frankreich von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch. So blieb das rechtliche Verhältnis zwischen beiden Ländern auch künftig das gleiche; die Monarchie gewährte ihren Konventionaltarif gegen den Minimaltarif Frankreichs.

Der Handel zwischen beiden Ländern war ein äußerst geringer, besonders der französische Export[1]); zwar bestand kein Haß gegenüber dieser Nation wie gegenüber Deutschland, aber man scheute sich, für ein einziges Land deutschsprechende Reisende zu besolden. Nur bei Woll- und Seidenwaren, sowie bei präparierten Häuten und Fellen und Lederarbeiten wies die Ausfuhr höhere Zahlen auf.

Von diesen drei Hauptexportartikeln zeigten die Seidenwaren zur Zeit des Zollkrieges einen Niedergang. Die präparierten Felle und Lederarbeiten zeigten wie auch Möbel- und Holzarbeiten und andere Produkte sekundärer Bedeutung[2]) einen Mehrexport. Aber kaum ist eine Berechtigung vorhanden, bei den geringen Ziffern im österreichischen Markt ein Ersatzabsatzgebiet für die französischen Industrieprodukte zu sehen, besonders wenn man bedenkt, daß alle anderen wichtigeren Handelsartikel, wie Wein, Werkzeuge und Metallarbeiten, Baumwollwaren usw. einen sinkenden Absatz nach Österreich aufwiesen.

Österreich seinerseits verstand es, gegenüber Frankreich die Lage auszunutzen. Berechtigterweise können wir nur das Jahr 1892, in dem das neue französische Zollregime begann, zum Vergleich heranziehen. Und dies sogar ist verhältnismäßig zu hoch in seinen Ziffern, da der Monat Januar dieses Jahres noch unter der alten Tarifherrschaft verfloß und gerade in diesem Monat seitens französischer Importeure besonders viel Waren bestellt wurden, um noch vor „Torschluß“ die Sache unter den niederen

[1]) Frankreichs Handel mit Österreich-Ungarn (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Österr.-Ungarn | Ausfuhr nach Österr.-Ungarn | | Einfuhr aus Österr.-Ungarn | Ausfuhr nach Österr.-Ungarn |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 113,0 | 17,6 | 1894 . . | 87,5 | 14,4 |
| 1891 . . | 134,1 | 15,6 | 1895 . . | 72,6 | 17,2 |
| 1892 . . | 64,2 | 16,3 | 1896 . . | 73,0 | 16,1 |
| 1893 . . | 70,2 | 14,9 | 1897 . . | 65,4 | 15,0 |

[2]) Samen, Pariser Artikel, Maschinen und Mechaniken wurden vorübergehend stärker exportiert.

Zollsätzen des alten Tarifes geliefert zu bekommen. Im Vergleich zu 1892 stieg also im Jahre 1893 trotz der allgemeinen Depressionsperiode der österreichische Gesamtexport nach Frankreich um 6 Millionen, also um 9 %, während in anderen Ländern ein Sinken desselben zu bemerken war. Mit Ausnahme der Cerealien, des Weines, des Branntweins und der Liköre waren alle wichtigen österreichischen Exportartikel an dieser Mehrausfuhr beteiligt. Als Beispiel sollen folgende Kurven dienen:

Import Frankreichs in Wollwaren

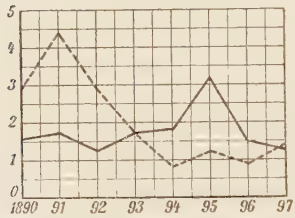


--- aus der Schweiz (in 100 000 Fr.)
— aus Österreich-Ungarn (in 100 000 Fr.)

Import Frankreichs von Werkzeugen und Metallarbeiten

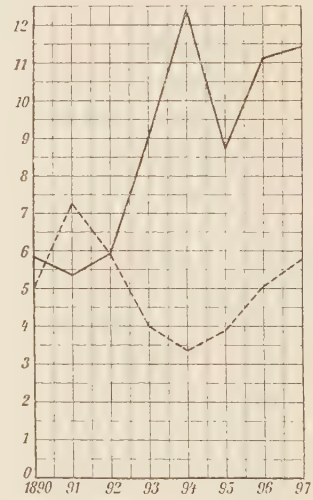


--- aus der Schweiz (in 100 000 Fr.)
— aus Österreich-Ungarn (in 100 000 Fr.)

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß Österreich-Ungarn am Schweizer Markt nur in seinen Zuckerlieferungen durch den Zollkrieg gewann, daß es aber nach Frankreich verhältnismäßig bedeutenden Mehrexport aufwies. Keinem der streitenden Länder aber gelang es, in der Monarchie einen Mehrkäufer von etwelcher Bedeutung zu gewinnen.

### 4. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Rußland

Rußland, das von jeher in seinen Zöllen mehr eine fiskalische Einnahmequelle als eine Förderung seiner Industrie suchte,

erhöhte besonders seit 1876 außerordentlich die Zollsätze. Nach vielen Um- und Abänderungen kam der außerordentlich hohe Tarif von 1891 heraus. Die Schweiz vertrug sich daraufhin im folgenden Jahre mit Rußland auf Grund der Meistbegünstigung.

Von jeher war der Handel mit Rußland durch den Ausfall der Ernten beeinflußt. Neben Rohstoffen und Petroleum, das sich nur mühsam gegen die amerikanische und galizische Konkurrenz halten kann, zahlt ja das Zarenreich hauptsächlich mit Cerealien. Ist der Ertrag des Bodens schlecht, so muß Kauf und Verkauf lahm liegen. Trotz dieses unsicheren Elementes hat sich der Handel zwischen der Schweiz und Rußland bis 1897 ständig gehoben[1]).

Der Schweiz gelang es nun, in Rußland einen wichtigen Ersatzmarkt für Uhren, Kammgarn, Käse und Teerfarben zu finden. Interessant ist besonders bei den Uhren die Preisbildung zur kritischen Zeit. (Siehe Kurve nächste Seite.)

**Schweizer Export in Teerfarben** (in Millionen Franken)

| | Nach Rußland | Nach Frankreich | Einheitswert |
|---|---|---|---|
| 1890 | 0,247 | 1,420 | 992 |
| 1891 | 0,426 | 1,667 | 909 |
| 1892 | 0,484 | 1,713 | 1108 |
| 1893 | 0,953 | 1,252 | 1034 |
| 1894 | 0,916 | 1,019 | 1103 |
| 1895 | 0,958 | 1,112 | 1039 |
| 1896 | 0,931 | 1,127 | 1008 |
| 1897 | 1,145 | 1,416 | 1014 |
| 1898 | 1,257 | 1,081 | 946 |

Auch Seidenstoffe und Baumwollgarne wurden prozentual sehr viel mehr exportiert; doch bedeutete diese Mehrausfuhr gegenüber den kolossalen Verlusten am französischen Markt und den

[1]) Handel der Schweiz mit Rußland (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Rußland | Ausfuhr nach Rußland | | Einfuhr aus Rußland | Ausfuhr nach Rußland |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 34,3 | 13,7 | 1895 | 61,8 | 21,9 |
| 1891 | 46,9 | 13,7 | 1896 | 65,2 | 24,4 |
| 1892 | 49,3 | 13,3 | 1897 | 66,9 | 24,5 |
| 1893 | 55,3 | 18,4 | 1898 | 61,1 | 30,6 |
| 1894 | 55,7 | 22,4 | | | |

Steigerungen am deutschen, englischen und amerikanischen Markt sehr wenig.

In den Beziehungen zu Rußland kam es der Schweiz zugute, daß sie selbst einem Zollkrieg als unbeteiligter Zuschauer beiwohnte. Im gleichen Jahr mit dem französisch-schweizerischen Zollkriege brach der deutsch-russische aus. Dadurch gewann die Schweizer Industrie am russischen Markt einen großen Vorsprung über die deutsche; diese äußerte sich sowohl in den Zahlen des Gesamtexportes, als auch in den Zahlen einzelner Positionen. Die neuangeknüpften Beziehungen gewährten nicht nur einen Mehrexport während der Dauer des Zollkrieges. Die Bestellungen liefen weiter; mit der Ausnahme der kleinen Unterbrechung von 1895 sehen wir den Export nach Rußland ständig wachsen.

Uhrenexport der Schweiz nach Frankreich und Rußland (in Mill. Franken)

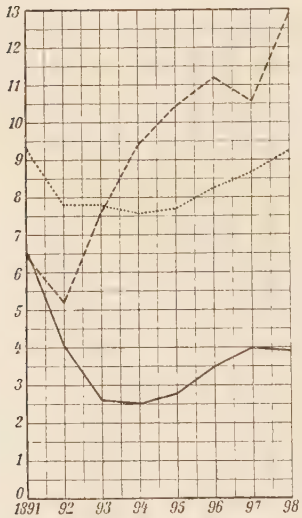


Umgekehrt wußte auch Rußland seine Rolle als unbeteiligter Dritter gut anzuwenden. Gleich nach dem Ausbruch des schweizer-französischen Tarifkonfliktes sandte es ein Mitglied des Staatsrates nach der Schweiz, um die Marktlage zu studieren. — Es stiegen die Importe von russischen Cerealien außerordentlich. Dies bedeutete einen Ersatz für den französischen Ausfall. Dieser Mehrimport von russischem Getreide ist indessen nicht dem Zollkrieg allein zuzuschreiben, sondern man muß den gleichzeitigen Rückgang der österreichischen Provenienzen berücksichtigen, da diese Monarchie mit ihrem Getreide nach Deckung des Innenmarktes wenig mehr zum Export bereit hatte. Auch der Balkan lieferte zu dieser Zeit weniger. Deutlicher als diese Worte reden die folgenden Tabellen. Zu Tabelle 1 ist als Erklärung hinzuzufügen, daß die Gries- und Mehlimporte anderer Länder zum großen Teil aus russischem Weizen gemahlen und

so letzten Endes russische Produkte sind[1]). Ferner ist wichtig die Preisgestaltung. Die Schweiz erhielt wegen der guten Ernten die Mehrlieferungen zu dem gleichen Preis (eher niedriger als vorher).

**Cerealienimport der Schweiz** (in Millionen Franken) nach Geering

I. Mehl und Gries

| | aus Deutschland | aus Frankreich | aus Rußland | Einheitswert f. russ. Mehl pro q in Fr. |
|---|---|---|---|---|
| 1892 | 1,0 | 6,2 | 1,4 | 35,50 |
| 1893 | 1,4 | 4,3 | 1,3 | 30,00 |
| 1894 | 1,3 | 3,4 | 1,3 | 20,00 |
| 1895 | 2,0 | 3,9 | 1,0 | 20,00 |
| 1896 | 2,4 | 6,5 | 0,8 | 18,00 |
| 1897 | 3,2 | 6,9 | 0,5 | 22,00 |
| 1898 | 2,3 | 7,0 | 0,6 | 22,00 |

II. Mais

| | aus Frankreich | aus Rußland | Einheitswert für russ. Mais pro q in Fr. |
|---|---|---|---|
| 1892 | 2,7 | 0,3 | 17,16 |
| 1893 | 1,8 | 1,2 | 15,00 |
| 1894 | 0,5 | 1,2 | 13,50 |
| 1895 | 0,0 | 0,9 | 12,50 |
| 1896 | 0,4 | 2,3 | 12,00 |
| 1897 | 0,2 | 1,4 | 12,00 |
| 1898 | 0,1 | 1,8 | 12,50 |

III. Cerealienimport überhaupt

| | aus Deutschland | aus Frankreich | aus Rußland | aus Österreich-Ungarn |
|---|---|---|---|---|
| 1892 | 1,3 | 9,9 | 47,0 | 23,4 |
| 1893 | 1,6 | 5,5 | 53,4 | 22,9 |
| 1894 | 2,5 | 4,0 | 53,8 | 12,1 |
| 1895 | 7,4 | 4,8 | 58,7 | 11,2 |
| 1896 | 5,6 | 7,6 | 62,5 | 11,9 |
| 1897 | 6,2 | 7,6 | 64,2 | 6,4 |
| 1898 | 7,7 | 7,7 | 58,2 | 2,3 |

[1]) S. Geering.

Zwischen Rußland und Frankreich herrschte seit 1874 die Meistbegünstigung auf Grund eines Handelsvertrages. Nach der Herausgabe des neuen russischen Tarifes wurde der Verkehr durch eine Zusatzkonvention vom 17. Juni 1893 geregelt, worin Rußland die Zölle für 50 Positionen festlegte und um 10—25 % ermäßigte. Dafür erhielt es eine Reduktion des Zolles auf Mineralöle um 50 %.

Die Franzosen hatten mit drei Schwierigkeiten zu kämpfen:

1. mit einem hohen Zolltarif;

2. mit der übermächtigen Konkurrenz deutscher und schweizer Firmen und

3. mit häufigen Insolvenzen und Inanspruchnahme langen Kredits. —

Frankreichs Bestreben ging immer darauf aus, einen Bundesgenossen zu erhalten. Rußland wurde durch französische Kapitalien bewegt, darauf einzugehen. Doch ungeschickterweise vergaßen die Unterhändler Frankreichs, ihrem Lande auch gute Handelsbeziehungen auszuwirken. So kam es, daß sogar Deutschland in dieser Beziehung besser von Rußlands Regierung behandelt wurde als Frankreich.

Die wichtigsten und bedeutendsten Ausfuhrartikel Rußlands sind nun, wie gesagt, Getreide und Petroleum, sowie Rohstoffe. In diesen Produkten ist jedoch die Schweiz kein Konkurrent. Es konnte also nicht die Rede davon sein, daß Rußland Ersatz für Schweizer Waren auf den französischen Markt brachte (trotz der starken Steigerung seines Exportes nach Frankreich in den kritischen Jahren[1]).

Der Versuch Frankreichs, seinen Absatz nach Rußland absolut wesentlich zu verstärken, schlug fehl, da gerade zu dieser Zeit im Zarenreich das Ziel der russischen Zollpolitik neben fiskalischen Einnahmen auch Schutz der heimischen Industrie

---

[1]) Handel Frankreichs mit Rußland (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Rußland | Ausfuhr nach Rußland | | Einfuhr aus Rußland | Ausfuhr nach Rußland |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 194,0 | 16,6 | 1894 | 282,0 | 23,8 |
| 1891 | 211,9 | 13,6 | 1895 | 194,8 | 22,0 |
| 1892 | 165,5 | 12,6 | 1896 | 180,8 | 25,4 |
| 1893 | 235,1 | 21,5 | 1897 | 236,1 | 25,5 |

wurde. Viele Unternehmungen traten außerordentlich schnell ins Leben; oft auch waren es Tochteranstalten ausländischer Häuser, die unter dem hohen Zollschutz nicht importieren konnten und sich auf diese Weise aus der mißlichen Lage halfen. Der Rückschlag dieser ungesunden Politik trat zwar ein, aber erst nach der Beilegung des Zollkrieges.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß Rußland und die Schweiz in ihrem gegenseitigen Verkehr durch den Tarifkonflikt gefördert wurden, daß aber das Verhältnis zwischen dem Zarenreich und Frankreich sozusagen unberührt davon blieb.

### 5. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Deutschland

Frankreich und Deutschland wechselten um 1890 ihre Stellungnahme in der Handelspolitik. Frankreich schuf autonome Tarife; Deutschland dagegen verließ diese Politik nach mehr als zehnjähriger Erprobung. Trotzdem blieb man in Deutschland bei der aus finanziellen, vor allem aber aus politischen Gründen erwachsenen Schutzzollpolitik. Aber Caprivi sah ein, daß für die deutsche Entwicklung Außenmärkte nötig seien; er wußte auch, daß nur Handelsverträge sie schaffen können. — 1891 mit der Umkehr zum System der Tarifverträge hatte das Reich nach Vertragsschlüssen mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien einen solchen (trotz der lebhaften Protestation des Bundes Deutscher Landwirte) mit der Schweiz auf 12 Jahre abgeschlossen. Dieser Vertrag war für die Schweiz äußerst wichtig, da er nach der Kündigung des französischen die Grundlage für alle Verhandlungen der Schweiz bildete. Jetzt war Deutschlands Politik maßgebend, ob das System der Tarifverträge weiterführbar sei.

Die Schweiz band oder ermäßigte in diesem Abkommen eine große Zahl Positionen ihres neuen Tarifes. Diese Festlegungen betrafen vom Gesamtimport 50—60 %, von der deutschen und österreichischen Einfuhr aber einen höheren Prozentsatz. Für das Reich waren vor allem wichtig die Ermäßigungen auf Wollwaren und Konfektion. Trotzdem blieben die meisten Zölle der Schweiz höher als bisher. Deutschland gewährte seinerseits

Ermäßigungen auf agrarische Produkte und wichtige Schweizer Industrieartikel[1]).

Dieser Vertragsabschluß war sehr geeignet, den Deutschen bei Ausbruch des Schweizer Zollkrieges Vorteile zu schaffen. Mit großer Rührigkeit machten sie sich die Lage zunutze. Schrieb ja selbst ein Franzose: „Die Deutschen warten niemals lange, um in einem Lande ihre Waren anzubieten. Kaum hatten wir unsere Handelsverträge mit der Schweiz gekündet, so stürzten schon Scharen von deutschen Reisenden auf dieses Land, und zwei Monate darnach wurde schon der Saffian von Paris durch den von Berlin ersetzt, unsere Spielwaren durch die von Nürnberg, unsere Kurzwaren durch die von Leipzig."

Es wuchs der prozentuale Anteil des deutschen Exports nach der Schweiz in starkem Maße. Schon vorher nahm es unter den Einfuhrländern der Schweiz die erste Stellung ein. Und es bestanden die Importe nicht nur in Rohstoffen, wie Kohlen und Eisenerzen, sondern auch in Fabrikaten, so besonders in Fabrikaten der Metall- und Textilindustrien, die neben England besonders Frankreich pflegte. Dazu kam, daß die gleiche Sprache und die geographischen Verhältnisse die Beziehungen[2]) leicht machten. Daraus erklärt sich der große Profit Deutschlands aus dem Zollkrieg.

[1]) Käse (von 20 auf 15 Fr.), Kindermehl, Butter, Fleischextrakt, Baumwollgarn und Wirkwaren, Plattstichgewebe, Filztücher, Musikdosen. Die Taschenuhren genossen schon seit 1888 einen mäßigen Zoll. Für Maschinen, Seide und Florettseide, Kammgarn, Aluminium usw. wurde der Zollsatz gebunden, Schiffsmaschinen und Binnenseeschiffe frei eingelassen. Neben dem 1888 bewilligten passiven Schweizer Veredelungsverkehr gestattete Deutschland jetzt auch den aktiven. Der Musterschutz blieb ungeregelt. Als Vorbehalt machte sich Deutschland aus, daß Getreide und Wein, welche aus Ländern, die nicht deutsche Meistbegünstigung genossen, in der Schweiz naturalisiert wären, nicht die deutsche Meistbegünstigung zu fordern hätten.

[2]) Handel der Schweiz mit Deutschland (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Deutschland | Ausfuhr nach Deutschland | | Einfuhr aus Deutschland | Ausfuhr nach Deutschland |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 295,5 | 181,9 | 1895 | 273,9 | 164,4 |
| 1891 | 292,5 | 164,0 | 1896 | 305,0 | 172,2 |
| 1892 | 228,0 | 162,2 | 1897 | 306,4 | 175,6 |
| 1893 | 237,8 | 167,5 | 1898 | 314,6 | 194,0 |
| 1894 | 242,9 | 157,1 | | | |

Die vergleichsweisen Kurven in den Lieferungen aus Frankreich und aus Deutschland lassen klar erkennen, daß Deutschland bei Wollwaren, ferner bei der Konfektion einen großen Teil der französischen Lieferungen ersetzte daß es ferner verstand, den Ausfall in Baumwolle-, Glas-, Leder- und Kurzwaren, in Spielzeug und Papier, in Büchern, literarischen

Schweizer Import von Wollwaren (in Mill. Fr.)

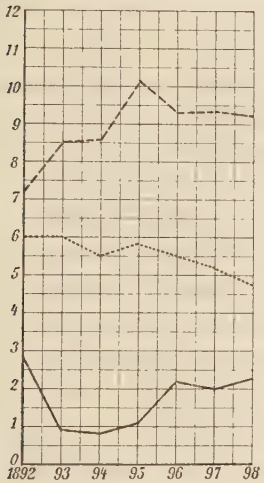


--- aus Deutschland
—— aus Frankreich
..... Preis pro q deutscher gebleichter, gefälschter, bedruckter leichter Wollgewebe (in 100 Fr.)

Schweizer Import von Baumwollwaren (in Mill. Fr.)

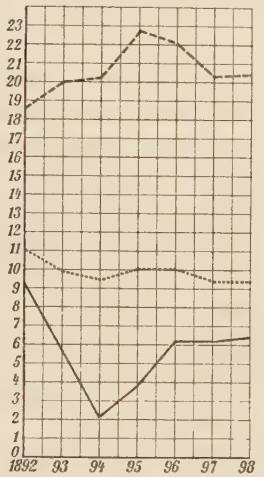


--- aus Deutschland
—— aus Frankreich
..... Preis pro q deutscher baumwollener Buntgewebe (in 100 Fr.)

**Import der Schweiz aus Deutschland und Frankreich**
(in Millionen Franken)

| | Leder | | | Echte Bijouterie | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | aus Frankreich | aus Deutschland | Einheitspreis per q fertiger deutscher Lederwaren in Fr. | aus Frankreich | aus Deutschland | Einheitspreis per kg deutscher echter Bijouterie in Fr. |
| 1892 | 2,7 | 3,7 | 1700 | 1,1 | 3,0 | 405 |
| 1893 | 1,6 | 4,2 | 1700 | 0,6 | 4,7 | 572 |
| 1894 | 1,7 | 4,4 | 1700 | 1,4 | 4,8 | 578 |
| 1895 | 2,4 | 5,4 | 1700 | 1,0 | 4,4 | 489 |
| 1896 | 2,3 | 6,1 | 1630 | 1,5 | 4,6 | 511 |
| 1897 | 3,2 | 7,5 | 1600 | 1,4 | 4,7 | 533 |
| 1898 | 3,3 | 7,9 | 897 | 1,4 | 4,7 | 508 |

| | Spielzeug | | | Gemeine Quincaillerie | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | aus Frankreich | aus Deutschland | Einheitswert pro q deutscher Spielwaren in Fr. | aus Frankreich | aus Deutschland | Einheitswert pro q deutscher Quincaillerie in Fr. |
| 1892 | 0,301 | 0,931 | 250 | 1,9 | 3,4 | 650 |
| 1893 | 0,060 | 1,148 | 250 | 0,9 | 4,1 | 650 |
| 1894 | 0,068 | 1,160 | 250 | 0,9 | 4,3 | 650 |
| 1895 | 0,174 | 1,195 | 250 | 1,1 | 4,8 | 650 |
| 1896 | 0,163 | 1,306 | 238 | 1,5 | 4,2 | 522 |
| 1897 | 0,168 | 1,384 | 238 | 1,3 | 4,1 | 500 |
| 1898 | 0,245 | 0,824 | 140 | 1,7 | 3,1 | 336 |

und künstlerischen Gegenständen, in Eisen- und Metallwaren, Maschinen und Zucker teilweise auszufüllen. Es brachte mehr Waren als vorher auf den Schweizer Markt. Ihre Beurteilung wurde dort auch gerechter. So schrieb 1892 das Schweizer Zolldepartement: „Die Meinung, daß aus Deutschland nur geringe, aus Frankreich nur gute Waren kommen, ist heute nicht mehr richtig. Für viele Artikel besteht sogar das umgekehrte Verhältnis. Die deutschen Häuser liefern vielfach besser und sorgfältiger. Die Franzosen sind besonders in der Textilbranche in den letzten Jahren, verglichen mit den deutschen Häusern, zurückgegangen; sie haben ihre hohen Produktionskosten durch Herstellung billiger Waren einbringen wollen. Was trotzdem alle Gewährsmänner veranlaßt, französische Provenienzen höher einzuschätzen, ist der Umstand, daß aus Frankreich im allgemeinen mehr die feinen Qualitäten und Neuheiten eingeführt werden, welche mit Phantasiepreisen bezahlt werden. Dann kommt viel von den Pariser Detailbazars und zwar doch meistens bessere Ware. Aus Deutschland kommt neben hochfeiner Ware eine ungleich größere Masse der soliden kuranten und auch ganz billigen Ware. Denn in diesem Genre entspricht schon der deutsche Geschmack mehr dem unseren. Auch finden die Schweizer in Berlin größeres Entgegenkommen bei der Auswahl der Waren, für Abänderungen, Verpackungen, Lieferungsbedingungen usf.“

Diese Gestaltung der Handelsbeziehungen konnte nicht einmal durch die allgemeine Depression der Jahre gehindert werden. Besonders groß war der Vorteil Deutschlands, weil alle Mehrlieferungen zumeist wirklich deutsche Produkte waren und nicht etwa nur veredelte Rohstoffe eines dritten Landes. Als Bei-

spiele sollen die auf Seite 95 und 96 stehenden Kurven und Tabellen dienen.

Die hauptsächlichsten Lieferungen der Schweiz nach Deutschland bestanden in Vieh, Edelmetallwaren, Uhren und Textilprodukten. Diese waren im Generaltarif Frankreichs mit hohen Sätzen bedacht, so daß es für die Schweiz sehr günstig gewesen wäre, in Deutschland einen Ersatzmarkt zu finden. Die Hoffnungen waren berechtigt, da der Export nach Deutschland fast ein Viertel der Schweizer Gesamtausfuhr betrug und das Reich sich nicht so übertrieben wie Frankreich gegen die Einfuhr sperrte. Diese erhoffte Gestaltung der Dinge trat jedoch nur in sehr beschränktem Maße ein. Geringe Exporterhöhungen wiesen wohl eine ganze Anzahl von Produkten auf[1]). Diese Erhöhungen aber entsprachen keineswegs der Konsumfähigkeit des deutschen Marktes. Zudem muß für ihre Zubereitung die Schweiz bei vielen dieser Produkte die Rohstoffe selbst einkaufen. — Die mangelnde Entwicklung des Schweizer Exportes während der kritischen Jahre ist zum Teil der wenig zuvorkommenden, oft sogar der direkt schikanösen Zollbehandlung seitens deutscher Beamten zuzuschreiben[2]). So wird berichtet, daß die Rollen, auf welchen der Seidenfaden aufgespult ist, mit als Seidengewicht, Transformatoren als Messer, Heuwenden als Hausgeräte verzollt wurden.

Als Beispiel für die geringe Mehrausfuhr sollen die Kurven auf S. 98 dienen.

---

An den rechtlichen Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland hatte die neue Gesetzgebung Frankreichs nichts geändert. Das Verhältnis beider Länder war durch den Artikel 11 des Frankfurter Friedens geregelt. Er sicherte beiden Ländern Meistbegünstigung zu bez. der Verträge mit England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich und Rußland.

Unter der Hochschutzzollpolitik Deutschlands hatte Frankreich den kürzeren gezogen. Jetzt machte es die Sache wett.

---

[1]) Geringe Exporterhöhungen nach Deutschland wiesen Rohseide, Baumwollgarne und -gewebe, Uhren, Stickereien, Farben, Maggiprodukte, Schokolade, rohe Häute und Felle sowie Vieh auf.

[2]) S. T. Geering.

Ja, Caprivis „rettende Tat", die Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, sowie diejenigen mit anderen Ländern, welche sich daran reihten, wandten sozusagen das Verhältnis um. Der französische Minimaltarif hatte durch weitgetriebene Spezialisation besonders deutsche Waren zu treffen gesucht. Immerhin gelang es Deutschland zum Ärger der Franzosen, die unsinnigerweise ihre Abneigung gegen die Nation auch auf Handelssachen übertrugen, am französischen Markt den Zollkrieg zu seinem Vorteil zu nutzen. Die

Baumwollgarnexport der Schweiz (in Mill. Fr.)

--- nach Deutschland
—— nach Frankreich
····· Preis pro q von einfachen rohen groben Baumwollgarnen (in 100 Fr.) nach Deutschland

Baumwollgewebeexport der Schweiz (in Mill. Fr.)

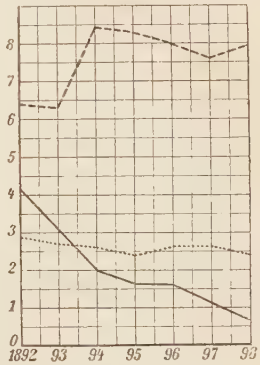


--- nach Deutschland
—— nach Frankreich
····· Preis pro q von rohen groben Baumwollgeweben (in 100 Fr.) nach Deutschland

Gesamtheit des Exportes aus Deutschland ging wohl zurück[1]), es war dies unvermeidlich, sowohl wegen der schlechten Konjunktur, als wegen der neuen hohen Tarifsätze. Aber im Verhältnis zum Rückgang der Ausfuhr anderer Staaten nach Frankreich war der Rückgang der deutschen verhältnismäßig gering.

Bei einer Menge sehr wichtiger Waren war eine Steigerung der Ausfuhr nach dem französischen Markt gegenüber dem

[1]) Handel Frankreichs mit Deutschland (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Deutschland | Ausfuhr nach Deutschland | | Einfuhr aus Deutschland | Ausfuhr nach Deutschland |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . | 351,0 | 341,6 | 1894 . | 310,3 | 324,5 |
| 1891 . | 366,3 | 364,1 | 1895 . | 310,2 | 338,8 |
| 1892 . | 337,4 | 355,3 | 1896 . | 307,9 | 339,7 |
| 1893 . | 323,1 | 336,3 | 1897 . | 309,2 | 380,1 |

Jahr 1892 zu bemerken. So war es bei den Bijouterie- und Goldschmiedewaren, so war es bei Woll- und Seidenwaren, bei Maschinen und Mechaniken, so bei chemischen Produkten, bei Konfektion und Tabakfabrikaten, so bei Vieh, präparierten Häuten und Fellen und einer Menge Artikel von sekundärer Bedeutung. Diese Steigerungen mitten in der Depressionsperiode des französischen Markts können wohl berechtigterweise nur dem Schweizer Zollkrieg zugeschrieben werden, besonders da diese Artikel zumeist Schweizer Exportartikel darstellen, die um jene Zeit durch den Generaltarif hoch belastet wurden. Nebenstehende Kurve und folgende Tabellen geben ein gutes Bild von den Lieferungen. — —

Frankreichs Import an Seidenwaren (in Mill. Fr.)

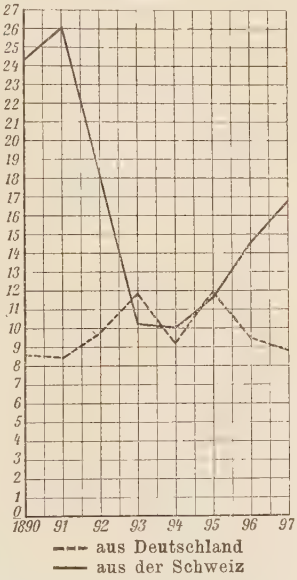


Frankreich verstand es seinerseits auch Deutschland gegenüber nicht, seinen Export zu mehren. Die allgemeine Krise in seiner Produktion

**Frankreichs Import aus Deutschland und der Schweiz**
(in Millionen Franken)

| | Bijouterie | | Tabakfabrikate | |
|---|---|---|---|---|
| | aus der Schweiz | aus Deutschland | aus der Schweiz | aus Deutschland |
| 1890 | 3,9 | 2,0 | 0,442 | 0,203 |
| 1891 | 4,1 | 1,5 | 0,306 | 0,123 |
| 1892 | 4,1 | 1,8 | 0,399 | 0,157 |
| 1893 | 3,7 | 2,5 | 0,272 | 0,231 |
| 1894 | 4,0 | 2,6 | 0,241 | 0,158 |
| 1895 | 3,9 | 2,8 | 0,303 | 0,163 |
| 1896 | 4,5 | 2,2 | 0,309 | 0,157 |
| 1897 | 4,7 | 3,3 | 0,229 | 0,154 |

zeigte sich deutlich auch in der Ausfuhr nach dem Reich. Als meistbegünstigte Nation hätte es bei guter Lage seiner Volkswirtschaft wohl eine Steigerung seines Absatzes durchdrücken können. Doch wie bei den meisten Mächten, nahmen auch

am deutschen Markt die wichtigsten französischen Ausfuhrartikel[1]) ab und zeigten erst gegen Ende des Zollkrieges wieder steigende Ziffern. Im Wein fand Frankreich nur 1894 einen vorübergehenden Ersatzmarkt in Deutschland. Der Absatz stieg von 26,828 Millionen im Jahre 1893, auf 42,130 im Jahre 1894, fiel allerdings schon 1895 wieder auf 25,293 Millionen. Auch andere Produkte von geringerer Bedeutung[2]) wiesen vorübergehende Mehrausfuhren auf. Dagegen stieg der Absatz in Seiden-, Baumwoll- und Leinenwaren, bei Garnen aller Art, bei Parfümerien und Seifen während der ganzen Dauer des Zollkrieges. Beispiele zeigen die folgenden zwei Kurven:

Export Frankreichs an Waren aus Flachs und Hanf (in 100000 Fr.)

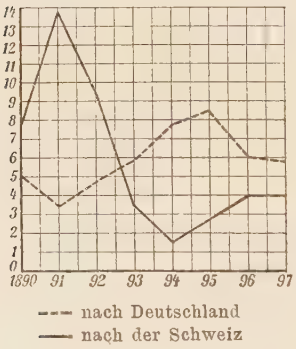


Seidenwarenexport Frankreichs (in Mill. Fr.)

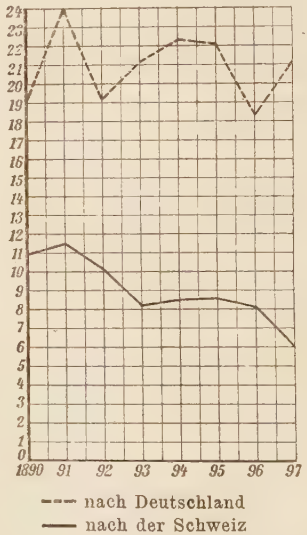


Es ist also zu sagen:

1. Daß Deutschlands Handelsleute es vorzüglich verstanden, die Gunst der Lage besonders in der Schweiz auszunutzen,

2. daß die Schweiz nicht das fand, was sie vom deutschen Markt erhofft hatte, und

[1]) Gewöhnliches Holz, Samen, Cerealien, Seide- und Flockseide, rohe Häute und Felle, Lederarbeiten, Wollwaren, Konfektionen, Werkzeuge und Metallarbeiten, Stahl- und Eisenwaren, Maschinen und Mechaniken, Goldschmiedewaren, Papier-, Glas- und Töpferwaren.

[2]) Kunsttischlerei, Pariser Artikel, Spielzeug, Möbel- und Holzarbeiten, Wolle, Leinenwaren.

3. daß es Frankreich aber noch in geringerem Maße gelang, sich am deutschen Markt für die Minderexporte nach der Schweiz schadlos zu halten.

## 6. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu England

Englands Freihandelspolitik hat zur Folge, daß es insbesondere die Artikel produziert, für deren Herstellung es seiner Natur nach bevorzugt ist, und daß es im Austausch für diese Fabrikate Waren einführt, die es entweder gar nicht oder nur unter erheblich größeren Kosten selbst herstellen könnte. Der Freihandel bringt ferner mit sich, daß den Waren aller Länder ohne Ausnahme freier Eintritt (mit Ausnahme der Fiskalzölle) gestattet wird. Das Offensein des englischen Marktes gewährt trotzdem dritten Ländern sehr verschiedene Vorteile. — Beruht die Kraft eines solchen dritten Landes in der Erzeugung von Produkten, die die englische Industrie selbst herstellt, dann konkurrieren die Fabrikanten beider Länder miteinander. Exportiert aber das dritte Land hauptsächlich Artikel, welche englische Arbeit und englisches Kapital vernachlässigen müssen, so braucht es nicht den Engländer, sondern nur die Produzenten anderer Länder als Konkurrenten zu fürchten. Für einige Hauptartikel befindet sich die Schweiz in dieser letztgenannten günstigen Lage: Seit 1860 starb die ungesunde englische Seidenindustrie ab. Die Stickereiindustrie betreibt England nicht. Seine Milchprodukte sind zu wenig, um die gesamte Bevölkerung zu versorgen. Auch die Uhrenfabrikation deckt nicht den Bedarf. — Neben diesen vier Hauptartikeln zeigt die Schweiz auch in anderen weniger wichtigen und weniger spezifisch schweizerischen Produkten einen größeren Absatz nach der Insel[1]). Es sind zumeist Fertigfabrikate, welche die Schweiz liefert.

[1]) Handel der Schweiz mit England (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus England | Ausfuhr nach England | | Einfuhr aus England | Ausfuhr nach England |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 52,4 | 106,5 | 1895 . . | 47,4 | 130,0 |
| 1891 . . | 46,4 | 113,1 | 1896 . . | 51,7 | 147,0 |
| 1892 . . | 41,7 | 117,4 | 1897 . . | 54,0 | 146,1 |
| 1893 . . | 44,4 | 118,1 | 1898 . . | 51,0 | 148,2 |
| 1894 . . | 43,1 | 117,6 | | | |

Sie fand in England einen wertvollen Ersatzmarkt für die Verluste in Frankreich. Was allerdings die wichtigste Position, die Seidenwaren anbelangt, so kann man ruhig sagen, daß die Steigerung des Exportes nur eine Ausmerzung des französischen Zwischenhandels bedeutete. Denn bis dahin waren Schweizer Seiden hauptsächlich durch die Vermittlung von Paris auf den Londoner Markt gekommen; doch auch Schokoladen, Seidenband, Käse und kondensierte Milch wurden in den kritischen Jahren in steigendem Maße abgesetzt, letztere in solch großen Mengen, daß der verminderte Absatz nach Frankreich überhaupt jede Bedeutung verlor. Die Entwicklung des Seidenstoffexportes ist besonders wichtig und charakteristisch, da es Frankreich auch nach Beendigung des Zollkrieges nicht vermochte, seine alte Vermittlerrolle wieder zu erlangen.

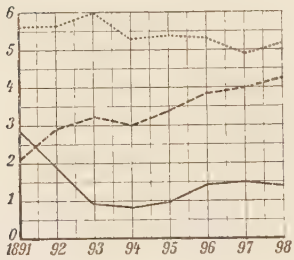


Seidenstoffexport der Schweiz
(in 10 Mill. Fr.)

--- nach England

— nach Frankreich

..... Preis für reinseidene nach England verfrachtete Gewebe (in 1000 Fr.) pro q.

England anderseits verstand es nicht, den Schweizer Zollkrieg für seinen Export auszunutzen, obgleich seiner starken Baumwollindustrie eine geeignete Absatzgelegenheit geboten gewesen wäre. Der Grund liegt darin, daß England die große Konsumfähigkeit des kleinen Landes unterschätzte, wie es ja überhaupt keinen Binnenlandverkehr in seiner Statistik damals aufzeichnete. So kam es, daß der ganze Baumwollwarenbedarf, der sich aus dem Minderexport Frankreichs ergab, größtenteils von der Schweiz selbst, in kleineren Portionen von Deutschland und den Vereinigten Staaten gedeckt wurde. Mehrexporte von einiger Bedeutung wiesen zur Zeit des Zollkrieges nur Zucker und Seife auf. An Wollwaren ersetzte es ferner etwa ein Sechstel des französischen Ausfalles. (Siehe Kurven auf folgender Seite.)

Frankreich war mit England seit 1881 durch einen Handelsvertrag, der die Meistbegünstigung festlegte, verbunden. Er

lief am 1. Februar 1892 ab. Die Beziehungen wurden von England trotz der äußerst verschlechterten Behandlung seiner Industrieartikel weiterhin aufrecht erhalten; erklärlich war aber, daß der Gesamtimport aus England infolgedessen zurückging[1]). So profitierte dieses wenig vom Zollkrieg. Die Schweiz hatte es zu gering geachtet, als daß es auf ihren Markt spekulierte. Von Frankreichs Markt aber wurden seine Produzenten durch die

Schweizer Import von gefärbten gedruckten Wollgeweben (in Mill. Fr.)

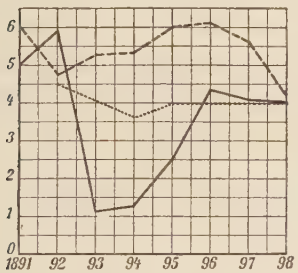


--- aus England
—— aus Frankreich
····· Preis pro q leichter englischer Ware (in 200 Fr.)

Schweizer Import von Seifen (in 100000 Fr.)

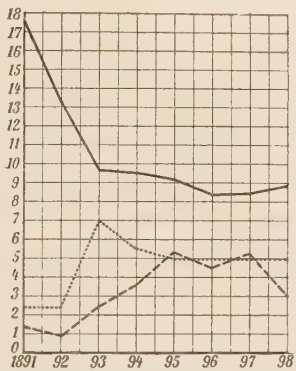


--- aus England
—— aus Frankreich
····· Preis pro q englischer parfümierter Seifen (in 100 Fr.)

gesteigerten Schutzzölle abgeschreckt. Im Vergleich zum Jahre 1892, dem Jahr des Inkrafttretens der neuen Zölle, fiel der Export von vielen wichtigen Artikeln. Einzelne Waren zeigten während der verschiedenen Jahre des Zollkrieges wechselnde Tendenzen. Während der ganzen Dauer desselben wuchs nur die Ausfuhr von Garnen aus Ziegenhaar, Kautschuk und Kautschukwaren, Garnen aus Flachs usw. Doch sind dies für den englischen Handel trotz der absolut hohen Ziffern Waren von sekundärer Bedeutung.

---

[1]) Handel Frankreichs mit England (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus England | Ausfuhr nach England | | Einfuhr aus England | Ausfuhr nach England |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 627,4 | 1029,8 | 1894 . . | 480,6 | 915,5 |
| 1891 . . | 589,2 | 1016,1 | 1895 . . | 496,4 | 1002,4 |
| 1892 . . | 530,7 | 1030,1 | 1896 . . | 511,1 | 1033,3 |
| 1893 . . | 492,7 | 964,9 | 1897 . . | 485,8 | 1135,6 |

**Import Frankreichs an Kautschuk und Guttaperchawaren**
(in Millionen Franken)

| | Aus der Schweiz | Aus England | | Aus der Schweiz | Aus England |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | 0,055 | 3,270 | 1894 | 0,039 | 5,718 |
| 1891 | 0,065 | 4,269 | 1895 | 0,046 | 6,003 |
| 1892 | 0,072 | 5,404 | 1896 | 0,063 | 7,253 |
| 1893 | 0,039 | 6,001 | 1897 | 0,068 | 7,626 |

Die freihändlerische Zollpolitik Englands ermöglichte es dagegen Frankreich, wenn auch seinen Absatz nach dem englischen Markt nicht absulut zu steigern, so doch die Verluste in vielen Artikeln geringfügiger als anderen Ländern gegenüber zu gestalten. Für die allgemeine Depressionsperiode zeigte sein Export immerhin noch manche günstige Zahl. Der Hauptexportartikel, die Seidenwaren, wiesen wohl einen bedenklichen Sturz von 25 Millionen auf; dieser Sturz war, wie schon gesagt, die unmittelbare Folge des Schweizer Zollkriegs, da die Schweizer nunmehr unter

Frankreichs Uhrenexport
(in Mill. Fr.)

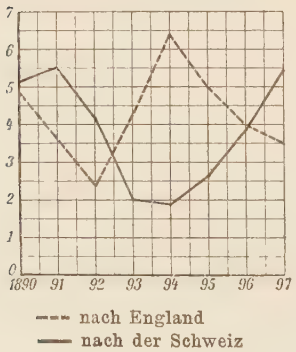


Frankreichs Weinexport
(in 10 Mill. Fr.)

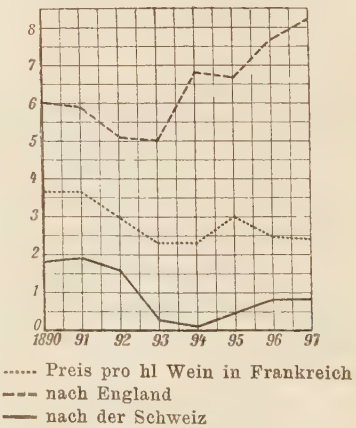


Ausschluß des Pariser Zwischenhandels ihre Seidenartikel selbst direkt nach London lieferten. Dieses ist aber auch der Grund, den reellen Verlust Frankreichs nicht auf 25 Millionen zu veranschlagen. — Auch der Wollwarenexport sank 1893 um 19,

1894 abermals um 21 Millionen. Auch andere wichtige Artikel zeigten eine Minderausfuhr. Steigenden Absatz, und damit einen Ersatz für die Verluste am Schweizer Markt zeigten der Wein und der Zucker, ferner Spielzeug und Kunsttischlerei, Pariser Artikel, Uhren und Wolle.

**Export Frankreichs nach England und der Schweiz**
(in Millionen Franken)

| | Zucker | | Spielwaren, Kunsttischlerei usw. | |
|---|---|---|---|---|
| | nach England | nach der Schweiz[1]) | nach England | nach der Schweiz |
| 1890 | 71,9 | 9,2 | 25,8 | 3,8 |
| 1891 | 68,5 | 9,2 | 27,9 | 3,3 |
| 1892 | 45,6 | 8,6 | 39,1 | 3,7 |
| 1893 | 74,3 | 2,4 | 45,0 | 2,5 |
| 1894 | 66,6 | 0,5 | 39,7 | 2,7 |
| 1895 | 42,7 | 1,2 | 41,2 | 2,5 |
| 1896 | 44,5 | 3,7 | 43,3 | 2,6 |
| 1897 | 86,3 | 4,6 | ? | 2,6 |

Die Gegenüberstellung der französischen Exporte nach der Schweiz und England zeigen deutlich bei diesen Produkten die entgegengesetzte Entwicklung der Ziffern. Hier also war es Frankreich vergönnt, für seine am schwersten geschädigten Artikel Mehrlieferungen zu erzielen. (Siehe Kurven und Tabellen Seite 104 und 105.)

Englands Position war also derjenigen seines Konkurrenten Deutschland im Zollkrieg geradezu entgegengesetzt. Es nahm Warenüberschüsse der beiden Republiken auf, selbst aber versuchte es nicht, die Ausfälle an den betreffenden zwei Märkten mit eigenen Lieferungen zu ersetzen.

## 7. Gestaltung der Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten

Ganz das Gegenteil zu der Handelspolitik Englands bildet die der Vereinigten Staaten. Hier herrscht das Bestreben, wenn möglich alles durch die heimische Volkswirtschaft zu produzieren. Ist ein Land noch so reich, die Vorteile, die der ganzen

[1]) Der Unterschied, der in diesen Zahlen mit denjenigen besteht, welche die Kurve auf S. 107 darstellt, erklärt sich aus dem Unterschied in der französischen und schweizerischen Statistik.

übrigen Welt verliehen sind, kann es doch nicht vereinen. So muß, um durch heimische Unternehmungen alles zu erzeugen, hoher Schutzzoll diese schirmen. Das Ausland wird auf gewisse Spezialitäten, die nicht Massenkonsumartikel sind, beschränkt. So sind die wichtigsten Schweizer Artikel in den Vereinigten Staaten Seide und Stickereien. — Zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts war die gute Konjunktur maßgebender für den Schweizer Export als die hohen Zölle der Mac-Kinley-Bill. Doch setzte die Depression gerade zu der Zeit ein, als die Schweizer Exportfirmen einen Ersatzmarkt für Frankreich zu finden suchten, nämlich gerade im Jahre des Beginnes des Tarifkrieges[1]).

Gold und Silber waren in den Vereinigten Staaten gesetzliches Zahlungsmittel; Gold wurde aber im Verhältnis zu nieder veranschlagt; das Greshamsche Gesetz machte sich geltend; das Gold floß ab. Darauf kam die sogenannte Inflation, d. h. es wurden mehr Umlaufsmittel in den Verkehr gebracht, als nötig waren. 1893 brach nun die Krise aus: 585 Banken und Aktiengesellschaften machten Bankrott. Über 700 Millionen gingen damit ihren Eigentümern verloren. 5000 Unternehmungen fallierten; über eine Million Arbeiter wurden entlassen. Durch diesen Krach wurde die ganze amerikanische Volkswirtschaft geschwächt[2]).

Es ist klar, daß dieser Markt nicht besonders geeignet war zur Aufnahme von Luxusartikeln, als welche man doch immerhin berechtigterweise Seide und Stickereien ansprechen kann. Der außerordentlichen Rührigkeit der Schweizer Unternehmer gelang es trotzdem, in diesen beiden Produkten, sowie in Baumwollgeweben und Teerfarben, einen Mehrexport durchzusetzen,

---

[1]) Handel der Schweiz mit den Vereinigten Staaten (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus den Ver. Staaten | Ausfuhr nach den Ver. Staaten | | Einfuhr aus den Ver. Staaten | Ausfuhr nach den Ver. Staaten |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 28,7 | 82,7 | 1895 . . | 38,8 | 91,0 |
| 1891 . . | 30,6 | 71,7 | 1896 . . | 39,3 | 70,5 |
| 1892 . . | 40,6 | 76,3 | 1897 . . | 51,7 | 71,0 |
| 1893 . . | 38,2 | 80,1 | 1898 . . | 73,1 | 73,7 |
| 1894 . . | 35,0 | 71,8 | | | |

[2]) cf. Jentsch, Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft, Leipzig 1906.

der auch im Präsidentenjahr 1896, ja selbst noch 1897 anhielt. Der gute Erfolg der Schweizer wurde durch die Herausgabe der Wilson-Bill unterstützt. Die Mac-Kinley-Bill hatte die erhofften finanziellen Erfolge nicht gezeitigt; dieser Umstand brachte den Demokraten Hilfe. Sie kamen wieder ans Ruder und beschlossen mindere Zollsätze.

Doch bereitete die feindselige Anwendung der Zollpraxis, ganz entgegen den Bestimmungen des alten Niederlassungs- und Freundschaftsvertrages, der „die Handelsbeziehungen ihrer Bürger mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern versprach", den Schweizer Exporteuren große Schwierigkeiten. Man war in New York so unangenehm, daß selbst der deutsche Reichstag das dortige Zollhaus als „moderne Folterkammer" bezeichnete!

Die folgenden Kurven zeigen die hauptsächlichsten Schweizer Mehrexporte.

Seidenstoffexport der Schweiz (in Mill. Fr.)

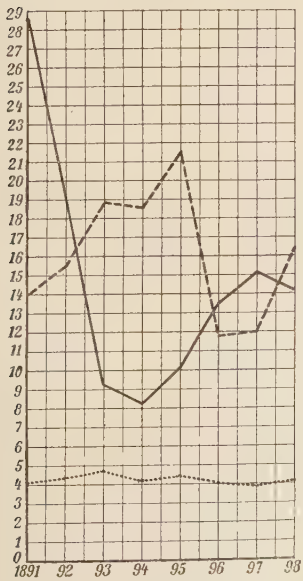


--- nach Frankreich
—— nach den Vereinigten Staaten
..... Preis pro q reinseidener, nach den Vereinigten Staaten exportierter Seidengewebe (in 1000 Fr.)

Baumwollgewebeexport der Schweiz (in Mill. Fr.)

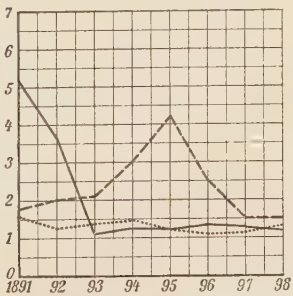


--- nach Frankreich
—— nach den Vereinigten Staaten
..... Preis pro q gebleichter, nach den Vereinigten Staaten exportierter Baumwollgewebe (in 1000 Fr.)

**Export der Schweiz nach Frankreich und den Verein. Staaten**
(in Millionen Franken)

| | Teerfarben | | | Stickereien | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | nach Frankreich | nach den Verein. Staaten | Einheitspreis pro q der nach den Ver. Staaten exportierten Teerfarben in Fr. | nach Frankreich | nach den Vereinigten Staaten | Einheitspreis pro q baumwollener Maschinenstickereien in Fr. |
| 1891 | 1,7 | 0,8 | 420 | 6,4 | 28,9 | 2047 |
| 1892 | 1,7 | 1,3 | 428 | 5,2 | 28,3 | 2132 |
| 1893 | 1,3 | 1,3 | 396 | 3,2 | 29,1 | 2052 |
| 1894 | 1,0 | 1,6 | 465 | 3,4 | 25,9 | 1875 |
| 1895 | 1,1 | 2,2 | 482 | 3,7 | 35,6 | 1824 |
| 1896 | 1,1 | 2,0 | 497 | 4,8 | 32,1 | 1615 |
| 1897 | 1,4 | 3,5 | 532 | 4,9 | 29,4 | 1402 |
| 1898 | 1,1 | 3,6 | 449 | 4,7 | 32,2 | 1454 |

Die amerikanische Volkswirtschaft konnte den Zollkrieg nicht zu ihren Gunsten ausbeuten. Die Krise lähmte die Unternehmungstätigkeit, die Präsidentenwahlen zogen schon Jahre vorher das Hauptinteresse auf sich. Einen Exportaufschwung sehen wir entgegengesetzt der französischen Ausfuhr nach der Schweiz nur in den Artikeln Fleisch, Leder, Maschinen, Bauholz und Zucker.

**Import der Schweiz aus den Verein. Staaten und Frankreich**
(in Millionen Franken)

| | Geräuchertes Fleisch | | | Nähmaschinen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | aus den Verein. Staaten | aus Frankreich | Einheitspreis pro q amerikanischen Fleisches in Fr. | aus den Verein. Staaten | aus Frankreich | Einheitspreis pro Stück amerikan. Nähmaschinen in Fr. |
| 1890 | 1,394 | 0,210 | 160 | ? | ? | ? |
| 1891 | 1,411 | 0,205 | 160 | ? | ? | ? |
| 1892 | 1,080 | 0,052 | 130 (inkl. Speck) | 0,032 | 0,080 | 400 |
| 1893 | 0,498 | 0,020 | 130 | 0,062 | 0,041 | 400 |
| 1894 | 1,600 | 0,006 | 130 | 0,146 | 0,022 | 400 |
| 1895 | 2,838 | 0,013 | 130 | 0,075 | 0,041 | 210 |
| 1896 | 3,150 | 0,032 | 130 | 0,087 | 0,035 | 210 |
| 1897 | 2,593 | 0,060 | 140 | 0,026 | 0,028 | 210 |
| 1898 | 3,709 | 0,032 | 145 | 0,067 | 0,054 | 210 |

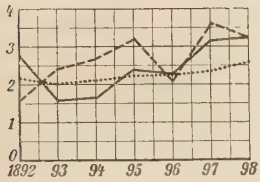


Lederimport der Schweiz
(in Mill. Fr.)

--- aus den Vereinigten Staaten
—— aus Frankreich
····· Preis pro q der aus den Verein. Staaten importierten Sohlenleder

Frankreich hatte 1892 mit den Vereinigten Staaten keinen Meistbegünstigungsvertrag erzielen können. Die Folge war gegenseitige Anwendung der Generaltarife. Frankreich bemühte sich, bessere Bedingungen zu erhalten. In der Tat wurde 1893 ein Abkommen unterzeichnet; dasselbe war recht unbedeutend, denn es bezog sich nur auf wenige Produkte. Die meisten Artikel unterlagen auch weiterhin dem Generaltarife. Nur Häute und Felle, Zucker und Melasse sollten beim Eingang in die Vereinigten Staaten vom Zoll befreit sein. Als Äquivalent gewährte Frank-

Frankreichs Import an gewöhnlichem Holz (in Mill. Fr.)

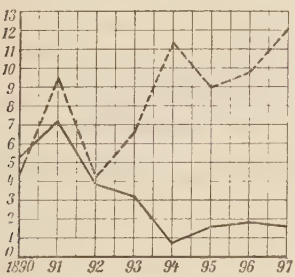


--- aus der Schweiz
—— aus den Vereinigten Staaten [1])

Frankreichs Import an rohen Häuten und Fellen
(in Mill. Fr.)

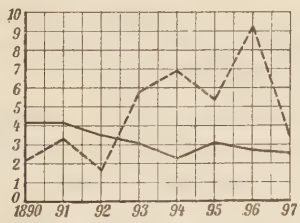


—— aus den Vereinigten Staaten
--- aus der Schweiz

reich auf amerikanisches Holz, Obst, Hopfen und Büchsenfleisch den Minimaltarif. — Es war dies ein außerordentlich geringwertiges Übereinkommen. Vom Verkehr dieser Länder stellten diese Waren einen sehr kleinen Bruchteil vor. Deshalb und wegen des Ausbruches der Krise profitierten die amerikanischen Produzenten am französischen Markt ebenfalls so gut wie nichts. Zwar stiegen während der Depressionsjahre die amerikanischen Ex-

[1]) Die Preisschwankungen sind bei Brennholz zu gering, als daß man sie graphisch darstellen könnte. Minimalpreis pro Ster 10,40 Fr., Maximalpreis 10,77 Fr. während der kritischen Jahre.

porte in einigen der begünstigten Artikel, sowie in Samen, rohen Häuten und Fellen, Maschinen und Mechaniken. Da die entsprechenden Schweizer Lieferungen zu gleicher Zeit zurückgingen[1]), so kann man wohl die berechtigte Vermutung aussprechen, daß ein Ersatz Schweizer Waren vorliegt. Diese Tatsache ist verwunderlich, da diese Produkte, abgesehen vom Holz, in gleicher Weise wie die schweizerischen dem Maximaltarif unterlagen. Die Erklärung ist wohl darin zu suchen, daß die geschwächte amerikanische Volkswirtschaft auf irgend eine Weise ihren Verpflichtungen nachkommen und sich daraus mit Warensendungen um jeden Preis lösen mußte.

Anderseits machte die Krise den amerikanischen Markt unfähig, mehr französische Waren aufzunehmen[2]). Infolgedessen sank die französische Ausfuhr bis zum Jahre 1895, wo dann die Besserung der amerikanischen Volkswirtschaft eintrat. Ein Exportaufschwung machte sich 1893 gegenüber dem Jahre 1892 nur bei einigen Artikeln geltend (Seidenwaren, Konfektion, Bijouterie- und Goldschmiedewaren, Papier, Metallarbeiten, Roh- und raffinierter Zucker). Schon im nächsten Jahr aber folgte ein bedenklicher Rückschlag, der erst im Jahre 1895 ausgeglichen wurde. Sicher hat man das Recht, in diesem letzten Jahre die Vereinigten Staaten als einen Ersatzmarkt für die französischen Exporteure anzusehen, doch kam der Aufschwung zu spät, als daß er für Frankreich viel zu bedeuten gehabt hätte.

Also auch hier ist zu sagen:

1. Daß gegenüber den Vereinigten Staaten Frankreich im Vergleich zu der Schweiz den kürzeren zog,

2. daß die Vereinigten Staaten ihrerseits gegenüber beiden Ländern aus dem Zollkrieg nur wenige Vorteile zu ziehen vermochten.

---

[1]) Ausgenommen Maschinen.

[2]) Handel Frankreichs mit den Vereinigten Staaten (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus den Ver. Staaten | Ausfuhr nach den Ver. Staaten | | Einfuhr aus den Ver. Staaten | Ausfuhr nach den Ver. Staaten |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 317,4 | 328,8 | 1894 . . | 327,0 | 185,8 |
| 1891 . . | 486,3 | 247,6 | 1895 . . | 283,2 | 288,7 |
| 1892 . . | 533,5 | 240,1 | 1896 . . | 313,7 | 224,7 |
| 1893 . . | 317,1 | 204,9 | 1897 . . | 437,5 | 242,2 |

## 8. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Belgien

Obgleich Belgien nicht so überzeugter Freihändler wie England und die Niederlande ist, muß man doch die Gestaltung der belgischen Handelspolitik liberal nennen. Neben der Freiheit der benötigten Rohprodukte und der schwachen Viehtaxen sind die industriellen Erzeugnisse durchschnittlich nicht höher als mit 10 % des Wertes belastet.

Der Rückgang des Handels zwischen Belgien und der Schweiz in den Jahren 1891 und 1892 ist weniger als wirklicher Rückgang anzusehen, sondern vielmehr als eine Korrektur der Her-

**Export der Schweiz nach Frankreich und Belgien**
(in Millionen Franken)

| | Reinseidene Gewebe | | | Baumwollene Maschinenstickerei | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | nach Belgien | nach Frankreich | Einheitswert pro q Schweizer Ware in Fr. | nach Belgien | nach Frankreich | Einheitswert pro q Schweizer Ware in Fr. |
| 1890 | 1,6 | 24,2 | 7883 | 0,610 | 4,410 | 2090 |
| 1891 | 1,5 | 26,9 | 6951 | 0,509 | 3,523 | 2178 |
| 1892 | 1,9 | 17,5 | 7176 | 0,504 | 2,139 | 1958 |
| 1893 | 1,5 | 8,1 | 7030 | 0,724 | 1,158 | 2000 |
| 1894 | 2,6 | 7,0 | 5904 | 0,699 | 0,785 | 1883 |
| 1895 | 1,8 | 8,7 | 5828 | 0,746 | 1,323 | 1731 |
| 1896 | 1,7 | 11,8 | 5894 | 1,023 | 1,696 | 1880 |
| 1897 | 2,4 | 13,1 | 5205 | 0,945 | 1,674 | 1722 |
| 1898 | 2,2 | 12,4 | 5252 | 0,862 | 1,583 | 1880 |

kunfts- und Bestimmungsländer. Der wirkliche Rückgang im Verkehr einiger Artikel glich sich mit der Zunahme desselben in anderen aus.

Im Jahre 1893, in dem man diesen Prozeß als beendet ansehen kann, trat dann eine Steigerung in Ein- und Ausfuhr ein, die sich fortsetzte, unbekümmert um Weltmarktkonjunktur und Depression.

Infolge seiner Freihandelspolitik war Belgien in guten Handelsbeziehungen mit der Schweiz gestanden. Sie setzten sich auch nach der Neuregelung des Tarifes fort. Dadurch konnte Belgien als Ersatzlieferant für Frankreich auftreten. So schickte es einen kleinen Ersatzteil für die ausgefallenen französischen

Konfektionslieferungen; ebenso exportierte es während des Zollkrieges mehr Woll-, Schuh- und Lederwaren nach der Schweiz. Vor allem aber kam der Zollkrieg der belgischen Maschinen- und Metallwarenindustrie zugute.

Die Schweiz anderseits steigerte ihren Export in Baumwollstickereien, in rein seidenen Geweben und noch anderen Produkten. (Siehe Tabelle auf Seite 111.)

Schweizer Import von Konstruktionen (in 10000 Fr.)

--- aus Belgien
—— aus Frankreich
····· Preis pro q belgischer Konstruktionen (in 10 Fr.)

Schweizer Import von Schuh- und Lederwaren (in Mill. Fr.)

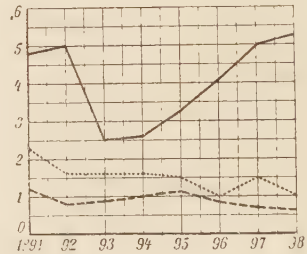


--- aus Belgien
—— aus Frankreich
····· Preis pro q belgischen Sohlleders (in 1000 Fr.)

Der Zollkrieg führte also durchaus zu einer Kräftigung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, die so groß war, daß sich die allgemeine Depressionsperiode in den Gesamtzahlen ihres Handels überhaupt nicht geltend machen konnte[1]).

---

Belgien und Frankreich ergänzen einander in der Produktion. Das eine Land liefert mehr Wein, Alkohol und Lebensmittel,

[1]) Handel der Schweiz mit Belgien (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Belgien | Ausfuhr nach Belgien | | Einfuhr aus Belgien | Ausfuhr nach Belgien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 31,8 | 12,3 | 1895 . . | 24,0 | 11,0 |
| 1891 . . | 24,0 | 11,1 | 1896 . . | 24,2 | 11,4 |
| 1892 . . | 19,7 | 9,5 | 1897 . . | 24,6 | 13,0 |
| 1893 . . | 21,3 | 9,9 | 1898 . . | 26,3 | 12,4 |
| 1894 . . | 23,0 | 11,5 | | | |

das andere Kohlen und Eisen. Auch die vorwiegend schwere Industrie Belgiens findet in Frankreich nur wenige Konkurrenten. Umgekehrt ist es mit Luxusartikeln. Der Verkehr wurde noch gefördert durch die unmittelbare Nachbarschaft, gleiches Geld und gleiche Sprache, sowie durch ein ähnliches Rechtssystem.

Belgien war seinerseits nicht gewillt gewesen, den Vertrag von 1881 auf Grund des Minimaltarifes fortzusetzen. Um jedoch einen Bruch zu vermeiden, wurde von seiten Belgiens Frankreich die Meistbegünstigung gewährt, aber widerruflich und vollständig autonom. Das Parlament faßte in Brüssel den gleichen Beschluß, wie das französische, nämlich „provisorisch ganz oder teilweise fremden Ländern, die zur Zeit mit Belgien in keinem Vertragsverhältnis stünden, in Handels-, Schiffahrts- und Zollangelegenheiten die Meistbegünstigung zu gewähren unter der Voraussetzung, daß Belgien reziprok behandelt würde." Frankreich gewährte dafür seinen Minimaltarif. Die Folge war, daß der belgische Export 1892 nach Frankreich um fast 25 % abnahm und zwar in allen Hauptartikeln mit nur einigen Ausnahmen. Das Jahr des Zollkriegbeginnes brachte eine geringe Mehrung des Exportes, die sich allerdings während der folgenden Jahre selbst zur Zeit des allgemeinen Aufschwungs nicht halten konnte. Ein Wachsen des Exportes 1894 und 1895 wiesen Fleisch und Butter, Baumwollwaren und Pferde auf. Für den Gesamthandel Belgiens stellten aber diese Mehrexporte wegen ihrer Geringfügigkeit etwas sehr Unwichtiges dar.

Als Beispiel soll nur folgende Tabelle dienen:

**Import Frankreichs aus Belgien und der Schweiz**
(in Millionen Franken)

| | Baumwollwaren | | Butter | | Preis pro kg Butter in Franken |
|---|---|---|---|---|---|
| | aus Belgien | aus der Schweiz | aus Belgien | aus der Schweiz | |
| 1890 | 1,4 | 7,3 | 9,4 | 0,3 | — |
| 1891 | 1,7 | 7,2 | 9,6 | 0,6 | 3,20 |
| 1892 | 1,0 | 6,9 | 8,4 | 1,4 | 4,20 |
| 1893 | 0,9 | 4,1 | 9,1 | 0,9 | 3,25 |
| 1894 | 1,5 | 3,8 | 9,6 | 0,4 | 2,80 |
| 1895 | 2,2 | 3,8 | 10,0 | 0,4 | 2,65 |
| 1896 | 2,4 | 4,6 | 10,8 | 0,4 | 2,74 |
| 1897 | 2,3 | 4,0 | 9,4 | 0,2 | 2,93 |

Für Frankreich waren die Bedingungen die gleichen geblieben, nämlich 10%ige Wertzölle mit Ausnahme der höher belasteten Weine und des Alkohols. Aus diesem Grunde war die Abnahme seiner Ausfuhr nach Belgien in den Depressionsjahren außerordentlich gering[1]). Gegenüber dem Jahre 1891 wies 1893 sogar einen Mehrexport von 4,6 Millionen auf. In den folgenden Jahren konnte sich die Ausfuhr allerdings nicht auf der Höhe halten und flaute etwas ab. Den Ausfällen in Cerealien, Zucker und Vieh, Wollwaren und Werkzeugen usw. aber stehen wichtige

Export Frankreichs an festen reinen Ölen

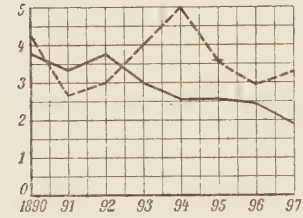


--- nach Belgien (in Mill. Fr.)
—— nach der Schweiz (in Mill. Fr.)

Weinexport Frankreichs

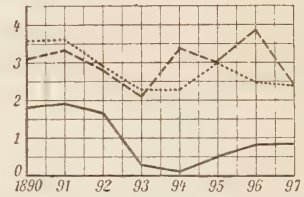


--- nach Belgien (in 10 Mill. Fr.)
—— nach der Schweiz (in 10 Mill. Fr.)
····· Preis pro hl Wein in Frankreich

**Export Frankreichs nach Belgien und der Schweiz**
(in Millionen Franken)

| | Maschinen und Mechaniken | | Baumwollwaren | |
|---|---|---|---|---|
| | nach Belgien | nach der Schweiz | nach Belgien | nach der Schweiz |
| 1890 | 13,0 | 2,0 | 8,8 | 3,0 |
| 1891 | 10,7 | 2,0 | 8,2 | 2,9 |
| 1892 | 8,0 | 2,3 | 7,6 | 2,7 |
| 1893 | 10,4 | 1,4 | 12,5 | 1,7 |
| 1894 | 11,9 | 1,5 | 18,0 | 2,8 |
| 1895 | 10,4 | 1,9 | 17,3 | 1,3 |
| 1896 | 13,8 | 2,8 | 18,0 | 1,8 |
| 1897 | 12,8 | 2,5 | 17,6 | 1,9 |

[1]) Handel Frankreichs mit Belgien (in Mill. Franken).

| | Einfuhr aus Belgien | Ausfuhr nach Belgien | | Einfuhr aus Belgien | Ausfuhr nach Belgien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 . . | 500,5 | 537,6 | 1894 . . | 371,9 | 478,0 |
| 1891 . . | 486,6 | 500,3 | 1895 . . | 288,1 | 496,8 |
| 1892 . . | 388,4 | 502,2 | 1896 . . | 282,0 | 501,4 |
| 1893 . . | 394,8 | 504,9 | 1897 . . | 288,2 | 512,9 |

| | Papier, Kartonnagen | | Kunsttischlerei Pariser Artikel usw. | |
|---|---|---|---|---|
| | nach Belgien | nach der Schweiz | nach Belgien | nach der Schweiz |
| 1890 | 8,4 | 4,2 | 10,0 | 3,8 |
| 1891 | 8,0 | 4,2 | 8,7 | 3,3 |
| 1892 | 13,1 | 4,1 | 12,4 | 3,7 |
| 1893 | 13,8 | 3,5 | 12,8 | 2,5 |
| 1894 | 12,2 | 3,1 | 12,7 | 2,7 |
| 1895 | 12,4 | 2,4 | 13,7 | 2,5 |
| 1896 | 13,0 | 2,9 | 13,4 | 2,6 |
| 1897 | 13,2 | 2,7 | — | — |

Mehrexporte gerade in den Artikeln gegenüber, die bedeutende Ausfälle am Schweizer Markt erleiden mußten. So in Goldschmiedewaren, in Uhren, in Glaserei- und Töpferwaren, in Seidengeweben, in reinen festen Ölen, in Spielzeug usf., vor allem aber in Wein. Die Beziehungen zu Belgien waren also äußerst wichtig. Nächst England hat Frankreich ihm zu danken, daß sein gesamter Außenhandel in nicht noch bedrohlicherer Weise zurückging. Als Beispiel sollen vorstehende Kurven und Tabellen dienen.

Zusammenfassend ist also zu sagen:

1. Daß die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Belgien durch den Zollkrieg außerordentlich gekräftigt wurden,

2. daß Frankreich durch Belgiens Bemühungen einen Zollkrieg zu vermeiden in eine vorteilhafte Lage gebracht wurde,

3. daß man von Belgien in nur sehr beschränktem Maße sagen kann, es habe auf dem französischen Markt die Rolle des profitierenden dritten Landes gespielt.

V. Abschnitt

# Beilegung des Handelskrieges

## 1. Private Vorarbeiten

Wie wir sahen, hatte der Zollkrieg für die beteiligten Länder nichts als unglückselige Folgen gehabt. Wenn auch nicht alle Übelstände, die sich während der drei Jahre fühlen ließen, ihm allein zuzuschreiben sind, sondern, wie gesagt, vieles andere, vor allem Produktionsverhältnisse und Konjunkturen dabei in Betracht gezogen werden müssen, so machte sich doch in beiden Ländern eine energische Bewegung der Industriellen wahrnehmbar, die darauf ausging, den Feindseligkeiten ein Ende zu bereiten.

Frankreich tat den ersten Schritt zu einer Verständigung. Denn schon nach dem ersten Jahr machte sich allgemeine Mißstimmung geltend, und der Wunsch entstand, dieselben einzustellen. Besonders wünschten dies neben den theoretisch überzeugten Freihändlern und den Fabrikanten der Hafenstädte die schwergeschädigten französischen Weinbauern, zumal die Burgunder Distrikte und die Landwirte von Gex und Hochsavoyen. Auch in der Literatur und Presse fehlte es nicht an Befürwortungen. Alle freien Zeitungen traten, sobald die Ziffern den Schaden des Zollkrieges darlegten, für seine Beilegung ein[1]).

[1]) In diesem Sinne wirkten, um nur einige zu nennen, das Journal des Débats: „Drei Gegner haben wir in der Schweiz, die Protektion, die Deutschen, und die Schmuggler." Die Agriculture nouvelle: „Die Gegend von Mâcon hat sehr große Opfer gebracht, um ihre schönen Weinberge wieder instand zu setzen, diese Weinberge, die ein Zierde für das Vaterland sind. Der fleißige Weinbauer hat mühevoll gekeltert. Jetzt denkt er, er braucht nur die Hand auszustrecken, um seinen wohlverdienten Lohn zu erhalten. Aber welche Enttäuschung! Die Märkte sind versperrt, die

(Besonders war dies der Fall, nachdem auf der Konferenz zu Mâcon glänzende Redner die schlimmen Zustände klargelegt hatten.) Ferner verdiente besondere Beachtung die Arbeit eines gewissen Échalier[1]).

Die Interessenten an der Herstellung des Friedens einigten sich zunächst ganz privatim im Hôtel Kontinental zu Paris und schufen ein Komitee zur Wiederherstellung der französischen Handelsbeziehungen gegenüber der Schweiz. Bei der Gründung 1894 wurde sogar die Frage erörtert, ob man sich nicht als Aufgabe die Umgestaltung der Zollpolitik Frankreichs gegenüber allen Staaten setzen solle; Yves Guyot und der Handelsminister Siegfried waren aber für die Beschränkung der Aufgabe auf das nächstliegende Ziel: Beilegung des feindlichen Verhältnisses zur Schweiz. Diese Vereinigung war die sogenannte Union franco-suisse. Ihr traten Kaufleute, Händler, Industrielle,

---

Kunden sind fort! Und unter diesen Kunden ist einer fortgegangen, der jedes Jahr selbst kam, um unsere Weine zu kaufen, der Schweizer Konsument. Wäre es nicht möglich, einige kleine Opfer zu bringen, um ihn wieder zur Stelle zu schaffen?" Die Estafette: „Wird Méline lieber bei seinem Vorurteil bleiben und lieber Frankreich zugrunde gehen lassen, als seine Forderungen aufgeben?" Echo de Paris: „Überall in Frankreich dringt die Einsicht durch, daß die heutige Politik Frankreichs Isolierung und Ruin bedeutet." Journal commercial et maritime: „Der Protektionismus hat bleierne Flügel. Der industrielle Norden verlangt die Öffnung fremder Märkte, denn er will lieber dem Protektionismus, als sich selbst die Totenglocke läuten." Express Finance: „Méline hat den wenig beneidenswerten Vorzug, die Blicke aller zivilisierten Nationen auf sich zu lenken. Sein rückschrittliches System hat ihn der öffentlichen Verfolgung ausgesetzt, denn es ist heute nicht mehr zu bestreiten, daß Frankreich allein durch die Anwendung seiner Zolltarife leidet. Die Protektionisten sind rein toll, aber am tollsten führt sich die Allgemeinheit der Steuerzahler auf. Sie sehen nichts, sie lassen alles gehen wie es will, sie lehnen sich nicht auf gegen die Heimlichkeiten des Parlaments, welche die Blüte des Landes zerstören" usf.

[1]) Er suchte den Frieden mit der Schweiz zu befürworten und überhaupt die Handelsverträge von 1860 zu verteidigen. Ganz auf dem Boden der Lehre von der aktiven Handelsbilanz stehend, was ihn aber den Lesern seinerzeit gerade nahe brachte, wies er an der Hand statistischen Materials nach, daß die Verträge von 1860 durchaus keinen Schaden gebracht hätten. Daß der Außenhandel unter ihnen gewachsen sei, und dies zu einer Zeit, wo Krieg und wiederholte finanzielle Krisen, Krankheit und andere Wirren, Streike und Modetorheiten entgegenwirkten und die nötige Umgestaltung der Produktionseinrichtungen große Kosten machte.

Handelskammern und Syndikate bei. Roche und einige Gleichgesinnte unterstützten diese Bildung. Poirrier, der Senator des Seinedepartements, übernahm die Präsidentschaft, Aynard, Roux, Berger und andere freihändlerische Gesinnungsgenossen traten bei.

Die Liga hatte gegen zweierlei zu kämpfen:

1. Gegen die beleidigte Ehre der Schweizer;

2. gegen den Protektionismus in Frankreich, der einen Frieden als Blamage hinstellte. Keineswegs wollte die Union die offiziellen Verhandlungen ersetzen, sondern sie nur vorbereiten. Auch arbeitete die Liga an der Feststellung der möglichen Konzessionen.

Diese Vereinigung bat, nachdem ihr Sekretär, Herr Haguet, sich auf einer Reise über die in der Schweiz herrschende Auffassung orientiert hatte, Numa Droz, doch in der Schweiz eine ähnliche Vereinigung zu begründen, denn dann würden französische Vorschläge besser aufgenommen werden. Der Handelsminister ließ antworten, daß sowieso nur eine Meinung in der Schweiz herrsche: bei entsprechenden Anerbietungen den Frieden sofort anzunehmen. Denn durchwegs sei man dankbar für die Arbeiten der Union franco-suisse; auch hätten die Schweizer Handelsgesellschaften viel weitgehendere Rechte und wären viel einflußreicher als die französischen Handelskammern, besonders da der Vorort ihre Arbeiten konzentriere. Eine besondere Liga sei deshalb überflüssig.

Am 30. Juni wurde seitens Frankreichs in Genf eine Handelskammer als Zentralorgan für französische Unternehmer und Kaufleute, die in der Schweiz wirkten, gegründet. Diese machte es sich zur Aufgabe, in ihren Berichten eine Beilegung des Zwistes warm zu empfehlen und sorgte für eine Weiterverbreitung der einzelnen Exemplare.

Im Frühjahr 1895 hielten Roux, dann Say bei der Conférence économique in Bordeaux, jener Stadt, die schon 1890 auf den Fragebogen geantwortet hatte, sie erachte die Aufrechterhaltung der Handelsverträge als unbedingt nötig, Reden, worin sie nachwiesen, wie gefährlich der Schutzzoll auch für die inneren Verhältnisse eines Landes sei. Desgleichen sprach Passy im Athenaium von Lyon. Er erließ dabei eine scharfe Kritik

über die Protektionisten: „Wenn wir nicht nur die Argumente, sondern auch die Handlungen der Schutzzöllner fein säuberlich hernehmen, so sehen wir, daß sie trotz der Behauptung, keine Prinzipienreiter zu sein und keine Theorien zu haben, sich doch von Theorien und Prinzipien beherrschen lassen, die nicht weniger absolut sind, wie die Theorien eines Bastiat und eines Lalande. Nur daß sie eine andere Theorie haben. Aber es ist keine bessere, sondern eine falsche und unmenschliche Theorie, es ist die Theorie der Teuerung, des Mangels, des Zwangs und des Privilegs, ganz entgegengesetzt der Theorie jener zwei Männer, die Überfluß, Freiheit und Fortschritt in sich schließt."

Als im Frühjahr 1894 eine Regatta stattfand, hatte die Handelskammer von Mâcon die Gelegenheit benutzt, Fühlung mit den Schweizer Unternehmern zu gewinnen. Es wurde vom 15. bis 17. September eine Zusammenkunft unter dem Vorsitz der Freihändler Yves Guyot und Roche veranstaltet. Viele angesehene und maßgebende Persönlichkeiten der Schweiz waren erschienen: Droz, Präsidenten der Zürcher Handelsgesellschaft, Vorsteher der Handelskammer von Genf, die Vereinigung der Industriellen des Juras usf. Die Bewohner von Mâcon und die Schweizer waren von jeher gute Freunde. Besonders hatten die Jahre 1870/71 die Beziehungen gestärkt, als die Bewohner von Mâcon die Schweizer Gäste empfingen, um ihnen für die Gastfreundschaft, welche sie flüchtigen französischen Soldaten gewährt hatten, zu danken.

Die Zusammenkunft geschah nicht auf den Vorschlag der Union france-suisse, sondern auf eigene Initiative der dortigen Weinbauern. Wohl war die Liga mit dem Plan vollständig einverstanden, doch hielt sie sich absichtlich fern, um nicht den Schutzzöllnern die Möglichkeit zu der Behauptung zu geben, daß es wieder weltfremde Theoretiker gewesen seien, die bei der Verständigung mitgewirkt hätten. Die Stellung der französischen Interessenten vertrat Roche. Der ehemalige Handelsminister hatte ja schon vor dem Ausbruch des Zollkrieges die Annahme der Konvention empfohlen, vor ihrer Zurückweisung gewarnt und die Gefahren prophezeit, die wirklich eingetreten waren. Damals wurde er nicht beachtet oder mit nichtigen Einwänden abgetan. Jetzt aber glaubte man doch, in ihm einen

geeigneten und geschickten Vertreter der französischen Sache zu haben. Er führte aus, daß er in Handelssachen Opportunist sei; daß er sehe, wie Deutschlands Handel im Gegensatz zu dem seines Heimatlandes wachse; daß die beiderseitigen höheren Interessen der Schweiz und Frankreich maßgebend sein sollten, „denn dieser Zollkrieg ist das Unglück für das ganze arbeitende Volk der beiden Republiken. Die nationale Arbeit muß einen Überschuß hervorbringen, aber dieser muß sich verkaufen lassen und ein Volk kann nicht verkaufen, wenn es nicht kauft". — Roche stand, wie schon 1892 Droz, ferner Rieter-Botmer als Repräsentanten der Schweiz gegenüber. Auch Droz sprach zum Frieden. Aber er rechtfertigte die Schweizer Stellungnahme. Er sei theoretischer Freihändler, wenn er auch in seiner Praxis dem Schutzzoll gewisse Konzessionen machen müsse. Die Schweiz sei in ihrem Unterhalte auf fremde Länder angewiesen und müsse von ihnen kaufen. Wie aber sollte sie zahlen, wenn das fremde Land ihren Industrieprodukten den Weg verlege? Erfüllte die Schweiz nicht im Interesse aller anderen Staaten die teure Aufgabe, Jura- und Alpenpässe zu bauen und zu erhalten? Hätten nicht auch andere Länder, wie Österreich und Deutschland ihr Konventionaltarife zugestanden? Probiert hätte es die Schweiz, mit dem Minimaltarif zu wirtschaften. Die Statistik habe das Mißlingen des Versuches deutlich dargelegt. Auch sei die Schweiz äußerst mäßig im Aufstellen ihres Differentialtarifes gewesen. (Zum Beweis teilte er die auf S. 121 wiedergegebene Tabelle aus.)

Die Statistik zeige aber auch ein anderes; daß die Schweiz sich entschädigt habe durch stärkeren Absatz an fremden Märkten, während ihre eigenen Bedürfnisse heimische Produktion und Mehrbezüge aus dritten Ländern zu ersetzen vermocht hätten. Auch die Frage, ob autonome Gesetzgebung, ob Tarifvertrag, berührte Droz. Doch hoffte er in dieser Hinsicht schon eine Einigung, wenn der Wille des Volkes zum Frieden wirklich ernst sei. Er bedaure den Verlust des glatten Geschäftes mit den französischen Häusern. Er wünschte nicht, daß seine Landsleute durch unberechtigten Starrsinn etwas verdürben, doch grundlos gäben sie nicht nach. Freilich sei ein Bruch von heute auf morgen nicht zu heilen, man müsse Geduld haben: „Immer ist es leichter, etwas zu zerreißen, als es auszubessern, besonders wenn man nur

| | Französischer Tarif in Fr. | | Schweizer Differenzialtarif in Fr. |
|---|---|---|---|
| | Maximaltarif | Minimaltarif | |
| Seidene Gewebe . . . . . | 600 | 400 | 400 |
| Halbseidene Gewebe . . . | 375 | 300 | 250 |
| Seidene Bänder usw. . . . | 600 | 400 | 300 |
| Seidene Stickereien . . . | 1600 | 1200 | 400 |
| Baumwollene Stickereien . | 1200 | 900 u. mehr | 300 |
| Gestickte Vorhänge . . . | 325—1000 | 250—800 | 300 |
| Einfache grobe Baumwollgarne | 20—400 | 15—300 | 7 |
| Einfarb. rohe Baumwollgarne | 80—800 | 60—600 | 4—50 |
| Seidene Wirkwaren . . . | 600—1500 | 500—1200 | 500 |
| Wollene Wirkwaren . . . | 400—800 | 300—600 | 250 |
| Baumwollene Wirkwaren . | 400—1000 | 300—800 | 200 |
| Organzine und Trame . . | 300 | 300 | 7 |
| Maschinen . . . . . | 15—100 | 9—80 | 12 |
| Käse . . . . . | 25 | 15 | 25 |
| Schlachtvieh . . . . . | 50 | 11,40 | 30—40 |
| Schokolade . . . . . | 130—150 | 100 | 100 |
| Anilinfarben . . . . . | 130 | 100 | 60 |
| Zellulose . . . . . | 2,50 | 2 | 1,25 |
| Kondensierte Milch . . . | 44 | 40 | 7 |

schwer den Stoff und die nötigen Fäden bekommt. Stoff und Fäden sind aber in den Händen des französischen Parlamentes, richtiger gesagt, in den Händen der schutzzöllnerischen Mehrheit. Es heißt, daß sie sich der Schweiz zu nähern wünsche, und geneigt sei Konzessionen zu machen. Doch werden sie genügend sein? Genügend? Freilich ist dies ein subjektiver Begriff. Je nachdem ihn die eine oder andere Partei gebraucht, bedeutet er „so viel als möglich“ oder „so wenig als möglich.“

Ich will versuchen, die Bedeutung dieses Begriffes für die Schweiz festzustellen. Wir verstehen darunter, daß der französische Markt sich denjenigen unserer Produkte öffnen soll, die notorisch den Minimaltarif nicht ertragen können. Wo dies nicht der Fall ist, können wir die früheren Forderungen betreffs der fraglichen Punkte fallen lassen. Im entgegengesetzten Fall allerdings müssen wir sie aufrecht erhalten, wenn nicht gar verstärken.

Frankreich darf sich nicht auf freundschaftliche Versicherungen beschränken, sondern muß das Mögliche gewähren, denn „richtige Rechnung erhält gute Freunde“. Wenn jeder erhält, was ihm billigerweise zukommt, werden sich die wirtschaftlichen Interessen beider Ländern alsbald versöhnen. Die Handels-

beziehungen zweier Länder sind wie die zweier Leute, die einen Kauf abschließen. Nicht der Verkäufer, nicht der Käufer können einseitig einen Preis festsetzen. Die Interessen beider müssen sich einigen. Ebenso kann auch ein Parlament nicht einseitig internationale Beziehungen festsetzen.

Zwecklos wäre es, geheim zu halten, daß bei dem Zollkrieg beide Parteien schwer gelitten haben. Aber Frankreich muß besonders auf der Hut sein. Auf dem Schweizer Markt sind die französischen Produkte schon größtenteils ersetzt, und diese Bewegung nimmt mehr und mehr überhand; sei es, daß heimische Produkte, sei es, daß die konkurrierender Länder die französischen verdrängen. Wohl vermissen wir Schweizer die französischen Artikel, aber schließlich werden wir darauf vergessen. Unter dem Einfluß des Differenzialtarifes haben sich neue Schweizer Industrien entwickelt; andere werden es noch tun und so ein immer größeres Hindernis für eine Verständigung bilden. Ferner werden die reichen Zolleinnahmen, von denen man verlangt, sie sollen zum Teil den Kantonen zugute kommen, gewisse Ausgaben zur Gewohnheit machen und eine Lage des Budgets schaffen, die sich einer friedlichen Regelung entgegenstellt. So wird bei weiterem Hinausschieben die Lage immer bedenklicher werden.“ —

Durch diese guten Vertreter war diesem ersten Versuch privaterseits ein guter Erfolg beschieden. Die Reden machten es vielen klar, daß die Schuld an dem Bruch Frankreich zukäme. Die Union erhielt viele neue Anhänger. So war die Versammlung kein „Schlag ins Wasser“; das vorher mangelnde Interesse war in Frankreich geweckt worden, und statt verschwommener Vorstellung entstanden klare Ansichten.

Aber so unglaublich es klingt, trotz der bösen Erfahrungen suchten in Frankreich die Schutzzöllner die schwachen Grundlagen des neuen Friedensgebäudes zu zerstören. Sie bezeichneten eben jene Tatsache, daß die beiden Handelsminister miteinander verhandelt hatten, als unzulässig. Sie waren erbittert über ihren Mißerfolg und wollten ihn doch nicht zugestehen. Durch politische Phantastereien, daß nämlich die Schweiz sich dem Dreibunde nähern wolle, suchte man die Aufmerksamkeit von den fatalen Zahlen der Statistik abzulenken. Davon war nicht die Rede. Keinerlei politische Feindseligkeiten bestanden von der

einen oder anderen Seite. „Daß die Schweiz so schnell Absatzmärkte fand, beweist nur die Kraft ihrer Bevölkerung. Und wenn man ihr einen Vorwurf daraus macht und sagt, sie hätte politische Sympathien für Deutschland und andere Länder, so muß man dies dem Protektionismus erst recht zum Vorwurf machen, denn diese Schwenkung wäre ja nur sein Werk.“ (Archinard.)

## 2. Abschluß der Konvention zwischen den Regierungen

Glücklicherweise wurden trotz der protektionistischen Umtriebe bald darauf offizielle Verhandlungen angebahnt. Der Bundesrat nahm vorher Fühlung mit den Interessenten. Der Schweizer Handels- und Industrieverein hatte umfassende Vorarbeiten geliefert. Fachleute aller Art gaben ihre Gutachten ab. Kurz vor Abschluß der Verhandlungen fand eine Konferenz zwischen Landwirten und Industriellen sowie einigen Bundesratsmitgliedern statt. Hier plädierten alle, selbst die, welche durch das Abkommen keine besonderen Konzessionen, sondern nur den Minimaltarif erhalten sollten, für die Beilegung der Feindseligkeiten.

Am 25. Juni 1895 kam es zwischen beiden Regierungen zur Unterzeichnung einer Konvention. In dem Abkommen erklärte sich Frankreich bereit, gegen die Gewährung der Meistbegünstigung seitens der Schweiz 29 Sätze des Minimaltarifes autonom zu ermäßigen und so den Schweizer Produzenten wieder die Möglichkeit zu verschaffen, auf dem französischen Markt zu konkurrieren. Von diesen 29 Sätzen waren 20 schon 1892 von den Kammern gebilligt worden.

Die französische Regierung hatte von vornherein zu erkennen gegeben, daß sie einen parlamentarischen Mißerfolg vermeiden wolle und deshalb nur die Konzessionen gewähren könne, von deren Annahme im Parlament sie überzeugt sei. Doch hatte die Schweiz die Konvention angenommen, da sie durchaus nicht das Odium einer mutwilligen Fortsetzung der Feindlichkeiten auf sich laden wollte. Sie nahm dieselbe ferner an, weil sich die Leiter des Bundesstaates sagten, daß doch die wirtschaftlichen Verhältnisse zuletzt auf die politischen rückwirken könnten und man nicht durch das Fehlen der französischen Konkurrenz in

zu große Abhängigkeit von einem dritten Staat geraten wolle. Die Stimmen, die die Annahme widerrieten, wurden unterdrückt. Denn mit Recht wurde dagegen geltend gemacht, daß der Vorsprung der Schweiz doch zum großen Teil unbeeinflußbaren Zuständen zu danken sei, nämlich Regen und Sonne und der Konjunktur des Weltmarktes. Der Bundesgenosse Zufall könne aber leicht weitere Hilfe versagen.

In Frankreich griffen diese Überlegungen weniger Platz. Das post hoc ergo propter hoc wurde jetzt dort angewandt, und man sah nur im Zollkrieg allein die Ursache aller Übelstände. Es war günstig für das Zustandekommen des Friedens, daß sich die Meinungen so auf die beiden Länder verteilten. Einen Überblick über die gewährten Ermäßigungen gibt folgende Tabelle:

Prozentuales Verhältnis, in dem der französische Minimaltarif ermäßigt wurde:

| | % | | % |
|---|---|---|---|
| Kondensierte Milch . . . | 8 | Taschenuhren | |
| Käse . . . . . | 20 | gewöhnliche goldene . . | 6 |
| Gesägte Hölzer . . . . | 50 | andere . . . . . | 30—40 |
| Farbstoffextrakte . . . | 25—33 | komplizierte . . . . | 33—50 |
| Näh-, Stickseide usw. gefärbt . . . . . | 25 | Chronographen, goldene . | 33 |
| Baumwollgewebe, bedruckt | ca. 15 | Chronographen, andere . | 75 |
| Baumwollgewebe, bunt . | 15—18 | Musikdosen kl. Dimension | 45 |
| Garnierte Wirkwaren . . | | Maschinen | |
| wollene u. baumwollene | 50 | hydraulische . . . . | 20 |
| seidene . . . . . | 20—40 | zur Papierfabrikation . | 11 |
| Seidengewebe | | dynamo-elektrische . . | 10—40 |
| schwarz . . . . . | 50 | Kühlapparate . . . . | 7 |
| bunt . . . . . | 40 | Teile von dynamo-elektrischen Maschinen . . | 20—53 |
| Baumwollene Stickereien . | 30 | | |

Eine Anzahl Konzessionen, die das 1892er Abkommen vorgesehen hatte, waren also verschwunden[1]). Die betreffenden Ar-

[1]) Die Reduktionen auf Vieh, frische Milch, Holzstoff, Aluminiumlegierungen, Gerbstoffextrakte, elektrische Glühlampen, gefärbtes und glasiertes Baumwollgarn, rohe, gebleichte und façonierte Baumwollgewebe, auf Bänder aus Seide und Halbseide, auf viele Maschinen, waren verschwunden. Die 1892 erlangten Ermäßigungen auf Baumwollgarne waren sowieso äußerst gering, so daß in dieser Hinsicht nicht viel zu beklagen war. Seidenbänder und Holzstoff konnten sich selbst in den hohen Sätzen des Generaltarifs in ihrem Export halten, wie es auch den Landwirten gelang, ihre Viehausfuhr vor einer allzu kläglichen Einschrumpfung zu bewahren.

tikel betrugen in der Schweizer Ausfuhr zu normalen Zeiten 15 Millionen. Der Schweizer Bundesrat war gerecht genug, anzuerkennen, daß die ausgeschiedenen Artikel solche seien, die in der Tat im Vergleich zu anderen Ländern von der Schweiz in geringem Maße nach Frankreich importiert werden. In seiner Botschaft vom 29. Juli legte er selbst eine darauf ausgehende Liste der Bundesversammlung vor. Sie zeigte deutlich, daß in diesen unberücksichtigten Artikeln Deutschland, Belgien und England mehr Vorteile aus Zollermäßigungen als die Schweiz davontragen würden. (Siehe Tabelle S. 126.)

Da zudem Frankreich mit der Gewährung des Konventionaltarifs zufrieden war und keinen Anspruch auf spezielle Konzessionen machte, so fielen die 1892 seitens der Schweiz gewährten Konzessionen weg. Damit wurde eine französische Exportmenge von ebenfalls etwa 15 Millionen in normalen Jahren getroffen. So stellten sich die Verluste gegenüber dem 1892er Abkommen für beide Länder gleich. Bedauerlich aber bleibt, daß statt größerer Vorteile eine gleichgroße Schädigung festgelegt wurde.

Der Enklave Gex wurden in autonomer Weise die Spezialreglements, die das Jahr 1892 mit dem Handelsübereinkommen gebracht hatten, gewährt, und nur so weit eine Änderung getroffen, als die Zollfreiheit der Weine von 2000 auf 4000 hl erhöht wurde. Auch wurde ein Zusatzartikel zu der Übereinkunft von 1882 über die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen unterzeichnet, durch welche die Zölle auf gesägte Hölzer im Grenzverkehr bis zu je 15 000 t auf die Hälfte reduziert wurden.

---

In Frankreich herrschte keinesfalls allgemeine Zufriedenheit. Wohl war man auch in der Schweiz nicht ganz befriedigt; aber von einem solchen Lärm wie in Frankreich war nichts zu hören. Besonders erregten sich zwei Interessentengruppen, die Baumwollspinner und die Seidenweber. Die französischen Baumwollstickereien beschwerten sich laut über die Zollerleichterungen, die der Schweizer Konkurrenz zuteil wurden. Es war dies keine direkte Ermäßigung, aber durch den bewilligten Abzug von 30 % Gewicht für den an den Stickereien hängenden ungestickten

## Einfuhr in Frankreich im Jahr 1891

| | | Total |
|---|---|---|
| Baumwollgarn und Zwirn: | | 101 931 q |
| Davon aus England | 43 567 | |
| Belgien | 34 655 | |
| der Schweiz | 15 681 | |
| Deutschland | 7 920 | |
| Baumwollgewebe: | | |
| Roh und gebleicht: | | 15 679 q |
| Davon aus England | 9 779 | |
| der Schweiz | 3 829 | |
| Deutschland | 1 239 | |
| Gefärbt und bunt: | | 6 105 q |
| Davon aus England | 3 813 | |
| Deutschland | 1 009 | |
| der Schweiz | 985 | |
| Bedruckt: | | 12 587 q |
| Davon aus Deutschland | 6 500 | |
| England | 4 637 | |
| der Schweiz | 1 380 | |
| Gemustert: | | 4 851 q |
| Davon aus England | 2 809 | |
| Deutschland | 992 | |
| der Schweiz | 990 | |
| Maschinen: | | 55 300 t |
| Davon aus England | 17 311 | |
| Deutschland | 15 940 | |
| Belgien | 8 554 | |
| den Vereinigten Staaten | 2 448 | |
| der Schweiz | 1 939 | |
| Holzstoff: | | 126 925 t |
| Davon aus Norwegen | 77 090 | |
| Deutschland | 15 571 | |
| Schweden | 10 476 | |
| Belgien | 9 251 | |
| der Schweiz | 8 990 | |

Stoff, der nur die Taxe für Baumwollgewebe tragen sollte, und die gleiche Maßregel für den verstickten Faden gaben eine wesentliche Erleichterung. — Noch lauter tönten die Klagen der Seidenfabrikanten. Neben der freihändlerischen Handelskammer von Lyon und dem obengenannten freihändlerischen Syndikat war eine Association Lyonnaise emporgekommen, die unter dem Schutz der hohen Zölle auch diejenigen Fabrikate herzustellen suchte, die vorher als Schweizer Spezialitäten von Zürich bezogen worden waren.

Als Méline am 6. Juli den Gesetzesvorschlag der Tarifänderungen in der Kammer eingab, machte sich seitens dieser Produzenten eine heftige Gegenströmung bemerkbar. Sie fühlten sich bedroht durch die Erleichterungen, die den Schweizer Konkurrenten gewährt werden sollten. Zwar konnten sie sich nicht darauf berufen, daß diese Rohmaterial und Arbeit billiger erhielten. So begründeten sie ihren Widerstand eben mit nichts anderem als mit der Behauptung, daß diese Konzessionen sie ruinieren würden. Die Tatsache, daß die Konkurrenten ihnen bedenklich werden könnten, konnte auch Méline nicht bestreiten, ohne sein eigenes System und dessen Grundlage angreifen zu müssen. Deshalb gab er zu, daß sie ein Opfer wären und beruhigte sie mit allerlei Versprechungen. — Wenn Méline auch das Fiasko seines Systems verschleiern wollte, so war es doch klar. Denn geht nicht die protektionistische Lehre davon aus, daß allen gleichmäßiger Schutz gewährt werden solle und daß damit die schädlichen Folgen einer Preissteigerung abgewendet würden? Paßt es nun in dieses Programm, daß einige Fabrikationszweige das Opfer für die übrigen werden müssen?

Méline hatte seine Ansichten merkwürdig geändert. Seine Stellungnahme ist ein Schulbeispiel für den bekannten Satz, daß gar viele Parteien sich bilden, nicht um Theorien, welche sie als richtig erkannt haben, zur Geltung zu bringen. Einzelne mögen dies wohl als Ziel vor sich sehen und dann, wenn sich ihre Theorie als falsch erweist, mißmutig von ihren Bestrebungen abstehen. Méline aber war keiner von diesen einzelnen. Seine Partei auch nicht. Es geschah, wie es noch heute geht: Er verließ seine alten Postulate, schuf neue und arbeitete frisch und tapfer damit weiter. So ging er von der Forderung des gleichen

Schutzes auf die Feststellung der Opfernotwendigkeit einzelner Zweige über.

Und während Méline früher die warnenden Prophezeiungen Roches vor einem Zollkrieg als unmaßgebend zurückgewiesen und sich und seine Anhänger durch den in Aussicht gestellten Bruch mit der Schweiz nicht hatte abschrecken lassen, stellte er sich jetzt selbst auf den Standpunkt seines ehemaligen Gegners. Der Unterschied war nur der, daß Roche riet, man solle die Konvention annehmen, um nicht in Zollkrieg zu geraten. Méline aber gab den guten Rat leider erst zu der Zeit, als man mitten in der bösen Lage steckte.

Diese Belehrung Mélines hatte seinem Vaterlande viel gekostet. Diese Erkenntnis war auch ins Volk gedrungen. Charakteristisch ist dafür eine Karikatur, die Gilbert Martin von dem „Vater des Ruins“ entwarf; sie zeigte Méline, wie er vor einer großen Presse steht, unter der Populo, das Volk, ausgequetscht wird, und Méline mißt, wieviel Blut und Schweiß er wohl noch herausbekommen kann. — Vielleicht war es ein unbehagliches Bewußtsein, daß etwas Wahres an den Anschuldigungen gegen ihn liege, was ihn jetzt mit aller Dringlichkeit die Annahme des Projektes empfehlen ließ und gegen jede Abänderungsvorschläge, die im Parlament zum Übereinkommen gemacht wurden, streiten ließ. Sicher aber ist, daß er sich bemühte „zwar ohne Begeisterung, aber aus Gründen des gesunden Menschenverstandes“, dem unheilvollen Zustand ein Ende zu machen.

### 3. Annahme der Konvention in den Parlamenten

Um nicht ganz offen das Mißlingen der 1892er Politik gestehen zu müssen, stellten die französischen Schutzzöllner die Behauptung auf:

1. Daß die von Frankreich gewährten Reduktionen weniger als 1892 umfaßten und

2. daß sie auf solche Artikel angewandt seien, in deren Export hauptsächlich nur die Schweiz und nicht andere Länder beteiligt wären. Besonderes Gewicht legte man ferner darauf, daß der Vertrag jederzeit kündbar sei, also daß man ständig

die Möglichkeit habe, den Tarif zu erhöhen, mit anderen Worten, ständig einen neuen Zollkrieg zu beginnen. Dabei dachte man nicht daran, daß man für ein scheinbares Recht auf ein tatsächliches verzichtet hatte. Auch der anderen Partei steht das Recht der Kündigung jederzeit zu. Damit ist aber der französische Handel der Unsicherheit preisgegeben. Zudem brauchen die fremden Länder beim Abschluß anderer Verträge keine Rücksicht mehr auf Frankreich zu nehmen. Sie künden das Abkommen, verhandeln mit den betreffenden anderen Ländern; Frankreich muß warten, bis sie fertig sind. Denn natürlich wird ein Abkommen, das auf 10 und 12 Jahre festgelegt wird, eher abgeschlossen als eine 12monatige Konvention.

Die französische Kammer nahm am 16. August 1895 die Konvention mit 513 Stimmen an, aber erst nach lebhaften Anfeindungen. Selbst bei der Abstimmung wiesen sich noch 11 Gegenstimmen gegen 513 auf, und sogar im Senat fand sie noch 2 Gegner gegen 253 Befürworter. Doch schließlich war sie durchgedrungen und trat auf ein Dekret vom 17. August am 19. in Kraft. Zugleich wurden die Bestimmungen, wie sie der modus vivendi vom Jahre 1892 betreffs Gex geschlossen hatte, wieder in Kraft gesetzt und zugleich die Abmachungen von 1882 über die Bewachung der Grenzwaldungen und über die übrigen Nachbarbeziehungen wieder als gültig erklärt.

In der Schweiz hatte eine Botschaft des Bundesrates den Abschluß der Konvention verkündet. Obgleich mancher Schweizer Handelsmann, insbesondere die Landwirte und die Schaffhausener Weinbauern, wenig begeistert waren, betrachtet doch die Allgemeinheit des Schweizer Volkes denselben als ein glückliches Ereignis. Man opferte auch gern die wenigen Industrien, die sich nicht selbständig halten konnten, dem allgemeinen Interesse.

Der Nationalrat nahm das Abkommen mit 109 neuen gegen 18, der Ständerat mit 26 gegen 10 Stimmen an. Der Bundesrat wurde ermächtigt:

Art. I: 1. Den Differentialtarif vom 27. Dezember 1892 für französische Erzeugnisse aufzuheben und die letzteren nach dem Gebrauchstarif zu behandeln, so lange die schweizerischen Erzeugnisse nach dem erwähnten ermäßigten Minimaltarif behandelt würden.

2. Auf die Erzeugnisse des Pays de Gex die Bestimmungen des vereinbarten Reglements anzuwenden.

Art. II. Der am 25. Juni 1895 in Bern vereinbarte Zusatzartikel zur Übereinkunft vom 23. Februar 1882 betreffend die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen zu genehmigen.

## 4. Charakterisierung des Abkommens

Das Ganze war kein Vertrag, sondern es war ein modus vivendi der gegenseitigen Meistbegünstigung, welcher in beiden Ländern durch autonome Beschlüsse geschaffen worden war und ebenso jederzeit abgeändert werden konnte. Ganz abgesehen davon, ob die Ermäßigungen an sich wichtig waren, eine große Bedeutung hatten die Tarifkonzessionen: der Nimbus der Unverletzlichkeit war vom Minimaltarif gefallen, seine Heiligkeit zerstört. Denn im Grunde hatte man beim Friedensschluß das 1892 geschaffene System verworfen. Nur die Form war gewahrt. Die vereinbarten Tarifsätze wurden nicht in den Vertrag geschrieben, sondern durch Gesetz festgelegt. Aber man hatte sich in Verhandlungen eingelassen, die als Wurzel alles Übels aus den Verträgen hatten verbannt werden sollen. Der Minimaltarif war nicht unterste Grenze geblieben. Ein dritter Tarif, eine Art minimalster Minimaltarif, war geschaffen worden. Hatte man die Schweizer Forderungen von 1892 auch nicht quantitativ, d. h. in ihrem ganzen damaligen Umfange erfüllt, so hatte man sie doch nach drei Jahren Kampfes prinzipiell zugestanden und somit die eigene Niederlage bestätigt, die gerade dann, wenn sie eine prinzipielle ist, doppelt bitter schmeckt[1]). Auch das Prinzip des lückenlosen Tarifes war verletzt worden. Gingen ja jetzt kraft der Konvention Ganzfabrikate zu einem niederen Satze ein als halb fertige[2]).

In der Tat, der stabile lückenlose Minimaltarif hatte schlecht die Feuerprobe bestanden! Trotzdem konnte man damals im

[1]) Schon 1893 war eine Verletzung des Minimaltarifes eingetreten, nämlich beim Abschluß des Vertrages mit Rußland, wobei der Petroleumzoll erniedrigt wurde.

[2]) Seidenstoffe zu 200 und 240 Fr. pro 100 kg; Garne 300 Fr.

Motivenbericht lesen: „Der modus vivendi, der Frankreich und die Schweiz verbindet, läßt den letzten Widerstand gegen die zollpolitischen Grundideen fallen. Die Schweiz war es, die 1892 unserem Minimaltarif die Eigenschaft eines dauernden Werkes absprechen wollte, aber heute nimmt sie ihn an um den Preis weniger kleiner Konzessionen. So empfängt das Werk von 1892 die Krönung durch die allgemeine Zustimmung." (!)

## Zusammenfassung und Schluß

Zusammenfassend und wiederholend können wir sagen: Jeder Zollkrieg nutzt den Unbeteiligten, wenn nicht andere Gründe in entgegengesetzter Richtung wirken. Solche Gründe können gegeben sein:

1. In der schlechten Lage der betreffenden unbeteiligten Volkswirtschaften;

2. in nicht genügender Aufmerksamkeit der Exporteure in jenen unbeteiligten Ländern;

3. in einer allgemeinen Weltmarktsdepression oder

4. in der Verwicklung eines unbeteiligten Landes in einen Tarifkrieg mit einem der streitenden Länder.

Zur Zeit des schweizerisch-französischen Zollkrieges war in der Tat:

1. Die Lage der südeuropäischen und der nordamerikanischen Volkswirtschaften sehr schlecht.

2. Verzichtete England darauf, der kleinen Schweiz seine Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Herrschte eine allgemein schlechte Konjunktur, was die beiden streitenden Länder doppelt schädigte, aber auch andere dritte Länder die Situation nicht voll ausnutzen ließ.

4. Lag Italien mit Frankreich im Zollkrieg und die Vereinigten Staaten wandten zumeist gegen Frankreich ihren Generalzoll an.

Alle diese Verhältnisse wirkten dahin, die Vergünstigungen, die unbeteiligten Volkswirtschaften aus einem Tarifkrieg erwachsen, zu mindern und damit zu verundeutlichen.

Ein Tarifkrieg bringt dritten Ländern um so mehr Vorteile, wenn diese mit den betreffenden Staaten vorher Handelsverträge

abgeschlossen haben. Gegenüber der Schweiz, die nach der Regelung ihres Zolltarifes 1891 mit den meisten anderen Staaten sich vertragen hatte, war dies der Fall. Deshalb konnten unbeteiligte Staaten in ihren schweizerischen Handelsbeziehungen mehr Vorteile erlangen als am französischen Markt, wo der Neuregelung des Zolltarifes teils Vertragslosigkeit, teils Tarifkrieg, fast überall aber geschwächter Handelsverkehr folgten.

Ein Land, welches in einen Zollkrieg verwickelt ist, leidet selbst ebenfalls weniger, wenn es neben dem eigenen kaufkräftigen inneren Markt gesunde Handelsbeziehungen zum übrigen Auslande unterhält. Deshalb wurde die Schweiz weniger geschädigt als Frankreich. Die Lage hatte sich also so gestaltet, daß

1. dritte Länder am Schweizer Markt mehr profitieren konnten, als am französischen;

2. daß anderseits die Schweiz in dritten Ländern eher Ersatzmärkte fand, als Frankreich.

Jeder, der nicht auf der veralteten Anschauung vom Nutzen der aktiven Handelsbilanz steht, sieht ein, daß jedes unbeteiligte Land ebenfalls daraus Vorteile zieht, wenn es von dem in Streitigkeit verwickelten Land mehr Waren geliefert bekommt. Und zwar hat dies folgenden Grund: Jedes Land hat einen bestimmten Bedarf an Waren, sagen wir beispielsweise an der Ware A, einem Produkt, welches die Volkswirtschaft eines der streitenden Länder hervorbringt. Dieser Bedarf an der Ware A wird im Verlauf von ein oder zwei Jahren (in welcher die Bevölkerungszunahme minimal ist) normalerweise nicht recht gesteigert werden können, d. h. wenn der Artikel A nur zu den gleichen Bedingungen wie vorher feilsteht. Die Aufnahmefähigkeit des Landes kann nur bei zwei Möglichkeiten wachsen:

1. Wenn der Artikel A zu sehr viel günstigeren Bedingungen dargeboten wird, so daß die Bevölkerung lieber drei Artikel A als einen Artikel A und einen Artikel B konsumiert, oder wenn

2. der Erwerb unter so günstigen Bedingungen verläuft, daß der Zwischenhandel dem betreffenden Lande größere Vorteile bietet, als eine gesteigerte Eigenproduktion.

Es folgt also daraus, daß diejenigen Länder, welche im Zollkriege liegen, ihren Absatz nach anderen Ländern nur dann zu steigern vermögen, wenn es ihnen gelingt, durch günstigere

Bedingungen mehr Käufer für sich zu gewinnen (dies ist besonders der Fall, wenn nicht besondere Moden und Konjunkturen zu Hilfe kommen). Dies schließt seinen Nachteil für das Lieferungsland, einen Vorteil für das Importland ein.

Anderseits benötigte jede Volkswirtschaft den Import eines bestimmten Quantums von Waren, auf das nicht plötzlich Verzicht geleistet werden kann. Möglich ist nun, daß bei einem Zollkrieg die heimische Produktion der streitenden Länder den Ausfall bis zu einem gewissen Grade zu decken vermag; ein gutes Beispiel dafür ist die Produktion von Fabrikaten in der Schweiz während der kritischen Jahre. Betriebserweiterungen oder Neuetablissements aber lassen sich nicht von heute auf morgen schaffen. Daraus folgt, daß zwei in Streitigkeiten verwickelte Länder, welche aus dem gegnerischen Land bedeutend weniger importieren, auf große Mehrbezüge aus dritten Ländern angewiesen sind. Diese Mehrlieferungen können sie nur dadurch erreichen, indem sie günstigere Kaufbedingungen stellen als das übrige Ausland und der Inlandsmarkt des betreffenden Landes. Dies bietet wiederum einen Vorteil für die betreffende unbeteiligte Volkswirtschaft: sie verkauft ihre eigenen Produkte zu guten Preisen. Um es kurz zu sagen: das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage gestaltet sich so, daß sowohl bei Lieferungen als Bezügen der Vorteil auf seiten des unbeteiligten Landes ist und zwar auf Kosten der Streitenden. Das natürliche Verhältnis, wonach die Länder die Waren dort her bezogen, wo sie am billigsten zu haben waren, ist gestört[1]).

Ein weiterer Vorteil für diese dritten Länder besteht darin, daß die neuangeknüpften Beziehungen meist nicht mit dem Zollkrieg ihren Abschluß erreichen. Fast stets behaupten sie ihre Stellung und das aus seinem Platz verdrängte Land hat einen schweren Stand, wenn es ihn wiedererlangen will. So war es mit den Zuckerlieferungen Österreichs, so mit den Weinimporten Spaniens. So war es mit der Einfuhr deutscher Industrieartikel und mit manchen anderen Lieferungen der ersatzleistenden Länder. Verkehrt freilich ist es zu sagen: „Im Jahre 1892 exportierte

[1]) Daß die vorstehenden Preiskurven nicht in jedem Falle dieser Behauptung entsprechen, hat in den erwähnten besonderen Verhältnissen jener Zeit seinen Grund.

Österreich-Ungarn so und so viel Zucker in die Schweiz; nach dem Zollkrieg ist sein Export um soundsoviel höher. Diese ganze Differenz ist eine Folge des Zollkrieges.“ Denn man muß immer in Betracht ziehen, ob nicht die Lieferungen auch ohne den Zollkrieg gestiegen wären, da ja der Handel zwischen den einzelnen Ländern normalerweise in jedem Jahre wächst.

Vorteile haben also immer unbeteiligte Länder. Der Spezialfall des schweizerisch-französischen Zollkrieges hat davon keine Ausnahme gemacht, wenn auch die besonderen Verhältnisse zur Verdunkelung der Tatsache führten, daß, wenn zwei sich streiten, der Dritte sich freut.